

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Langenfeld Rhld.
2025/2026*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	6
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld.	6
0.1.1 Managementübersicht	6
0.2 Überörtliche Prüfung	10
0.2.1 Grundlagen	10
0.2.2 Prüfungsbericht	11
0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	12
0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	13
0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss	13
0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	13
0.3 Prüfungsmethodik	14
0.3.1 Kennzahlenvergleich	14
0.3.2 Erfüllungsgrad	15
0.3.3 gpa-Kennzahlenset	15
0.4 Prüfungsablauf	15
0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	17
0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Langenfeld Rhld.	23
0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	23
0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	25
1. Finanzen	34
1.1 Managementübersicht	34
1.2 Aufbau des Teilberichtes	35
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	35
1.4 Haushaltssituation	36
1.4.1 Haushaltsstatus	36
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	38
1.4.3 Eigenkapital	40
1.4.4 Verbindlichkeiten	42
1.4.5 Haushaltskonsolidierung	43
1.5 Haushaltssteuerung	44
1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt	44
1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	45
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	48
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	57

2.	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	61
2.1	Managementübersicht	61
2.2	Aufbau des Teilberichtes	62
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	62
2.4	Zahlungsabwicklung	63
2.4.1	Aufwendungen	63
2.4.2	Einzahlungen	65
2.4.3	Prozessbetrachtungen	71
2.5	Vollstreckung	75
2.5.1	Aufwendungen	75
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	77
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	81
3.	Gremienarbeit	83
3.1	Managementübersicht	83
3.2	Aufbau des Teilberichtes	84
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	84
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	85
3.5	Sitzungsmanagement	88
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	90
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	92
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	94
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	97
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	100
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	102
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	104
4.1	Managementübersicht	104
4.2	Aufbau des Teilberichtes	105
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	105
4.4	Orientierungsrahmen	106
4.4.1	Personal	107
4.4.2	Organisation	112
4.4.3	Informationstechnik	117
4.5	Personalressourcen	122
4.5.1	Personalquoten	123
4.5.2	Stellenbesetzung	126
4.5.3	Altersstruktur	126
4.5.4	Querschnittsaufgaben	128
4.6	Digitalisierungsniveau	129
4.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	132
5.	Kommunales Krisenmanagement	134

5.1	Managementübersicht	134
5.2	Aufbau des Teilberichtes	135
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	135
5.4	Strukturen und Ausgangssituation	136
5.5	Prävention und Vorbereitung	137
5.5.1	Erkennen von Risiken	138
5.5.2	Vorplanung	140
5.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	141
5.6	Organisation	143
5.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	144
5.6.2	Stabsraum	145
5.6.3	Notstromversorgung	146
5.6.4	Daseinsvorsorge im Krisenfall	147
5.6.5	Dienstanweisung SAE	147
5.7	Schulung und Übung	148
5.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	149
5.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	150
5.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	151
5.8.1	Krisenkommunikation	152
5.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	153
5.9	Nachbereitung und Evaluation	154
5.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	156
5.11	Anlage: Ergänzende Tabellen	158
6.	Hilfen zur Erziehung	160
6.1	Managementübersicht	160
6.2	Aufbau des Teilberichtes	161
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	161
6.4	Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung	162
6.4.1	Aufwendungen HzE je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) von 0 bis unter 21 Jahre	162
6.4.2	Falldichte HzE	164
6.4.3	Aufwendungen HzE je Hilfefall	167
6.4.4	Anteil ambulanter Hilfefälle	168
6.4.5	Anteil Vollzeitpflegefälle	169
6.5	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	170
6.5.1	Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	171
6.5.2	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII	171
6.5.3	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	172
6.5.4	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	174
6.6	Wirtschaftliche Jugendhilfe	177
6.6.1	Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe	177

6.6.2	Organisation, Personal und Digitalisierung	179
6.6.3	Controlling	182
6.6.4	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	183
6.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	190
7.	gpa-Kennzahlenset	195
7.1	Inhalte, Ziele und Methodik	195
7.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	196
7.3	gpa-Kennzahlenset	198
	Kontakt	203

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld.

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld. stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Zwischen 2019 und 2021 stellte sich die **Haushaltssituation** in Form der Jahresergebnisse der Stadt Langenfeld Rhld. positiv dar. In diesem Zeitraum konnte die Stadt ihre Jahresergebnisse sukzessive steigern und im Jahr 2021 mit einem Überschuss von rund 13,3 Mio. Euro einen Höchstwert erzielen. Parallel dazu entwickelte sich auch das Eigenkapital erfreulich. Dieses stieg um 24,2 Mio. Euro auf knapp 373 Mio. Euro an. Ab 2022 kehrt sich dieser Trend um. Die Jahresergebnisse 2022 bis 2025 fallen zwischen -5,8 Mio. Euro und -14,4 Mio. Euro deutlich negativ aus. Im interkommunalen Vergleich ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Langenfeld Rhld. 2024 allerdings weiterhin deutlich überdurchschnittlich. Auch positiv hervorzuheben ist, dass die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns mit 1.296 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner im Jahr 2023 niedriger als bei den meisten Vergleichsstädten sind.

In ihrem aktuell aufgestellten Nachtragshaushalt 2026 geht die Stadt Langenfeld Rhld. zunächst von einer weiteren Verschlechterung der Haushaltssituation aus. Sie prognostiziert deutliche Jahresdefizite. Lediglich ein eingeplanter Verlustvortrag im Jahr 2029 von 4,2 Mio. Euro in Folgejahre verhindert aktuell die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Das Eigenkapital sinkt bis 2029 auf 231 Mio. Euro. Gleichzeitig steigen die investiven Kreditverbindlichkeiten um voraussichtlich 43,5 Mio. Euro. Zusätzlich erwartet die Stadt negative Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 46,5 Mio. Euro. Abzüglich noch vorhandener liquider Mittel verbleibt ein rechnerischer Finanzierungsbedarf von 33,1 Mio. Euro, der über Liquiditätskredite gedeckt werden müsste.

Angesichts der für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse und des steigenden Kreditbedarfs besteht aktuell ein Konsolidierungsbedarf.

Im Bereich der **Haushaltssteuerung** bestehen für die Stadt Langenfeld Rhld. noch Optimierungsmöglichkeiten, um diese strategischer und zukunftsorientierter auszurichten. Die Stadt hat bisher keine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und keinen Nachhaltigkeitshaushalt etabliert.

Sie hat jedoch wesentliche Handlungsfelder und Ziele definiert, die viele Aspekte einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie enthalten.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat verbindliche Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt, ab denen Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Sie führt allerdings nicht regelmäßig Wirtschaftlichkeitsvergleiche durch und beachtet diese Wertgrenzen dadurch nicht in vollem Umfang. Einheitliche Regelungen zur systematischen Anwendung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen existieren bislang noch nicht. Verwaltungsweite Standards oder Arbeitshilfen liegen ebenfalls nicht vor. Die Stadt sollte außerdem Mindeststandards in einer Dienstanweisung regeln, um die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung insbesondere bei dezentralen Entscheidungen zu stärken und die Transparenz von Investitionsentscheidungen zu verbessern.

Für das Kreditmanagement fehlt es noch an einem umfassenden Handlungsrahmen in Form einer verbindlichen Dienstanweisung oder Richtlinie. Bisher mussten so gut wie keine Kreditverbindlichkeiten bilanziert werden. Künftig ändern sich die Anforderungen aufgrund der sich verschlechternden Haushaltssituation. Für das Anlagemanagement hat die Stadt 2013 eine Richtlinie zur langfristigen Anlage von Kapital erlassen. In dieser beschränkt sie sich vor allem auf Anlagen zur Pensionssicherung. Hier sollte sie ihre Regelungen noch erweitern.

Im Aufgabengebiet der **Zahlungsabwicklung** ist die Stadt Langenfeld Rhld. bereits gut aufgestellt. Gemessen an den zu bearbeitenden Einzahlungen sind die Personal- und Sachaufwendungen unterdurchschnittlich. Grund dafür ist unter anderem, dass der Automatisierungsgrad im Prozess der Verbuchung der Einzahlungen weit fortgeschritten ist. Für einen Großteil der Forderungen erhalten die Mitarbeitenden bereits korrekte Buchungsvorschläge.

Ebenfalls vorteilhaft wirkt sich aus, dass über die Hälfte der Einzahlungen über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Auch wenn der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen leicht unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liegt, hat die Stadt ihre Möglichkeiten das Verfahren in einem großen Umfang zu bewerben bereits genutzt. Darüber hinaus besteht in einigen Bereichen schon die Möglichkeit des E-Payments.

Positiv in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit in der Zahlungsabwicklung ist auch der geringe Anteil an ungeklärten Ein- und Auszahlungen. Dies vermeidet aufwendige Recherchearbeiten aufgrund fehlender Sollstellungen. Die Stadt Langenfeld Rhld. kann ihre unterjährig aufgetretenen ungeklärten Ein- und Auszahlungen fast vollständig abarbeiten. Die Stadt hat ihr Mahnwesen gut strukturiert und verfolgt ihre Forderungen zeitnah. Hier bestehen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Automatisierung des Prozesses und den schriftlichen Regelungen hierzu.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat zwar Fallzahlen für die bestehenden, neuen und abgewickelten Vollstreckungsforderungen angeben können, diese konnte die gpaNRW jedoch nicht abschließend plausibilisieren. Derzeit kann die Stadt aus technischen Gründen keine belastbaren Fallzahlen zum **Vollstreckungsbereich** auswerten. Ihr fehlen daher Daten für eine zielorientierte Steuerung ihrer Verwaltungsvollstreckung. Die Stadt sollte die stattfindende Umstellung ihres Finanzprogramms dazu nutzen, die technischen Voraussetzungen zu schaffen künftig grundlegende Daten zu den Vollstreckungsforderungen auswerten zu können. Diese kann sie im Anschluss nutzen, um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung zu überprüfen.

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt insgesamt über gut organisierte und rechtssichere Strukturen der **Gremienarbeit**. Die Gremienstruktur wurde nach der Kommunalwahl 2020 überprüft und mit dem Ziel weiterentwickelt, Zuständigkeiten klarer abzugrenzen, Überschneidungen zu

reduzieren und Mehrfachberatungen zu vermeiden. Zudem hat die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zahl der zu wählende Ratsmitglieder zu verringern.

Auch das Sitzungsmanagement ist effizient und vorausschauend ausgestaltet. Die wesentlichen formalen Regelungen sind getroffen. Dies gilt insbesondere für das Antragsrecht sowie für den Umgang mit Anregungen und Beschwerden. Insgesamt bewegt sich die Stadt bei der Sitzungsintensität im interkommunalen Vergleich im mittleren Bereich.

Die Aufwendungen für Gremienmitglieder sowie die Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen und sonstigen Entschädigungen entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt wendet bei den Ratsmitgliedern ein Teilpauschalenmodell mit zusätzlichem Sitzungsgeld an und hat die maßgeblichen Regelungen, etwa zum Verdienstausfall sowie zu Pflege- und Betreuungskosten, sachgerecht in ihrer Hauptsatzung verankert.

Auch die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder entsprechen den geltenden Anforderungen. Die Stadt erfüllt die maßgeblichen Mindeststandards, weist die Mittel nachvollziehbar nach und verbindet die finanzielle Unterstützung mit einer angemessenen räumlichen und technischen Ausstattung der Fraktionen.

Besonders positiv ist der Stand der Digitalisierung der Gremienarbeit zu bewerten. Die Stadt setzt auf papierlose Sitzungsarbeit, digitale Vorlagenprozesse, moderne Sitzungstechnik und die Nutzung mobiler Endgeräte. Damit hat sie zentrale Anforderungen an eine zeitgemäße Gremienarbeit bereits umgesetzt.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in den geprüften Bereichen tragfähige Grundlagen geschaffen, um ihre Handlungsfähigkeit langfristig sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Personalentwicklung, die strategische Ausrichtung der Digitalisierung und den Aufbau des Prozessmanagements. Positiv ist, dass sie einige bestehende Handlungsbedarfe bereits erkannt und hierzu entweder strategische Konzepte oder pragmatische Lösungsansätze entwickelt hat.

Bereichsübergreifend zeigt sich, dass die Stadt über gute strategische und organisatorische Ansätze verfügt. Diese sind jedoch noch nicht in allen Bereichen durchgängig formalisiert oder werden teilweise noch nicht konsequent als Steuerungsgrundlage genutzt. Dies betrifft im Wesentlichen die Priorisierung von Aufgaben, das Prozessmanagement, die Stellenbemessung sowie die weitere Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung.

Der Blick auf die **Personalressourcen** der Stadt Langenfeld Rhld. zeigt, dass sie in der Kernverwaltung im interkommunalen Vergleich einen eher unterdurchschnittlichen eigenen Personaleinsatz aufweist. Gleichzeitig binden jedoch insbesondere die städtischen Kindertageseinrichtungen erhebliche personelle Ressourcen. Gerade in diesem Bereich verstärken der Fachkräftemangel und Fluktuation die Anforderungen an die Stellenbesetzung und Personalbindung. Positiv ist, dass die Stadt hier bereits mit verstärkter Ausbildung, zusätzlichen Stellen (Pufferstellen), jährlichen Stellenplangesprächen und einer möglichst vorausschauenden Fluktuationsanalyse gegensteuert. In einzelnen besonders belasteten Bereichen zeigt sich jedoch, dass vertiefte Ursachenanalysen an Bedeutung gewinnen.

Auch im Bereich **Organisation** hat die Stadt grundlegende Steuerungsstrukturen geschaffen. Sie betrachtet freiwerdende Stellen regelmäßig aufgabenkritisch, verfügt weitgehend über aktuelle Stellenbeschreibungen und hat ihr Prozessmanagement zentral verankert. Dieses hat sie

inzwischen stärker auf die Digitalisierung ausgerichtet. Sie könnte es noch gezielter als Steuerungsinstrument nutzen, um Abläufe zu optimieren und die Digitalisierung zu unterstützen.

Der **IT-Betrieb** der Stadt Langenfeld Rhld. basiert auf einer fundierten Strategie. Mit der schrittweisen Übertragung ausgewählter Leistungen auf einen IT-Dienstleister sichert sie ihre Handlungsfähigkeit trotz Fachkräftemangels und steigender Anforderungen an die IT-Sicherheit ab. Das hohe IT-Sicherheitsniveau im interkommunalen Vergleich bestätigt diese Ausrichtung.

Das **Digitalisierungsniveau** der Stadt ist insgesamt durchschnittlich. Positiv ist in diesem Zusammenhang die verwaltungsweite Nutzung des Dokumentenmanagementsystems in der allgemeinen Schriftgutverwaltung. Entwicklungspotenzial besteht hingegen bei der Ausweitung der elektronischen Fach- und Fallaktenführung sowie bei der medienbrucharmen Bearbeitung einzelner Verwaltungsleistungen. Auch hier hat die Stadt die strategischen Grundlagen bereits gelegt, die Umsetzung erfolgt aufgrund fehlender Verbindlichkeit aber nur langsam.

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt über solide organisatorische Strukturen in ihrem **Kommunalen Krisenmanagement** und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Sie hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt und für zentrale Szenarien wie den Blackout und die Gasmanngelage detaillierte Vorkehrungen getroffen.

Darüber hinaus hält die Stadt Langenfeld Rhld. einen funktionsfähigen und jederzeit alarmierbaren Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vor. Für diesen Stab hat die Stadt eine ausführliche Stabsdienstordnung erstellt, die zentrale Aspekte der Organisation, der Alarmierung und der Aufgaben umfassend regelt. Die Stadt hat zudem die notwendige Mehrschichtfähigkeit des SAE durch klare personelle Zuordnung und definierte Versorgungsregelungen gesichert.

An einem zentralen Ort hält die Stadt einen gut ausgestatteten Stabsraum vor, der notstromversorgt und schnell einsatzbereit ist. Durch eine verlässliche Notstromversorgung für das Rathaus (SAE-Raum) und die Hauptfeuer- und Rettungswache sowie die ausreichende Brennstoffbevorratung gewährleistet sie, dass der SAE und die aus ihrer Sicht wichtigsten Verwaltungseinrichtungen auch bei Stromausfall handlungsfähig bleiben. Die Stadt hat in diesem Zusammenhang die Kernfunktionen der Daseinsvorsorge identifiziert und in ihrem Notfallplan dokumentiert.

Die Stadt Langenfeld Rhld. schult die Mitglieder ihres SAE bislang nicht regelmäßig. Zudem hat sie keine verbindlichen Regelungen zur Häufigkeit und zum Inhalt der Schulungen getroffen. Auch interne Übungen hat die Stadt bisher nicht regelmäßig durchgeführt, obwohl sie aktiv an überörtlichen Übungsformaten (z. B. des Kreises Mettmann) teilnimmt.

Die Risiko- und Krisenkommunikation der Stadt Langenfeld Rhld. ist gut geregelt, um die Bevölkerung schnell und effektiv über bestehende Risiken oder bereits eingetretene Krisenlagen zu informieren. Die Stadt nutzt einen breiten Mix aus Warnsystemen und informiert aktiv (z. B. durch Veranstaltungen zur Selbsthilfe und die Verteilung des BBK-Ratgebers) über bestehende Risiken. Es fehlen szenarienbasierte Kommunikations-Checklisten für alle erkannten Risiken.

Die Stabsdienstordnung der Stadt regelt formal die Nachbereitung von Einsätzen und Übungen. In der Praxis erfolgt die Nachbereitung der SAE-Einsätze bislang jedoch nicht systematisch und dokumentiert, obwohl die Stadt nach relevanten Ereignissen punktuelle Erkenntnisse (z. B. aus der Corona-Krise oder Hochwasser) zur Optimierung genutzt hat.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Aufwendungen für die **Hilfen zur Erziehung** je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Grund hierfür ist eine hohe Falldichte, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Diese Entwicklung betrifft sämtliche Hilfearten, zeigt sich jedoch besonders deutlich in der Heimerziehung. Die fallbezogenen Aufwendungen sind insgesamt betrachtet hingegen vergleichsweise gering. Insbesondere die stationären Aufwendungen je Hilfefall gehören zu den niedrigsten im Vergleich. Eine Ausnahme bilden jedoch die Hilfen für junge Volljährige.

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Langenfeld Rhld. eine durchschnittliche Personalausstattung. Das Jugendamt beschreibt die Personalsituation in der WiJu in den letzten Jahren allerdings als sehr schwierig und angespannt. Die Stadt sollte die Gründe für die hohe Fluktuation genauer analysieren.

Die Stadt Langenfeld Rhld. kann einige Aufgaben, wie z. B. Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen, nicht immer zeitnah erledigen. Zudem erledigt der ASD auch teilweise Aufgaben, die eigentlich in den Aufgabenbereich der WiJu gehören. Diese Aufgabenverlagerung ist kritisch zu betrachten und sollte von der Stadt hinterfragt werden. Bei den originären Aufgaben der WiJu handelt es sich um Verwaltungsaufgaben, die finanziellen Abwicklungen und die rechtlichen Betrachtungen. Die Mitarbeitenden des ASD sind hingegen pädagogische Fachkräfte. Die WiJu sollte z. B. früher in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden und die komplette Zuständigkeitsprüfung bis zur kollegialen Beratung durchführen. Zudem sollten Kostenerstattungsansprüche regelmäßig geprüft und zeitnah geltend gemacht werden.

Ein Personalbemessungsverfahren nutzt die Stadt bisher nicht. Dieses sollte sie für die WiJu entwickeln und regelmäßig fortschreiben.

Hinzukommt, dass sowohl die WiJu als auch der ASD bislang keine Verfahrensstandards und Prozessabläufe erstellt haben. Dies erschwert eine einheitliche und standardisierte Aufgabenerledigung zusätzlich, insbesondere im Hinblick auf die Personalausstattung und die Aufgabenverlagerung an den ASD. Daher sollte die Stadt Verfahrens- und Prozessstandards für die WiJu verschriftlichen und diese allen Mitarbeitenden digital zur Verfügung stellen.

Positiv ist, dass die WiJu und der ASD gut zusammenarbeiten. Beide sind räumlich nah beieinander und können sich so gut austauschen und unterstützen. Die Stadt sollte versuchen regelmäßig Teamsitzungen zwischen der WiJu und dem ASD durchzuführen.

Da es im Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. bisher nur wenige Bestandteile einen Finanzcontrollings gibt, sollte dieses zukünftig aufgebaut und zur Steuerung genutzt werden.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im

Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen¹. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

¹ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

² KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Stadt gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement³ aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

³ Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 20. Mai 2021 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und in der Ratssitzung am 15. Juni 2021 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

Insbesondere wurden der Aufbau einer Fördermitteldatenbank, die Erstellung einer neuen Vergabeordnung, Maßnahmen zur Korruptionsprävention und ein Fach- und Finanzcontrolling im Jugendbereich forciert.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten⁴ einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und

⁴ Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Langenfeld Rhld. wurde im Jahr 2025/2026 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Langenfeld Rhld. hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir überwiegend das Vergleichsjahr 2024. Basis der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2025. Plandaten haben wir den Haushaltsplänen 2024 und 2025 entnommen. Die im Haushaltsplan 2025 enthaltene mittelfristige Planung bis einschließlich 2028 hat die gpaNRW bei dieser Prüfung ebenfalls berücksichtigt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Langenfeld Rhld. berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Guido Rosenow
Finanzen	Florian Barbatello
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Florian Barbatello

Gremienarbeit	Elena Zalevskyi
Personal, Organisation und IT	Andre Jütten
Kommunales Krisenmanagement	Elena Zalevskyi
Hilfe zur Erziehung	Stefanie Wessel

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch hat die gpaNRW am 13. April 2026 dem Verwaltungsvorstand der Stadt Langenfeld Rhld. die wesentlichen Prüfungsergebnisse vorgestellt.

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Handlungsfeder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. führt nicht routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch und beachtet dadurch die von ihr festgelegten Wertgrenzen nicht in vollem Umfang. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Optimierungsbedarf besteht außerdem bei der Dokumentation und der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern.	E1.1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen und die von ihr festgelegten Wertgrenzen beachten. Sie sollte durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen standardisiert dokumentieren und den politischen Entscheidungsträgern zur Kenntnis geben.
		E1.2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beispielsweise in einer Dienstanweisung regeln und den Fachreferaten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen. Die Fachreferate sollten diese bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen konsequent nutzen.
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat keine umfassenden Regelungen für ihr Kreditmanagement festgelegt. Sie musste bis einschließlich 2024 aufgrund ihrer Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Investitionskredite aufnehmen. Im Jahr 2025 musste die Stadt erstmals Investitionskredite von zehn Mio. Euro aufnehmen. Die Anforderungen an das Kreditmanagement der Stadt steigen auch aufgrund der im Nachtragshaushalt 2026 weiteren eingeplanten Kreditaufnahmen.	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische und operative Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten und unter politischer Beteiligung getroffen werden.
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bisher kein Berichtswesen für ihr Kreditportfolio eingerichtet, da sie bis 2024 keine Kreditaufnahmen tätigen musste. Durch die zukünftig eingeplanten neuen Kreditaufnahmen ändern sich die Anforderungen an die Stadt. Sie veranschlagt den Finanzierungsbedarf für ihre laufende Verwaltungstätigkeit aktuell nicht unter der Aufnahme von Liquiditätskrediten.	E3.1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre zukünftig notwendigen Liquiditätskredite in der Haushaltsplanung unter dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.
		E3.2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Kreditmanagement künftig durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützen. Sie sollte entsprechende Berichtspflichten schriftlich

Feststellung		Empfehlung	
			festlegen und dabei unterjährig den politischen Entscheidungsträgern über die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen zum Kreditportfolio berichten.
F4	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat 2013 eine Richtlinie zur langfristigen Anlage von Kapital erlassen. In dieser beschränkt sie sich vor allem auf Anlagen zur Pensions-sicherung. Es bestehen Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Regelungsum-fangs.	E4	Die Stadt Langenfeld sollte ihre bestehende Anlagerichtlinie um bestimmte Min-destinhalte ergänzen und Regelungen wie zugelassene Anlageformen, Zuständigkei-ten, Entscheidungsbefugnissen und Kontrollpflichten konkreter fassen. Sie sollte ihre Anlagerichtlinie unter politischer Beteiligung treffen.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. verfolgt ihre Forderungen zeitnah. Der Prozess ist zu-dem gut strukturiert. Teilweise fehlt es an verbindlichen Vorgaben im Prozess. Opti-mierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Automatisierung.	E1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre Mahnläufe automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Prozess im Mahnwesen verbindlich festlegen.
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. bietet bereits mehrere digitale Bezahlmöglichkeiten an. Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für ihr E-Payment grundlegende Aspekte schriftlich regeln.
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. kann derzeit aus technischen Gründen keine belastba-ren Fallzahlen für den Bereich der Vollstreckung auswerten. Damit fehlen ihr aktuell plausible Informationen für eine zielorientierte Steuerung ihrer Verwaltungsvollstre-ckung.	E3	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Voraussetzungen für eine zielorientierte Steue-rung ihrer Verwaltungsvollstreckung schaffen. Dazu sollte die Stadt einige grundle-gende Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen valide auswertbar machen. Sie kann ihren derzeitigen Umstellungsprozess auf ein neues Finanzprogramm dazu nut-zen, die technischen Voraussetzungen für künftige Auswertungen zu schaffen.
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. verfolgt einen vorausschauenden und vielfältigen An-satz zur Personalgewinnung und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Ent-wicklungspotenzial besteht noch in der verbindlichen Standardisierung des Einstel-lungsverfahrens.	E1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die erarbeitete Dienstanweisung zur Stellenbeset-zung zeitnah in Kraft setzen, um ihre bereits etablierten Verfahren verbindlich zu standardisieren und die Transparenz sowie Verlässlichkeit im Einstellungsprozess weiter zu erhöhen.
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. erfüllt die Anforderungen an eine strukturierte Mitarbei-tendenqualifizierung und Wissenssicherung weitgehend und hat hierfür klare Ver-fahrensabläufe etabliert. Das Onboarding ist konzeptionell ausgearbeitet, aber noch nicht verwaltungsweit umgesetzt.	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte das erarbeitete Onboarding-Konzept verwaltungs-weit umsetzen und einheitlich anwenden, um die Einarbeitung neuer Mitarbeitender verbindlich zu strukturieren und die systematische Wissensweitergabe noch stärker zu unterstützen.
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. setzt vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Mitar-beiterbindung um und hat zentrale Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Blick. Entwicklungspotenzial besteht noch in der verbindlichen und durchgängi-gen Ausgestaltung des Offboardings.	E3	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Offboarding verbindlich regeln und insbesondere systematische Austrittsgespräche als festen Bestandteil etablieren, um Erkenntnisse für die weitere Verbesserung der Personalentwicklung und Mitarbeitendenbindung zu gewinnen – etwa zu Führung, Arbeitsbelastung, Entwicklungsperspektiven und orga-nisatorischen Rahmenbedingungen.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bereits wesentliche Grundlagen für eine zielgerichtete Ressourcensteuerung und strukturierte Aufgabenwahrnehmung geschaffen. Gleichwohl gibt es Ansätze, diese noch weiter auszubauen.	E4	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre Aufgaben systematisch und verwaltungsweit nach Relevanz priorisieren, um ihre Ressourcen noch zielgerichteter einzusetzen und auch bei kurzzeitigen personellen Engpässen handlungsfähig zu bleiben.
F5	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat gute Voraussetzungen für ein systematisches Prozessmanagement geschaffen. Die Potenziale, die das Prozessmanagement zur Steuerung bietet, nutzt sie bislang noch nicht in vollem Umfang.	E5	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Prozessmanagement konsequent weiterentwickeln und es künftig aktiv zur Steuerung ihrer Verwaltungsabläufe nutzen. Hierzu sollte sie insbesondere die erforderlichen Ressourcen konkret bemessen und geeignete Kennzahlen, z. B. Durchlaufzeiten, Bearbeitungszeiten oder Fallzahlen, festlegen, um ihre Verwaltungsabläufe zielgerichtet steuern und weiter optimieren zu können.
F6	Die Stadt Langenfeld Rhld. steuert ihren Personalbedarf strukturiert und weitgehend vorausschauend. Die zugrunde liegenden Abläufe sind jedoch bislang nicht durchgängig formalisiert.	E6	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr etabliertes Verfahren zur Stellenbemessung formalisieren und durch klare Regelungen zur Umsetzung der Ergebnisse ergänzen, um die Transparenz und Verbindlichkeit der Personalsteuerung weiter zu erhöhen.
F7	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat für ihren IT-Betrieb und die digitale Transformation eine gute strategische Grundlage geschaffen und zentrale Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Einzelne strategische Aspekte, insbesondere zur Ausstattung, Mitarbeiterqualifizierung und Steuerung, hat sie bislang noch nicht vollständig konkretisiert.	E7	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre IT-Strategie im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses weiterentwickeln und dabei insbesondere strategische Zielvorgaben zur IT-Ausstattung, zur Qualifizierung des IT-Personals sowie geeignete Kennzahlen für ein IT-Controlling verbindlich festlegen. So kann sie ihre IT-Entwicklung zielgerichtet steuern und die Umsetzung ihrer Digitalisierungsziele überwachen.
F8	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat zentrale Elemente eines strukturierten IT-Service-Managements etabliert und weist in den geprüften Teilbereichen überwiegend gute Strukturen auf. Die Steuerung von IT-Projekten erfolgt jedoch noch nicht auf der Grundlage verbindlicher und standardisierter Verfahren.	E8	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte verwaltungsweit verbindliche Standards für das Projektmanagement festlegen, insbesondere zu den Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und zur regelmäßigen Überwachung von Projektständen. So steuert sie ihre IT- und Digitalisierungsprojekte einheitlicher, setzt ihre Ressourcen zielgerichteter ein und kann bei Abweichungen frühzeitig reagieren.
F9	Die Stadt erreicht im interkommunalen Vergleich ein durchschnittliches Digitalisierungsniveau. Trotz guter strategischer Ansätze bleibt die operative Umsetzung in einzelnen Bereichen noch entwicklungsfähig.	E9	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die weitere Einführung der elektronischen Fach- und Fallakten priorisieren und verbindlich planen, um Medienbrüche im Bearbeitungsprozess zu reduzieren und die Umsetzung ihrer E-Government-Strategie konsequent voranzutreiben.
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bislang hat sie auf eine weiterführende Analyse der erkannten Risiken verzichtet.	E1.1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte eine Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken vornehmen, die sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das potenzielle Schadensausmaß berücksichtigt.

Feststellung		Empfehlung	
		E1.2	Die Stadt Langenfeld Rhld. ihre Risikoanalyse in regelmäßigen, festgelegten Intervallen überprüfen und aktualisieren.
		E1.3	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die politischen Gremien bedarfsgerecht für alle Ergebnisse der Risikoanalysen sensibilisieren.
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat aufgrund ihrer Risikoermittlung detaillierte Vorkehrungen, insbesondere für die Szenarien Blackout und Gasmangellage entwickelt. Jedoch hat sie nicht für alle identifizierten Risiken Krisen- oder Handlungspläne ermittelt. Die notwendigen Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen hat die Stadt mit dem Kreis Mettmann abgestimmt.	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für alle erkannten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln und konkrete Maßnahmen treffen.
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Vorkehrungen zur Annahme, Prüfung und Ko-ordination von Hilfsangeboten durch Spontanhelfende getroffen.	E3	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ein Verfahren entwickeln, um Spontanhelfende im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar einzubinden.
F4	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat die organisatorischen Grundlagen für Schulungen formal in ihrer Stabsdienstordnung verankert. Allerdings fehlen konkrete, verbindliche Regelungen.	E4	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die geplante Schulungsmaßnahme im Jahr 2026 realisieren. Parallel dazu sollte sie Regelungen zur Häufigkeit und zum Inhalt der Schulungen der SAE-Mitglieder verbindlich regeln und alle SAE-Mitglieder regelmäßig schulen.
F5	Die Stadt Langenfeld Rhld. nimmt mit Teilen des Stabes an Übungen des Kreises Mettmann teil. Es fehlen jedoch verbindliche Regelungen für die Durchführung regelmäßiger interner Stabsübungen.	E5	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte verbindliche Regelungen zur Häufigkeit und Durchführung regelmäßiger interner Stabsübungen entwickeln und diese praxisnah realisieren.
F6	Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt über detaillierte Kommunikationsregelungen für interne und externe Kommunikation. Es fehlen jedoch Regelungen zu Standardisierung der Kommunikations-Checklisten.	E6	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für alle Risiken vorgefertigte Kommunikations-Checklisten erarbeiten, um im Ereignisfall eine schnelle und präzise Informationsweitergabe sicherzustellen.
F7	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in ihrer Stabsdienstordnung zwar eine Nachbereitung von Einsätzen und Übungen verbindlich geregelt. Optimierungsbedarf besteht im Prozess der Nachbereitung von Krisen.	E7	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die in ihrer Stabsdienstordnung formal geregelte Nachbereitung konsequent umsetzen und die Ergebnisse aus Einsätzen und Übungen dokumentieren.
Hilfe zur Erziehung			
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine vergleichsweise hohe Falldichte bei der Eingliederungshilfe. Dies führt dann zu hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen. Bisher kann sie keine differenzierten Auswertungen für Integrationshelfer erstellen.	E1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte analysieren, warum die Falldichte so hoch ist und versuchen Gegenmaßnahmen zu treffen. Sie sollte die Hilfefälle und Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleiter im Fachverfahren separat erfassen und diese auswerten.

Feststellung		Empfehlung	
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. nutzt bislang nicht alle Auswertungsmöglichkeiten der Fachsoftware. Das birgt eine hohe Fehlerquote und beeinträchtigt die Steuerung. Zudem bestehen Rückstände in der Bearbeitung.	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Auswertungsmöglichkeiten der Fachsoftware nutzen, um die Kostenerstattungsansprüche regelmäßig nach Kostenerstattungsarten auszuwerten. Diese Auswertungen sollte sie zukünftig zur Steuerung nutzen.
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat im Jahr 2024 einen durchschnittlichen Personaleinsatz in der WiJu. Bisher hat sie noch keine Personalbemessung für die WiJu durchgeführt. Sie orientiert sich an einem Richtwert. In den letzten Jahren gab es Fluktuation. Die Beschäftigten haben eine Überlastungsanzeige gestellt.	E3.1	Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. sollte zeitnah eine Personalbemessung für die WiJu entwickeln und regelmäßig fortschreiben.
		E3.2	Das Jugendamt sollte die Gründe für die hohen Fluktuationen genauer analysieren. Zudem sollte sie ein Einarbeitungskonzept entwickeln. Dieses sollte neben einer Zeitplanung auch enthalten, welche Inhalte wann und durch welche Fachkraft vermittelt werden. Aber auch ausreichend Zeiten für eine gute Qualifizierung gehören hierzu.
F4	Die Stadt Langenfeld Rhld. arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Die Stadt bildet bisher noch keine Kennzahlen.	E4	Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. sollte regelmäßig Fall- und Finanzdaten auswerten, daraus Kennzahlen bilden und Ziele setzen. Diese sollte sie dann für die Steuerung nutzen. Zudem sollte sie diese mit in den Quartalsbericht aufnehmen. Hierbei sollte sie auch Grund- und Kennzahlen zu Kostenerstattungsansprüchen, Fallabgaben und Fallübernahmen auswerten und in das Berichtswesen implementieren. Hierfür könnten die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden. Abweichungen zu Zielwerten sollten differenziert ermittelt und Gegenmaßnahmen implementiert werden.
F5	Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Verfahrensstandards und Prozessabläufe für den ASD und die WiJu verschriftlicht. Ohne eine verbindliche Festlegung von Standards ist eine einheitliche Umsetzung von Aufgabeninhalten nicht sichergestellt.	E5	Das Jugendamt sollte Verfahrens- und Prozessstandards für die WiJu verschriftlichen und diese allen Mitarbeitenden digital zur Verfügung stellen. Ablaufdiagramme können das übersichtlich ergänzen. Die Einhaltung der Standards sollte die Referatsleitung der WiJu regelmäßig überprüfen.
F6	Die Zusammenarbeit zwischen der WiJu und dem ASD kann noch optimiert werden. Es bestehen bisher keine klaren Regelungen. Zudem wird die WiJu in vielen Fällen erst sehr spät in das Hilfeplanverfahren eingebunden. Die Leistungsbescheide werden zu einem großen Teil vom ASD erteilt.	E6	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die WiJu in allen Fällen frühzeitig in das Hilfeplanverfahren einbinden. Die abschließende Zuständigkeitsprüfung sollte grundsätzlich in allen Fällen durch die WiJu erfolgen. Auch die Bescheide sollten von der WiJu erteilt werden. Regelmäßige Teamsitzungen können die Zusammenarbeit unterstützen. Zudem sollte das Jugendamt Vorgaben und Standards erstellen, was der ASD wann und mit welchen Unterlagen der WiJu mitteilen muss.
F7	Die WiJu der Stadt Langenfeld Rhld. wird in den meisten Fällen gar nicht oder erst sehr spät in die Zuständigkeitsprüfung eingebunden. Das kann dazu führen, dass das Jugendamt tätig wird, obwohl es nicht zuständig ist.	E7	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte den Prozess der Zuständigkeitsprüfung kritisch überprüfen und anpassen. Ziel sollte es dabei sein, die Abläufe so zu strukturieren, dass mögliche Vermögensschäden vermieden werden können. Daher sollte die WiJu

Feststellung		Empfehlung	
			die Zuständigkeitsprüfungen komplett übernehmen. Die WiJu sollte in allen Fällen die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung abschließen.
F8	Die Stadt Langenfeld Rhld. macht Kostenerstattungen geltend. Sie kann die Geltendmachung aber aufgrund der personellen Situation nicht immer zeitnah durchführen. Gleiches gilt für jährliche Aktenprüfungen.	E8	Die WiJu sollte die Kostenerstattungsansprüche zeitnah geltend machen, um den Haushalt zu entlasten. Zudem sollt sie die jährlichen Aktenprüfungen einhalten, damit keine Ansprüche verjähren und keine Vermögensschäden entstehen.
F9	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards für Fallabgaben und Fallübernahmen festgelegt.	E9	Das Jugendamt sollte Verfahrensstandards für die Fallabgaben und Fallübernahmen festlegen. Zudem sollte sie diese in einer Datei nachhalten und auswerten. So kann sie diese auch zu Steuerungszwecken nutzen.
F10	In der WiJu der Stadt Langenfeld Rhld werden bisher nur sehr wenige Prozesskontrollen eingesetzt. Die Stadt hat bisher auch noch keine schriftlichen Verfahrensstandards hierzu entwickelt.	E10	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte Verfahrensstandards sowohl für die prozessintegrierten als auch prozessunabhängigen Kontrollen erarbeiten. Um die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen sollten dann regelmäßige prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollten die Vorgesetzten schriftlich dokumentieren.

0.6 **Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Langenfeld Rhld.**

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 **Nachhaltigkeitsinstrumente**

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt⁵. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 **Nachhaltigkeitsstrategie**

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 und 0.6.2.2 dar.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat bisher noch keine Nachhaltigkeitsstrategie aufgestellt. Allerdings hat sie eigene wesentliche Handlungsfelder und Ziele definiert und diesen Prioritäten zugeordnet. Diese Handlungsfelder orientieren sich zwar nicht führend an den Nachhaltigkeitszielen, enthalten aber wichtige Aspekte daraus. Die oberste Priorität entfällt dabei auf die Handlungsfelder Digitalisierung, Umwelt/Klimaschutz und Bildung, gefolgt von den Handlungsfeldern Wirtschaft und Einzelhandel, Mobilität und Verkehr sowie Wohnen. Zuletzt folgen die Bereiche Innenstadt-entwicklung, Kultur und Freizeit. Im Rahmen des Haushalts soll dann jeweils geordnet nach den Produktbereichen auf Konzepte, Projekte und Maßnahmen dieser wesentlichen Handlungsfelder eingegangen werden.

⁵ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

Die für die Stadt wichtigsten Handlungsfelder verfolgen beispielsweise die Ziele

- die Verwaltung und Schulen der Stadt weiter zu digitalisieren,
- klimaschädliche Emissionen zu reduzieren,
- die Flora und Fauna zu schätzen und zu verbessern,
- Kindern ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten sowie
- auch den Bereich der Erwachsenenbildung attraktiv zu gestalten.

In den weiteren Handlungsfeldern fokussiert sich die Stadt beispielsweise auf die Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf möglichst umweltschonende Antriebsarten, die Ansiedlung weiterer wirtschaftsstarker Unternehmen, die Vorhaltung barrierefreien und bezahlbaren Wohnraums, die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen sowie die Vermeidung von Leerständen in der Innenstadt.

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat auch das Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2035 vorgegeben. Nach Auskunft der Verwaltung wird derzeit unter externer Beteiligung ein Konzept mit dem Ziel eines entsprechenden Umsetzungsfahrplans erstellt.

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat bislang keinen Nachhaltigkeitscheck in diesem Sinne eingeführt. Sie beurteilt jedoch in ihren Ratsvorlagen standardisiert die klimarelevanten Auswirkungen der Beschlüsse. Diese sind von den Vorlagenerstellenden kurz zu erläutern.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat bisher kein Nachhaltigkeitsberichtswesen etabliert.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal⁶ stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt⁷, erlauben die seinerzeit definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁸ und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Langenfeld Rhld. dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

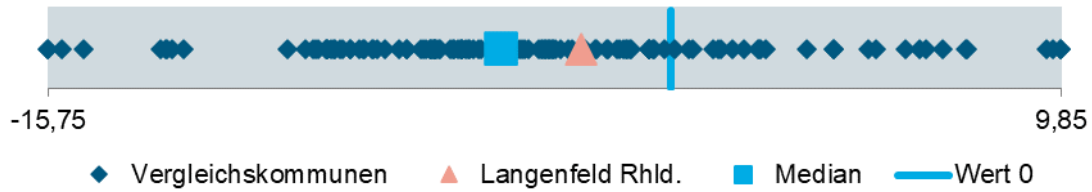
Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

⁶ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁷ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf>

⁸ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

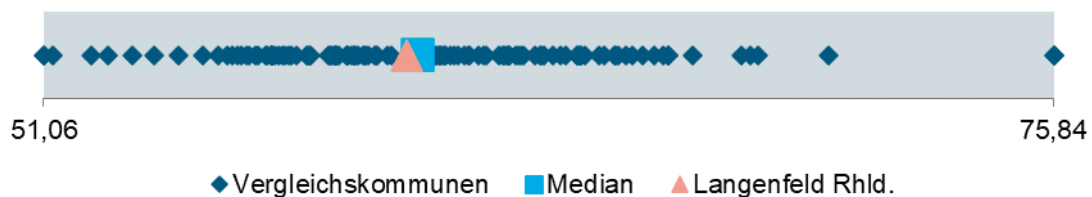
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent



Von 2012 bis 2024 sind die Einwohnerzahlen in der **Stadt Langenfeld Rhld.** von 56.989 auf 59.886⁹ gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich bis 2050 nicht weiter fort. Die Bevölkerungsprognose zeigt einen deutlich negativen Trend. Die Bevölkerung wird danach um 2,27 Prozent bis 2050 sinken. Der Median bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigt einen ähnlichen Trend. Die Prognose geht von einer Bevölkerungsentwicklung von -4,30 Prozent bis 2050 aus. Es gibt in diesem Vergleich auch Städte, die bis 2050 eine positive Bevölkerungsentwicklung erwarten.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 Jahre und über 65 Jahren.

Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025

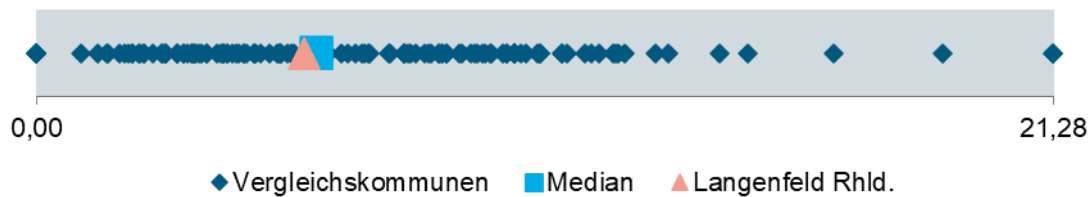


In **Langenfeld Rhld.** sind 59,96 Prozent der Bevölkerung nicht im erwerbsfähigen Alter. Der Quotient ist gegenüber 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung angestiegen. 2012 lag der Wert noch bei 52,65 Prozent. Interkommunal positioniert sich die Stadt beim Median. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist demnach ähnlich hoch wie in den Vergleichsstädten.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

⁹ Einwohnerzahlen 2012 bis 2022 auf Basis Zensus 2011 und ab 2023 auf Basis Zensus 2022

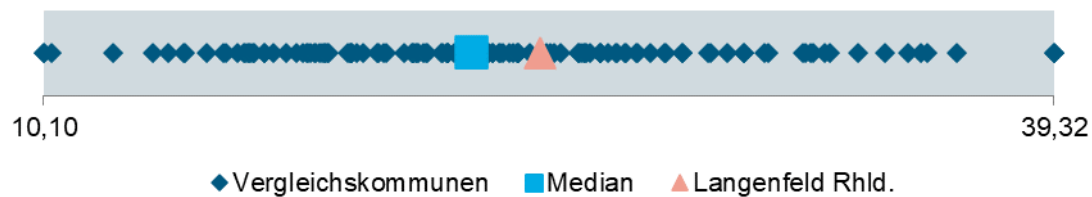
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024



Der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss liegt im Jahr 2024 bei 5,60 Prozent. Die **Stadt Langenfeld Rhld.** liegt damit beim interkommunalen Median. Im Jahr 2012 lag der Wert noch bei 4,65 Prozent und ist somit gestiegen.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

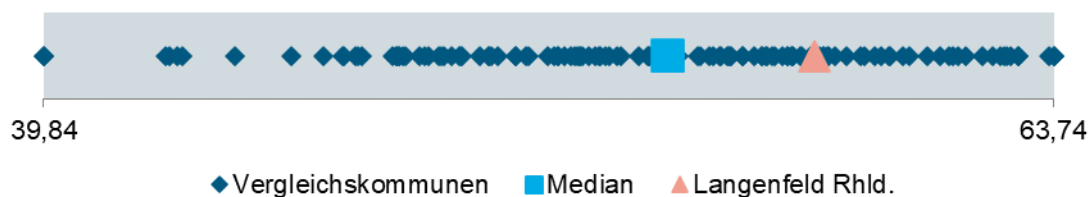
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025



Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt in **Langenfeld Rhld.** bei 24,46 Prozent. Das bedeutet, dass etwa ein Viertel aller Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. 2012 lag der Wert bei 12,41 Prozent und ist damit deutlich angestiegen. Aussagen zur Höhe der Kosten für die Tagesbetreuung für Kinder befinden sich im Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

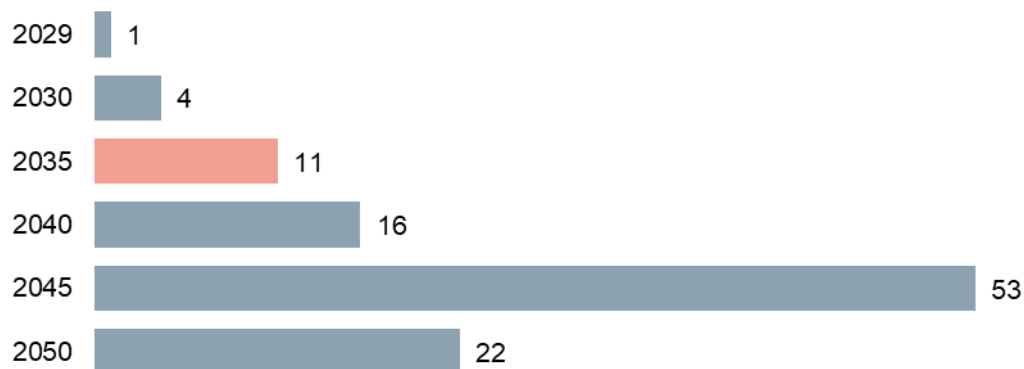
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025



Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl lag 2025 bei 61,20 Prozent. Damit liegt **Langenfeld Rhld.** beim dritten Viertelwert. Der Median liegt bei 59,08 Prozent.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO₂/THG-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO₂/Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

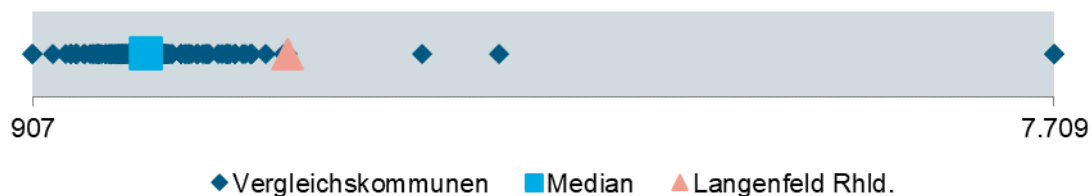
Zieljahr der CO₂/Treibhausgas-Neutralität



Wie wenige der mittleren kreisangehörigen Kommunen strebt die **Stadt Langenfeld Rhld.** die Treibhausgasneutralität bereits bis 2035 an. Damit orientiert sich die Stadt an den von der Landesregierung festgelegten Klimaschutzzielen. Der Vergleich zeigt aber auch Städte, die diese Ziele deutlich später erreichen wollen.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



Die Steuereinnahmekraft ist in **Langenfeld Rhld.** seit 2012 von 1.634 Euro auf 2.605 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner gestiegen. Damit liegt die Stadt deutlich über dem bei 1.667 Euro liegenden Median der mittleren kreisangehörigen Städte. Zur Entwicklung der Haushaltssituation verweisen wir auf den Teilbericht 1. Finanzen.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorensatz der Stadt Langenfeld Rhld. im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorensatz der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21¹⁰. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

¹⁰ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren ¹¹der Stadt Langenfeld Rhld.

Themenbereich / Indikator	Langenfeld Rhld. 2012	Langenfeld Rhld. aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Kontextindikatoren Demografie¹²									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-2,27	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	52,65*	59,96	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹³	19,87*	19,15	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹⁴	4,71*	7,77	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	4,65	5,60	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹⁵ in Prozent	32,40	40,80	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	12,41*	24,46	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

¹¹ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>

¹² Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

¹³ Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹⁴ Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

¹⁵ Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Langenfeld Rhld. 2012	Langenfeld Rhld. aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	98,46*	96,48	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	61,20	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	85,16	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	67,90	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche¹⁶									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* in qm	366*	358	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	5,01	3,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW*	3,68*	2,17	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO ₂ /Treibhausgasneutralität ¹⁷	k. A.	2035	2029	2045	2045	2045	2050	124	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	8,46	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelndensaldo je 100 EW*	6,65*	6,51	-26,15	-12,96	-6,44	0,52	27,38	131	2024

¹⁶ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

¹⁷ Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Langenfeld Rhld. 2012	Langenfeld Rhld. aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW*)	601*	663	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle seit dem Vorjahr in Prozent	1,34	4,40	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen¹⁸									
Steuereinnahmekraft je EW* in Euro	1.634*	2.605	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ¹⁹ in Prozent	6,60*	7,00	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	683*	759	227	433	545	669	1.140	131	2024
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	58,10*	65,54	51,48	62,83	64,53	67,00	73,53	131	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	21.691	24.700	6.593	10.933	13.936	17.900	26.724	131	2024
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW*	7,11*	8,87	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	6,56	6,94	4,07	6,11	7,21	8,47	13,00	131	2024

¹⁸ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

¹⁹ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Langenfeld Rhld. 2012	Langenfeld Rhld. aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW*	15,44*	14,03	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld. im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Zwischen 2019 und 2021 stellte sich die Entwicklung der Jahresergebnisse der Stadt Langenfeld Rhld. positiv dar. In diesem Zeitraum konnte die Stadt ihre Jahresergebnisse sukzessive steigern und im Jahr 2021 mit einem Überschuss von rund 13,3 Mio. Euro einen Höchstwert erzielen. Parallel dazu entwickelte sich auch das Eigenkapital erfreulich. Dieses stieg um 24,2 Mio. Euro auf knapp 373 Mio. Euro an. Ab 2022 kehrt sich dieser Trend um. Die Jahresergebnisse 2022 bis 2025 fallen zwischen -5,8 Mio. Euro und -14,4 Mio. Euro deutlich negativ aus. Das Eigenkapital sinkt aufgrund der genannten Defizite wieder auf knapp 337 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Langenfeld Rhld. 2024 allerdings weiterhin deutlich überdurchschnittlich. Auch positiv hervorzuheben ist, dass die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns mit 1.296 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner im Jahr 2023 niedriger als bei den meisten Vergleichsstädten sind.

In ihrem aktuell aufgestellten Nachtragshaushalt 2026 geht die Stadt Langenfeld Rhld. zunächst von einer weiteren Verschlechterung der Haushaltssituation aus. Sie prognostiziert deutliche Jahresdefizite. Lediglich ein eingeplanter Verlustvortrag im Jahr 2029 von 4,2 Mio. Euro in Folgejahre verhindert aktuell die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Das Eigenkapital sinkt bis 2029 auf 231 Mio. Euro. Gleichzeitig steigen die investiven Kreditverbindlichkeiten um voraussichtlich 43,5 Mio. Euro. Zusätzlich erwartet die Stadt negative Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 46,5 Mio. Euro. Abzüglich noch vorhandener liquider Mittel verbleibt ein rechnerischer Finanzierungsbedarf von 33,1 Mio. Euro, der über Liquiditätskredite gedeckt werden müsste.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in den Jahren 2019 bis 2021 positive Jahresergebnisse erzielt, verfügt über ein vergleichsweise hohes Eigenkapital und unterdurchschnittliche Verbindlichkeiten. Dennoch besteht angesichts der für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse und des steigenden Kreditbedarfs aktuell ein Konsolidierungsbedarf.

Haushaltssteuerung

Im Bereich der Haushaltssteuerung bestehen für die Stadt Langenfeld Rhld. noch Optimierungsmöglichkeiten, um diese strategischer und zukunftsorientierter auszurichten. Die Stadt hat bisher keine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und keinen Nachhaltigkeitshaushalt etabliert. Sie hat jedoch wesentliche Handlungsfelder und Ziele definiert, die viele Aspekte einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie enthalten. Die hierin enthaltenen Handlungsfelder sollen in

verschiedenen Bereichen wie etwa dem Klimaschutz Orientierung für künftige Entscheidungen bieten.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat verbindliche Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt, ab denen Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Sie führt allerdings nicht regelmäßig Wirtschaftlichkeitsvergleiche durch und beachtet diese Wertgrenzen dadurch nicht in vollem Umfang. Einheitliche Regelungen zur systematischen Anwendung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen existieren bislang noch nicht. Verwaltungsweite Standards oder Arbeitshilfen liegen ebenfalls nicht vor. Die gpaNRW empfiehlt, die Wertgrenzen künftig zu beachten und bei Überschreitung Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen. Die Stadt sollte außerdem Mindeststandards in einer Dienstanweisung regeln, um die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung insbesondere bei dezentralen Entscheidungen zu stärken und die Transparenz von Investitionsentscheidungen zu verbessern.

Für das Kreditmanagement fehlt es noch an einem umfassenden Handlungsrahmen in Form einer verbindlichen Dienstanweisung oder Richtlinie. Dieses sollte sich die Stadt noch geben, um durch klar definierte Zuständigkeiten und einen strukturierten Entscheidungsprozess Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen. Bisher mussten so gut wie keine Kreditverbindlichkeiten bilanziert werden. Künftig ändern sich die Anforderungen aufgrund der sich verschlechternden Haushaltssituation. Für das Anlagemanagement hat die Stadt 2013 eine Richtlinie zur langfristigen Anlage von Kapital erlassen. In dieser beschränkt sie sich vor allem auf Anlagen zur Pensionssicherung. Hier sollte sie ihre Regelungen noch erweitern.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der Stadt Langenfeld Rhld. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?
- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2024 und des aufgestellten Jahresabschlusses 2025 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den beschlossenen Nachtragshaushalt 2026 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2029.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Durch die geplanten Jahresdefizite ab 2026 wird die Ausgleichsrücklage der Stadt Langenfeld Rhld. im Jahr 2027 vollständig aufgebraucht und die allgemeine Rücklage verringert. Die Stadt plant zudem mittelfristig einen Verlustvortrag ein, der die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verhindert. Hierdurch ist die Haushaltsplanung genehmigungspflichtig. Die Stadt unterliegt damit aktuell aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Haushaltsstatus Langenfeld Rhld. 2019 bis 2026

Haushaltsstatus	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgeglichener Haushalt	x	x	x					
Fiktiv ausgeglichener Haushalt				x	x	x	x	
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage								
Genehmigungspflichtiger Verlustvortrag								x

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2025 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2026 am Haushaltsplan.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Langenfeld Rhld. 2024 bis 2029

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis*	-6.102	-14.411	-22.544	-22.897	-19.830	-16.398
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	50.899	36.488	13.944	0,00	0,00	0,00
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	300.036	300.255	276.141	267.188	247.358	235.160
Veränderung der Ausgleichsrücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-6.102	-14.411	-22.544	-13.944	0,00	0,00
Veränderung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	-8.953	-19.830	-12.198
Sonstige Veränderungen der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	-7,00	0,00	-24.114**	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und vorge-tragene Verluste in Prozent	keine Ver-ringerung	keine Ver-ringerung	keine Ver-ringerung	3,24	7,42	4,93
Fehlbetragsquote in Prozent	1,71	4,11	6,69	7,89	7,42	6,63

bis 2025: IST, ab 2026: PLAN

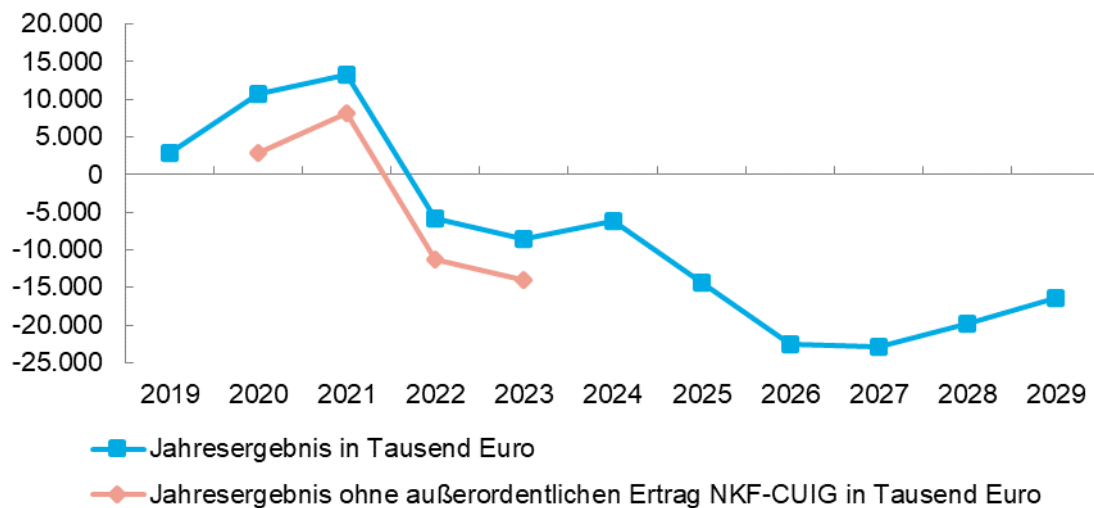
* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand.

** Gemäß § 6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) sind die in Folge der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges in der Bilanzierungshilfe isolierten Haushaltsbelastungen beginnend ab dem Jahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben oder im Jahr 2026 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Die Stadt Langenfeld Rhld. berücksichtigt die vollständige Ausbuchung gegen die allgemeine Rücklage.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die erzielten Jahresergebnisse der Stadt Langenfeld Rhld. haben sich von 2019 bis einschließlich 2021 sukzessive verbessert. Mehr als die Hälfte der kumulierten Jahresüberschüsse 2020 und 2021 entfallen jedoch auf außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG. Seit 2022 hat sich die Haushaltssituation deutlich verschlechtert. Die Stadt erzielt nun Jahresdefizite und gehört 2022 und 2023 einwohnerbezogen zu dem Viertel der Städte mit den niedrigsten Jahresergebnissen je Einwohnerin bzw. Einwohner. 2024 liegt das negative Jahresergebnis einwohnerbezogen nur noch knapp unter dem Median. Das Jahresdefizit 2025 fällt rund doppelt so hoch aus wie 2024. Das Jahresdefizit 2026 fällt rund doppelt so hoch aus wie 2024.
- Die Stadt Langenfeld Rhld. rechnet in ihrem beschlossenen Nachtragshaushalt 2026 nochmals mit einer Verschlechterung der Haushaltssituation vor allem aufgrund steigender Transferaufwendungen. Mittelfristig sollen sich die Jahresergebnisse verbessern.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Langenfeld Rhld. in Tausend Euro 2019 bis 2029



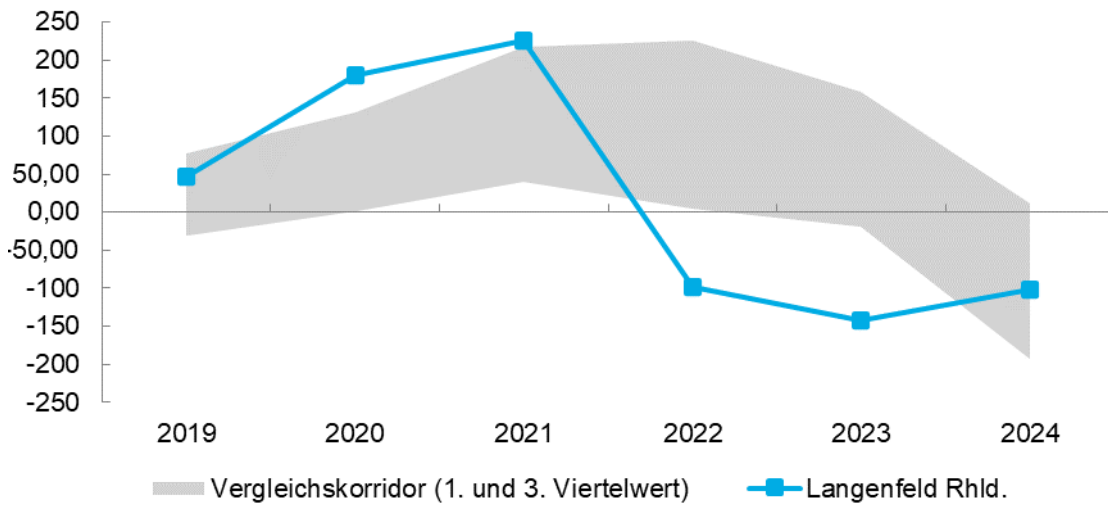
*bis 2025: IST, ab 2026: PLAN

**Die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der Tabelle 2 in der Anlage dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Langenfeld Rhld. wie folgt:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2024²⁰

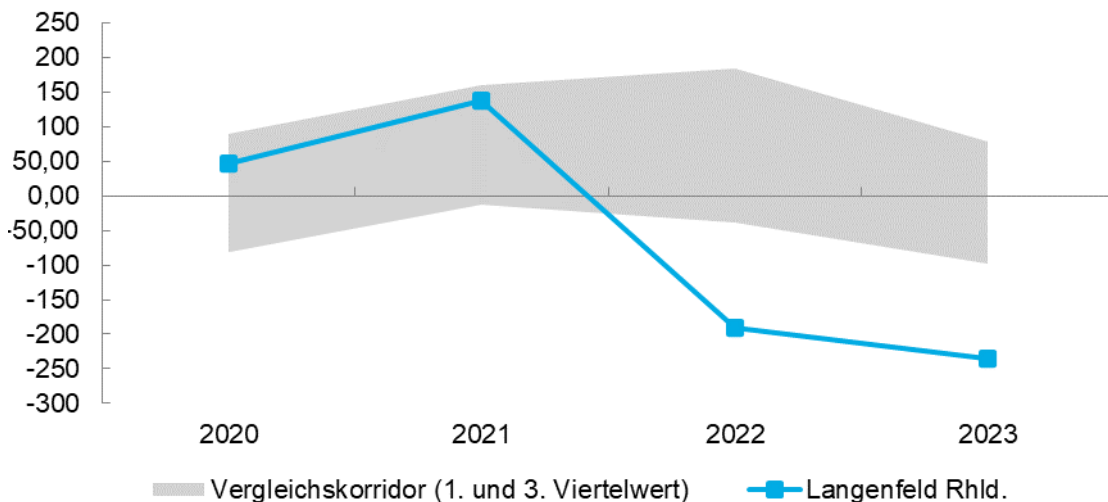


* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts.

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023



Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

²⁰ Für das Vergleichsjahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor. Daher erfolgen die interkommunalen Vergleiche auf Basis der Jahre bis 2024.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Langenfeld Rhld. mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Langenfeld Rhld. in von Hundert 2024

Steuerart	Langenfeld Rhld.	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	160	320	242	277	259
Grundsteuer B	360	621	535	602	501
Gewerbsteuer	360	436	358	450	416

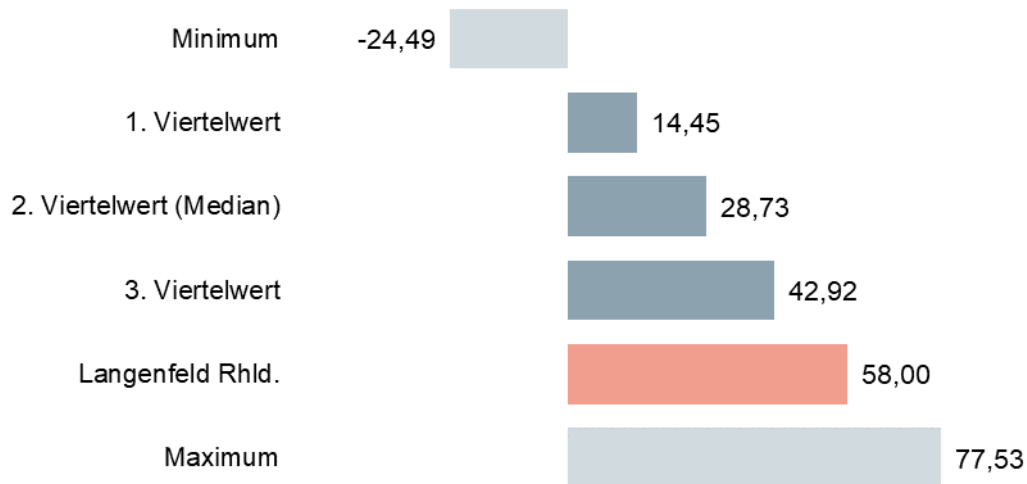
Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Die Stadt Langenfeld Rhld. hat auf eine Differenzierung der Hebesätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude verzichtet. Sie hat 2025 die vom Land NRW berechneten aufkommensneutralen Hebesätze bei der Grundsteuer A in Höhe von 291 v.H. und bei der Grundsteuer B in Höhe von 418 v.H. festgesetzt. Der Hebesatz der Gewerbsteuer bleibt 2025 unverändert bei 360 v.H. In ihrem aktuell aufgestellten Nachtragshaushalt 2026 sieht die Stadt keine Veränderungen der Hebesätze aus 2025 vor.

1.4.3 Eigenkapital

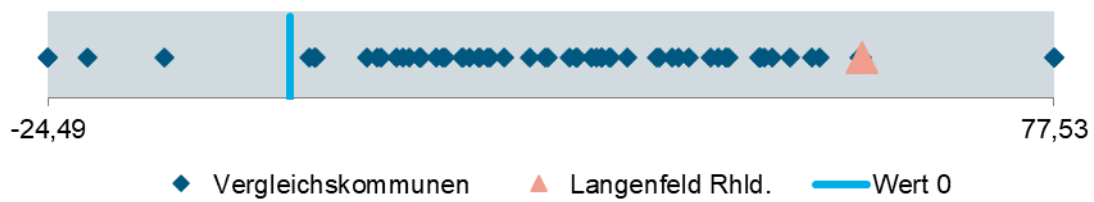
- ➔ Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Langenfeld Rhld. ist deutlich überdurchschnittlich. Im direkten Vergleich der Jahre 2019 und 2025 hat sich das Eigenkapital verringert – von rund 349 Mio. Euro auf knapp 337 Mio. Euro.
- ➔ Der erkennbare negative Trend setzt sich im Jahr 2026 noch deutlicher fort. Durch die geplanten Defizite fällt das Eigenkapital der Stadt Langenfeld Rhld. bis 2029 auf rund 231 Mio. Euro.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der Tabelle 5 im Anhang dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 60 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2024

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	56,26	-27,02	11,28	26,01	41,27	77,50	60
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	78,74	-5,40	39,63	50,23	63,70	89,47	60
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	77,85	-7,54	38,28	48,02	62,91	89,45	60
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	850	0,00	119	413	883	7.619	59

1.4.4 Verbindlichkeiten

- 2023 weist die Stadt Langenfeld Rhld. unterdurchschnittliche Gesamtverbindlichkeiten Konzern auf. Mit 1.296 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner liegen die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts einschließlich der Mehrheitsbeteiligungen im untersten Viertel der Vergleichsstädte. Im Kernhaushalt hatte die Stadt mit Ausnahme der Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bis einschließlich 2024 keine weiteren Kreditverbindlichkeiten bilanziert. 2025 musste die Stadt erstmals Investitionskredite von zehn Mio. Euro aufnehmen.
- Zukünftig werden die Investitionskredite bei Realisierung der Haushaltsplanung aufgrund umfangreicher Investitionsmaßnahmen um voraussichtlich 43,5 Mio. Euro weiter ansteigen. Zusätzlich wird die Stadt aufgrund der eingeplanten negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit verstärkt Liquiditätskredite zur Finanzierung ihrer Verwaltungstätigkeit aufnehmen und ggf. bilanzieren müssen. Der rechnerische Liquiditätsbedarf beläuft sich bis 2029 in Summe auf 33,1 Mio. Euro.

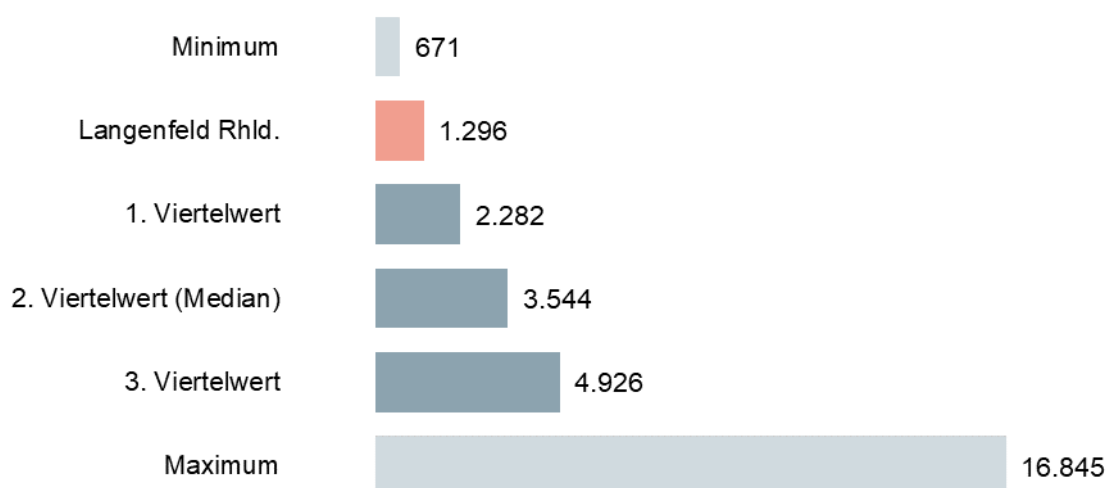
Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2022 und 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts der Stadt Langenfeld Rhld. mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

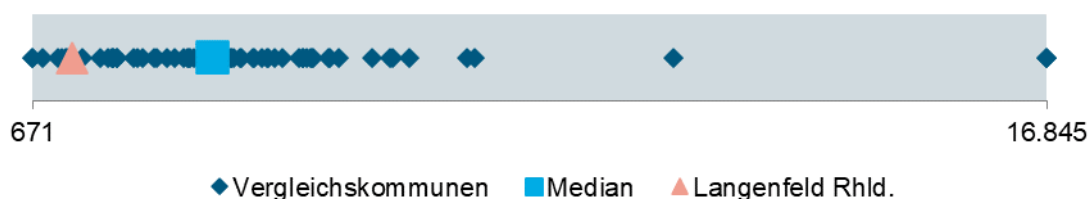
Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der Tabelle 6 im Anhang dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Langenfeld Rhld. mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 69 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die geplanten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Langenfeld Rhld. in Tausend Euro 2026 bis 2029

Grund- und Kennzahlen	2026	2027	2028	2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.834	-17.096	-12.515	-10.012
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.684	-29.623	-10.543	1.374
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.518	-46.719	-23.058	-8.638
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.700	31.500	19.200	6.400
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.182	-15.219	-3.858	-2.238

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedürfen einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,

- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Wohngeld,
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII,
- Hilfe zur Erziehung,
- Tagesbetreuung für Kinder,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht,
- Park- und Gartenanlagen sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit. Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Langenfeld Rhld. anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im

Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bisher keine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Sie hat eigene wesentliche Handlungsfelder und Ziele definiert, die viele Aspekte einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie enthalten. Einen Nachhaltigkeitshaushalt hat die Stadt noch nicht etabliert.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat bisher noch keinen Nachhaltigkeitshaushalt aufgestellt. Eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie hat sie ebenfalls nicht. Allerdings hat der Verwaltungsvorstand der Stadt wesentliche Handlungsfelder und Ziele definiert und diesen Prioritäten zugeordnet. Diese Handlungsfelder orientieren sich zwar nicht führend an den Nachhaltigkeitszielen, enthalten aber viele wichtige Aspekte daraus. Die oberste Priorität entfällt dabei auf die Handlungsfelder Digitalisierung, Umwelt/Klimaschutz und Bildung, gefolgt von den Handlungsfeldern Wirtschaft und Einzelhandel, Mobilität und Verkehr sowie Wohnen.

In den weiteren Handlungsfeldern fokussiert sich die Stadt beispielsweise auf die Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf möglichst umweltschonende Antriebsarten, die Ansiedlung weiterer wirtschaftsstarker Unternehmen, die Vorhaltung barrierefreien und bezahlbaren Wohnraums, die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen sowie die Vermeidung von Leerständen in der Innenstadt. Nähere Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeitsstrategie finden sich im Vorbericht, Kapitel 0.61.

Die Stadt Langenfeld Rhld. bildet im Haushaltsplan bisher keine allgemeinen Ziele und Kennzahlen ab. Geplant ist dies jedoch mit der Einführung einer neuen Planungssoftware ab 2027.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. Es gilt das Minimalprinzip:

Die Stadt sollte das vorgegebene Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Ordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. führt nicht routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch und beachtet dadurch die von ihr festgelegten Wertgrenzen nicht in vollem Umfang. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Optimierungsbedarf besteht außerdem bei der Dokumentation und der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern.

Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Der Rat der **Stadt Langenfeld Rhld.** hat am 05. Mai 2021 konkrete Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt, ab der bei Investitionen Wirtschaftlichkeitsvergleiche verpflichtend durchzuführen sind. Die Wertgrenzen wurden mit der Aufstellung des Haushalts 2022 eingeführt und sind seitdem Bestandteil der jeweiligen Haushaltspläne. Die beschlossenen Vorgaben sehen vor, dass unabhängig vom gesamten Investitionsvolumen einer Maßnahme generell Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen sind, wenn im Zusammenhang mit dem Vorhaben künftig zusätzliche Personalaufwendungen anfallen. Im Übrigen sind Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei Investitionen im Hoch- und Tiefbau ab einer Wertgrenze von über 250.000 Euro und bei allen sonstigen Maßnahmen ab einer Wertgrenze von über 125.000 Euro verpflichtend. Dies beinhaltet einen Vergleich mehrerer in Frage kommender Alternativen wie Kauf, Miete, Pacht, Leasing oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Unterhalb der festgelegten Wertgrenzen sollte mindestens eine Kostenberechnung sowie eine Bewertung der Folgekosten erfolgen.

Nach Angaben der Verwaltung werden Wirtschaftlichkeitsvergleiche bisher nicht routinemäßig durchgeführt, sondern erfolgen bedarfsweise in den Fachreferaten. Die genannten Wertgrenzen werden dabei bisher nur in einem geringen Umfang beachtet. Bei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen werden im Controlling die Folgekosten den Kosten der aktuellen Fahrzeuge gegenübergestellt. Bei den von der Stadt zur Verfügung gestellten Beispielen von Wirtschaftlichkeitsvergleichen wurde die Kostenvergleichsrechnung angewandt.

Mit der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen soll sichergestellt werden, dass Finanzmittel effektiv und effizient eingesetzt werden, um kommunale Leistungen möglichst wirksam, langfristig und nachhaltig zu erbringen. Dabei sind gerade nicht nur unmittelbare Kosten, sondern auch langfristige Auswirkungen, in Form von Folgekosten, zu berücksichtigen.

Sofern Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt werden, sind diese nicht immer standardisierter Bestandteil von Beschlussvorlagen an den Stadtrat. Dieser wird eher bei Bedarf über den Beschlusstext bzw. über die Beschlussbegründung textlich über Wirtschaftlichkeitsaspekte informiert. In Bezug auf Folgekosten hat die Stadt hingegen in ihrer Vorlage für die Erstellung von Beschlussvorlagen standardmäßig auch einen Abschnitt zu den finanziellen Auswirkungen der zu beschließenden Maßnahmen vorgesehen. In diesem Abschnitt sind die Gesamtkosten, die vorhandenen Mittel, die ursprüngliche Veranschlagungshöhe, die jährlichen Folgekosten sowie das Untersachkonto und das Jahr einzutragen. Auch die Dokumentation von Wirtschaftlichkeitsvergleichen erfolgt noch nicht standardisiert, sondern eigenverantwortlich in den jeweiligen Fachreferaten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen und die von ihr festgelegten Wertgrenzen beachten. Sie sollte durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen standardisiert dokumentieren und den politischen Entscheidungsträgern zur Kenntnis geben.

Neben der Dokumentation sollte die Stadt auch für die Durchführung konzernweite einheitliche Standards festlegen. Diese sind eine wesentliche Voraussetzung für Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der Ergebnisse. Uneinheitliche Verfahren führen zu nicht aussagekräftigen Resultaten und können Fehlentscheidungen begünstigen. Standardisierte Verfahren und Vorgaben tragen zu einer besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei. Mit solchen Standards und einheitlichen Berechnungsgrundlagen könnte die Stadt auch bei kleineren und dezentralen Entscheidungen von vorhandener Expertise profitieren. Über eine Dienstanweisung oder Richtlinie könnten Mindestanforderungen und ggf. Arbeitshilfen bereitgestellt werden, um eine eigenverantwortliche Investitions- und Beschaffungspraxis zu unterstützen. Eine standardisierte Dokumentation - von der Bedarfsfeststellung bis zur Ergebnisdarstellung - verbessert die Nachvollziehbarkeit von Investitionsentscheidungen und -vorschlägen.

Bisher existieren bei der Stadt Langenfeld Rhld. keine festgeschriebenen Standards in Bezug auf die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Diese finden eigenverantwortlich in den Fachreferaten statt. Über die vom Rat beschlossenen Wertgrenzen hinaus, bestehen keine Vorgaben. Auch Arbeitshilfen, Checklisten oder Muster zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gibt es bisher nicht. Lediglich für die Angabe von Folgekostenaufstellungen gibt es einen Vordruck, der den Fachreferaten bei der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt wird. Die Nutzung dieses Vordruckes erfolgt jedoch nur durch wenige Fachreferate.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beispielsweise in einer Dienstanweisung regeln und den Fachreferaten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen. Die Fachreferate sollten diese bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen konsequent nutzen.

Zu den Inhalten einer Dienstanweisung über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen könnten insbesondere die nachstehenden Punkte gehören:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,
- Wertgrenzen,
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Für besonders bedeutsame Einzelmaßnahmen kann die Stadt zudem Ausnahmen von den festgelegten Standardmethoden und Anwendungsfällen vorsehen. Die Stadt Langenfeld Rhld. kann den Besonderheiten bedeutsamer Einzelmaßnahmen damit auch weiterhin hinreichend Rechnung tragen.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Langenfeld Rhld. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Langenfeld Rhld. getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Langenfeld Rhld. selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu

wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Beobachtung der Kapitalmärkte,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat keine umfassenden Regelungen für ihr Kreditmanagement festgelegt. Sie musste bis einschließlich 2024 aufgrund ihrer Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Investitionskredite aufnehmen. Im Jahr 2025 musste die Stadt erstmals Investitionskredite von zehn Mio. Euro aufnehmen. Die Anforderungen an das Kreditmanagement der Stadt steigen auch aufgrund der im Nachtragshaushalt 2026 weiteren eingeplanten Kreditaufnahmen.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat bisher keinen Handlungsrahmen mit einer strategischen Ausrichtung für ihr Kreditmanagement festgelegt. Sie verweist darauf, dass bisher, mit Ausnahme von Krediten aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, aufgrund der positiven Haushalts-situation keine Kreditaufnahmen notwendig waren. Die Tilgung der bilanzierten Kreditverbindlichkeiten aus dem genannten Landesprogramm wird vollständig durch den Schuldendienst des Landes übernommen.

Für die Aufnahme von Liquiditätskrediten besteht in § 33 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Regelung der Finanzbuchhaltung in der Stadt Langenfeld Rhld. die Regelung, dass die Entscheidung über die Kreditaufnahme vom Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung im Einvernehmen mit dem Kämmerer bzw. der Kämmerin erfolgt.

Auch wenn die Stadt Langenfeld Rhld. bis 2024 keine Kredite aufnehmen musste, sollte sie zumindest wesentliche strategische Aspekte in Form eines verbindlichen Handlungsrahmens für ihr Kreditmanagement festlegen. Denn Liquiditätsengpässe oder Finanzierungserfordernisse können sich unter Umständen kurzfristig ergeben. Die Stadt war im Jahr 2025 gezwungen Investitionskredite in Höhe von zehn Mio. Euro aufzunehmen. Zudem plant die Stadt nach ihrem aktuell eingebrachten Nachtragshaushalt 2026 in den Jahren 2026 bis 2029 wieder mit

Kreditaufnahmen von insgesamt 76,6 Mio. Euro. Daraus ergeben sich entsprechende Anforderungen an den Regelungsumfang einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Langenfeld Rhld. ihre Vorgaben auf einige Mindestinhalte beschränken.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskredite sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Stadt Langenfeld Rhld. verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt Prioritäten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch Ausgliederungen der Stadt gehören.
- Die Stadt Sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig.

Die Stadt Langenfeld Rhld. kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Stadt in Gänze oder auszugsweise als

Vorlage heranziehen kann.²¹ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.²²

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische und operative Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten und unter politischer Beteiligung getroffen werden.

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bisher kein Berichtswesen für ihr Kreditportfolio eingerichtet, da sie bis 2024 keine Kreditaufnahmen tätigen musste. Durch die zukünftig eingeplanten neuen Kreditaufnahmen ändern sich die Anforderungen an die Stadt. Sie veranschlagt den Finanzierungsbedarf für ihre laufende Verwaltungstätigkeit aktuell nicht unter der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

Kreditportfolio Langenfeld Rhld. zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	1.909
davon aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“	1.909
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	0
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0

Im Jahr 2024 hatte die **Stadt Langenfeld Rhld.** ausschließlich Kreditverbindlichkeiten aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 bilanziert. Durch ihre hohe Selbstfinanzierungskraft im Betrachtungszeitraum konnte die Stadt sowohl ihre Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch ihre Investitionsauszahlungen allein aus ihren Einzahlungen aus laufender

²¹ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

²² Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

Verwaltungstätigkeiten und Zuwendungen finanzieren. Sie musste dadurch keine Kredite aufnehmen. Dementsprechend existierte auch kein Berichtswesen zum Zins- und Schuldenmanagement.

Im Jahr 2025 musste die Stadt erstmals Investitionskredite in Höhe von zehn Mio. Euro aufnehmen. Nach dem beschlossenen Nachtragshaushalt 2026 rechnet die Stadt künftig mit einem höheren Finanzierungsbedarf und mit weiteren Kreditaufnahmen. Diese summieren sich bis 2029 auf 76,6 Mio. Euro. Davon entfallen abzüglich der zum 31. Dezember 2025 noch vorhandenen liquiden Mittel rechnerisch etwa 33,1 Mio. Euro auf Liquiditätskredite, da die Stadt durchgängig mit negativen Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit rechnet. Diese plant sie derzeit in ihrer Haushaltsplanung nicht unter den Aufnahmen von Liquiditätskrediten, sondern unter den investiven Kreditaufnahmen ein. Mit Einführung der KomHVO NRW ist die Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung im Finanzplan vorgeschrieben. Dies führt zu mehr Transparenz in der Haushaltsplanung. Die sich voraussichtlich aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten ergebenden Ein- und Auszahlungen sind den Konten 693 und 793 zuzuordnen und werden nach § 3 Abs. 1 Nr. 27 und 29 KomHVO NRW erfasst.²³

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre zukünftig notwendigen Liquiditätskredite in der Haushaltsplanung unter dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.

Etwa 43,5 Mio. Euro Finanzierungsbedarf entfallen auf neue Investitionskredite, da die geplanten Investitionsmaßnahmen nicht vollständig durch Zuwendungen oder Beiträge gedeckt werden.

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte angepasst an die sich verändernden örtlichen Anforderungen ein Berichtswesen etablieren und dieses umfassend regeln. Sie sollte dabei mindestens regeln welche Organisationseinheit in welchem Turnus berichtet und wer Empfänger der Berichte sein soll. Zudem sollte sie die genauen Inhalte eines solchen Berichtes festlegen. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen der Stadt (vgl. Kapitel 1.5.3.1) passende Kennzahlen definiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Kreditmanagement künftig durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützen. Sie sollte entsprechende Berichtspflichten schriftlich festlegen und dabei unterjährig den politischen Entscheidungsträgern über die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen zum Kreditportfolio berichten.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,

²³ vgl. Anlage 5 VV Muster zur GO und KomHVO NRW

- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele sind abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat 2013 eine Richtlinie zur langfristigen Anlage von Kapital erlassen. In dieser beschränkt sie sich vor allem auf Anlagen zur Pensionssicherung. Es bestehen Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Regelungsumfangs.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat am zum 17. Juli 2013 eine Richtlinie zur langfristigen Anlage von Kapitalanlagen erlassen. Diese umfasst die längerfristige Anlage von überschüssigen liquiden Mitteln, die nicht zur Sicherung der Zahlungsabwicklung oder Liquidität benötigt wird. Dabei ist nach § 1 der Richtlinie auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten. Es gelten die Grundsätze der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Die Stadt verfolgt das Anlageziel, rechtzeitig für bereits eingegangene Verpflichtungen, die erst künftig liquiditätswirksam werden, Vorsorge zu treffen. Damit soll eine Verstetigung der Haushaltsbelastungen im Zeitablauf erreicht und ein Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit geleistet werden.

Geregelt ist, dass die Stadt zum Zwecke der langfristigen Sicherung der Ansprüche aus der Beamtenversorgung langfristige Kapitalanlagen tätigt. Erlaubt sind hierfür insbesondere Anlagen in Spezialfonds sowie in Sparbriefen, Anleihen und institutionellen Publikumsfonds. Bei Anleihen gibt die Stadt ein Rating im sogenannten „investment grade“²⁴ vor. Für alle weiteren Anlagen neben denen zur Sicherung der Ansprüche aus der Beamtenversorgung hat die Stadt keine konkreten Regelungen getroffen. Um ein Klumpenrisiko zu vermeiden, ist auf eine angemessene Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlageformen zu achten.

Regelungen zu Kontroll- und Berichtspflichten komplettieren die Anlagerichtlinie der Stadt. So soll das Erreichen der Anlageziele sowie die Risikosituation der Kapitalanlagen regelmäßig überwacht werden. Werden Dritte mit der langfristigen Kapitalanlage beauftragt, ist

²⁴ Als Investment Grade werden Anleihen bezeichnet, deren Bonität von den Ratingagenturen mit einem Rating von AAA bis BBB- (Baa3) bewertet wird. . Dabei stehen die Ratings für folgende Bedeutung: AAA (Aaa) – Schuldner höchster Bonität, Ausfallrisiko auch längerfristig so gut wie vernachlässigbar; AA+ (Aa1) bis AA- (Aa3) – Sichere Anlage, Ausfallrisiko so gut wie vernachlässigbar, längerfristig aber etwas schwieriger einzuschätzen; A+ (A1) bis A- (A3) – Sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen; BBB+ (Baa1) bis BBB- (Baa3) – Durchschnittlich gute Anlage. Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen.

sicherzustellen, dass mindestens vierteljährliche Berichte an die Stadt erfolgen, die zur Ertrags- und Risikosituation Stellung nehmen.

Die von der Stadt Langenfeld Rhld. erlassene Richtlinie wurde nicht unter politischer Beteiligung getroffen. Dies sieht der Erlass zu kommunalen Kapitalanlagen des Landes jedoch vor. Die beschriebenen Regelungen in der Anlagerichtlinie decken bestimmte Mindestinhalte eines aus Sicht der gpaNRW umfassenden Handlungsrahmen bereits ab. Allerdings sind auch viele Regelungsaspekte noch nicht enthalten oder nicht konkret genug bestimmt. So sollten beispielsweise die Regelungen zu den zugelassenen Anlageformen, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und Kontrollpflichten konkreter gefasst werden, um Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen. Es bestehen zudem Optimierungspotenziale bei den Berichtspflichten, da diese bisher nur die Pflichten seitens der Fondsgeber regeln, nicht aber die Berichtspflichten innerhalb der Verwaltung bzw. zwischen der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern im Rat. Zudem sollten die getroffenen und noch zu ergänzenden Regelungen nicht nur für einen Teilbereich, sondern für alle Kapitalanlagen auch außerhalb der Pensionssicherung gelten. Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte daher insbesondere vor dem Hintergrund der in ihrem Portfolio befindlichen Anlagen ihren Handlungsrahmen hierfür umfassender gestalten.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Stadt Langenfeld Rhld. verbindlich festlegen, bestehende Zielkonflikte benennen und Prioritäten definieren. Ziele des Anlagemanagements könnten sein:
 - Die Erwirtschaftung angemessener Erträge unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit und Verfügbarkeit der Geldanlagen. Unter Umständen die Inkaufnahme niedriger oder sogar negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.
 - Eine Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind um das Risiko eines Totalverlustes soweit möglich auszuschließen.
 - Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die **Zulässigkeit oder Unzulässigkeit** bestimmter Anlageinstrumente. Die Stadt Langenfeld Rhld. kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten beziehungsweise die Emittenten.

- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
- Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
- Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere abhängig von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Stadt Langenfeld Rhld. kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel 1.5.3.1 genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, welche die Stadt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld sollte ihre bestehende Anlagerichtlinie um bestimmte Mindestinhalte ergänzen und Regelungen wie zugelassene Anlageformen, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und Kontrollpflichten konkreter fassen. Sie sollte ihre Anlagerichtlinie unter politischer Beteiligung treffen.

Anlageportfolio Stadt Langenfeld Rhld. zum 31. Dezember 2024 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	30.949
<i>davon festverzinsliche Festgelder aus Vermögensverwaltung</i>	<i>11.321</i>
Wertpapiere des Anlagevermögens	26.092
<i>davon Fondsanlagen mit Aktien und Anleihen</i>	<i>14.242</i>
<i>davon Sparkassenbriefe</i>	<i>9.600</i>
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	<i>2.250</i>
Ausleihungen	10.411
<i>davon Darlehen an die Stadtwerke Langenfeld GmbH</i>	<i>4.725</i>
<i>davon Liquiditätskredit an Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH</i>	<i>5.344</i>

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt zum 31. Dezember 2024 über rund 30,9 Mio. Euro an liquiden Mitteln. Davon entfallen rund 11,3 Mio. Euro auf Tages- bzw. Festgeldanlagen. Dabei handelt es sich um Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren, die zur Vermeidung von

Haushaltsbelastungen in der Negativ-Zinsphase in festverzinsliche Rentenpapiere im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates angelegt wurden. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens bilanziert die Stadt mit 14,2 Mio. Euro Fondsanlagen in Rentenversicherungen, Anleihen und Aktien. Die restlichen Wertpapiere des Anlagevermögens entfallen auf Sparkassenbriefe und ein Schuldscheindarlehen. Bei den Ausleihungen handelt es sich vor allem um Ausleihungen an die Stadtwerke Langenfeld GmbH und an die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH.

Positiv zu bewerten ist, dass die Stadt den gebildeten Pensionsrückstellungen liquidierbare Aktivposition gegenüberstellt, um die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den verbeamteten Beschäftigten finanzieren zu können.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. führt nicht routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch und beachtet dadurch die von ihr festgelegten Wertgrenzen nicht in vollem Umfang. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Optimierungsbedarf besteht außerdem bei der Dokumentation und der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern.	46	E1.1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen und die von ihr festgelegten Wertgrenzen beachten. Sie sollte durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen standardisiert dokumentieren und den politischen Entscheidungsträgern zur Kenntnis geben.	47
			E1.2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beispielsweise in einer Dienstanweisung regeln und den Fachreferaten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen. Die Fachreferate sollten diese bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen konsequent nutzen.	48
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat keine umfassenden Regelungen für ihr Kreditmanagement festgelegt. Sie musste bis einschließlich 2024 aufgrund ihrer Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Investitionskredite aufnehmen. Im Jahr 2025 musste die Stadt erstmals Investitionskredite von zehn Mio. Euro aufnehmen. Die Anforderungen an das Kreditmanagement der Stadt steigen auch aufgrund der im Nachtragshaushalt 2026 weiteren eingeplanten Kreditaufnahmen.	49	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische und operative Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten und unter politischer Beteiligung getroffen werden.	51
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bisher kein Berichtswesen für ihr Kreditportfolio eingerichtet, da sie bis 2024 keine Kreditaufnahmen tätigen musste. Durch die zukünftig eingeplanten neuen Kreditaufnahmen ändern sich die Anforderungen an die Stadt. Sie veranschlagt den Finanzierungsbedarf für ihre laufende Verwaltungstätigkeit aktuell nicht unter der Aufnahme von Liquiditätskrediten.	51	E3.1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre zukünftig notwendigen Liquiditätskredite in der Haushaltsplanung unter dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.	52

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E3.2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Kreditmanagement künftig durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützen. Sie sollte entsprechende Berichtspflichten schriftlich festlegen und dabei unterjährig den politischen Entscheidungsträgern über die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen zum Kreditportfolio berichten.	52
F4	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat 2013 eine Richtlinie zur langfristigen Anlage von Kapital erlassen. In dieser beschränkt sie sich vor allem auf Anlagen zur Pensionssicherung. Es bestehen Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Regelungsumfangs.	53	E4	Die Stadt Langenfeld sollte ihre bestehende Anlagerichtlinie um bestimmte Mindestinhalte ergänzen und Regelungen wie zugelassene Anlageformen, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und Kontrollpflichten konkreter fassen. Sie sollte ihre Anlagerichtlinie unter politischer Beteiligung treffen.	55

Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Langenfeld Rhld. in Tausend Euro 2019 bis 2029

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis*	2.773	10.648	13.344	-5.819	-8.510	-6.102	-14.411	-22.544	-22.897	-19.830	-16.398
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	k. A.	2.795	8.170	-11.348	-14.076	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

bis 2025: IST, ab 2026: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2019 bis 2024

Jahr	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	47,06	-288	-30,52	32,77	77,65	868	66
2020	180	-1.675	1,27	41,65	132	962	86
2021	226	-382	39,66	108	218	1.133	86
2022	-98,26	-959	4,80	135	225	2.106	85
2023	-142	-799	-19,80	77,88	158	904	84
2024	-102	-1.894	-193	-96,79	11,21	298	58

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023

Jahr	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	47,22	-1.675	-80,50	-4,41	90,28	962	85
2021	138	-471	-12,24	59,29	160	1.108	86
2022	-192	-1.014	-37,65	70,26	185	1.225	85
2023	-236	-799	-97,65	-9,78	78,08	904	84

Tabelle 5: Eigenkapital Langenfeld Rhld. in Tausend Euro 2019 bis 2024

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital 1	348.761	359.766	372.985	367.028	357.078	350.971
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	7.853	5.174	5.528	5.566	0

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	348.761	351.912	359.963	348.478	332.965	326.858
Sonderposten für Zuwendungen	89.700	93.574	97.033	98.015	102.731	101.620
Sonderposten für Beiträge	30.262	29.522	27.649	27.043	25.685	23.831
Eigenkapital 2	468.722	482.862	497.667	492.086	485.494	476.423
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	468.722	475.009	484.645	473.536	461.380	452.309
Bilanzsumme	565.278	584.765	601.899	603.420	602.702	605.084

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Langenfeld Rhld. in Tausend Euro 2022 bis 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2022	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	14.508	19.294
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	200	200
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.407	8.964
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen*	62.047	70.579
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	3.328	3.295
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	66.619	77.414

*Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, Stadtwerke Langenfeld GmbH, Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG, Gewerbepark Langenfeld West Verwaltungs GmbH, Verbandswasserwerk Langenfeld Monheim GmbH & Co. KG, Verbandswasserwerk Langenfeld Monheim Verwaltungs GmbH, Schauplatz Langenfeld GmbH, Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld GmbH

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld. im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Im Aufgabengebiet der Zahlungsabwicklung ist die Stadt Langenfeld Rhld. bereits gut aufgestellt. Gemessen an den zu bearbeitenden Einzahlungen sind die Personal- und Sachaufwendungen unterdurchschnittlich. Grund dafür ist unter anderem, dass der Automatisierungsgrad im Prozess der Verbuchung der Einzahlungen weit fortgeschritten ist. Für einen Großteil der Forderungen erhalten die Mitarbeitenden bereits korrekte Buchungsvorschläge. Dies vermeidet manuelle und zeitaufwendige Arbeitsschritte.

Ebenfalls vorteilhaft wirkt sich aus, dass über die Hälfte der Einzahlungen über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Auch wenn der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen leicht unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liegt, hat die Stadt ihre Möglichkeiten das Verfahren in einem großen Umfang zu bewerben bereits genutzt. Darüber hinaus besteht in einigen Bereichen schon die Möglichkeit des E-Payments. Hier bedarf es noch entsprechender schriftlicher Regelungen.

Positiv in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit in der Zahlungsabwicklung ist auch der geringe Anteil an ungeklärten Ein- und Auszahlungen. Dies vermeidet aufwendige Recherchearbeiten aufgrund fehlender Sollstellungen. Die Stadt Langenfeld Rhld. kann ihre unterjährig aufgetretenen ungeklärten Ein- und Auszahlungen fast vollständig abarbeiten.

Die Stadt hat ihr Mahnwesen gut strukturiert und verfolgt ihre Forderungen zeitnah. Hier bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Automatisierung des Prozesses und den schriftlichen Regelungen hierzu.

Vollstreckung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat zwar Fallzahlen für die bestehenden, neuen und abgewickelten Vollstreckungsforderungen angeben können, diese konnte die gpaNRW jedoch nicht abschließend plausibilisieren. Derzeit kann die Stadt aus technischen Gründen keine belastbaren Fallzahlen zum Vollstreckungsbereich auswerten. Ihr fehlen daher Daten für eine zielorientierte Steuerung ihrer Verwaltungsvollstreckung. Die Stadt sollte die aktuell stattfindende Umstellung ihres Finanzprogramms dazu nutzen, die technischen Voraussetzungen zu schaffen künftig grundlegende Daten zu den Vollstreckungsforderungen auswerten zu können. Diese kann sie

im Anschluss nutzen, um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung in der Vollstreckung zu überprüfen.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes²⁵. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

²⁵ Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

2.4 Zahlungsabwicklung

- In der Stadt Langenfeld Rhld. liegen die Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Positiv wirkt sich hier der bereits weit fortgeschrittene Automatisierungsgrad bei der Verbuchung der Einzahlungen aus. Dies vermeidet zeitaufwendige manuelle Arbeitsschritte.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

2.4.1 Aufwendungen

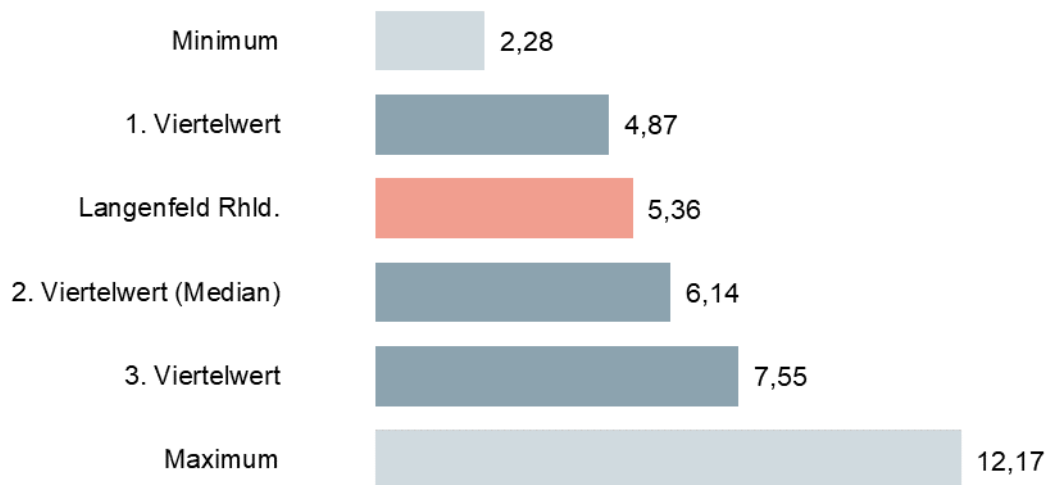
Die Stadt Langenfeld Rhld. übernimmt neben den gesetzlich übertragenen eigenen Aufgaben im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch die Zahlungsabwicklung für die Zweckverbände Gesamtschule Langenfeld-Hilden und Erziehungsberatung Langenfeld-Monheim. Für die Aufgabenwahrnehmung erhält sie eine Kostenerstattung. Die nachfolgend verwendeten Stellenanteile berücksichtigen sowohl die Wahrnehmung der eigenen Zahlungsabwicklung als auch der der genannten Zweckverbände.

Die Stadt Langenfeld Rhld. setzte 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 4,00 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,13 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 381.133 Euro in 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 5,36 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Langenfeld Rhld. damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 62 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Langenfeld Rhld. hat gemessen an der Anzahl an Einzahlungen unterdurchschnittliche Personal- und Sachaufwendungen in der Zahlungsabwicklung zu verzeichnen. Sie liegt mit ihren Aufwendungen je zu bearbeitender Einzahlung unter dem Median der Vergleichsstädte. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich resultiert vor allem aus einer hohen Anzahl an Einzahlungen. Auf diese geht die gpaNRW im nachfolgenden Kapitel näher ein. In den Jahren zuvor stellte sich die Situation noch anders dar. Hier hatte die Stadt noch höhere Aufwendungen aufgrund eines höheren Personaleinsatzes. Die Vollzeit-Stellen haben sich von 2023 auf 2024 von fünf Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung auf vier Vollzeit-Stellen reduziert.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Langenfeld Rhld. 2020 bis 2024

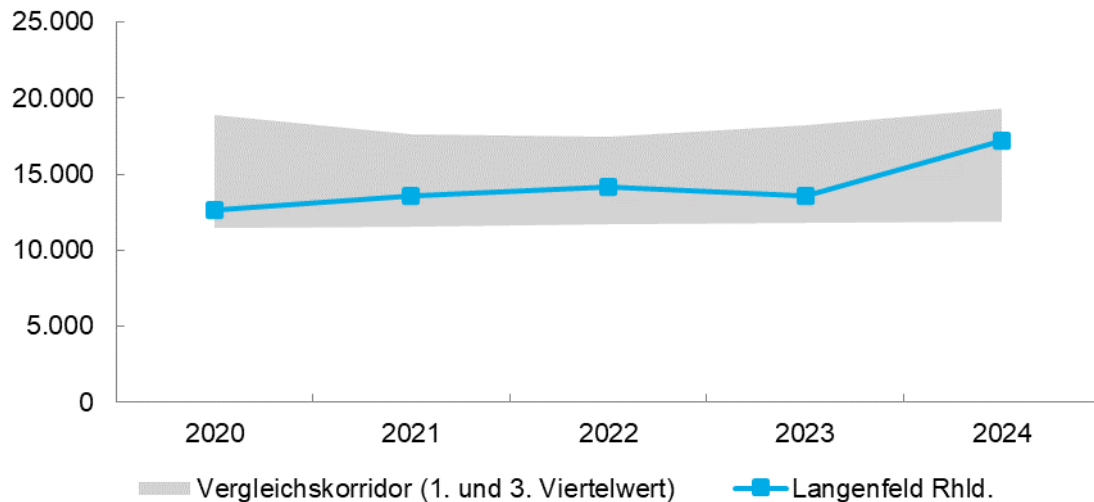
Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	65.012	69.379	72.451	69.665	71.064
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	8.909	16.282	14.698	11.166	13.000
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	118	127	150	177	225
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	98.437	100.457	104.138	103.786	104.191

* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten haben bei der Stadt Langenfeld Rhld. mit Ausnahme des Jahres 2023 in jedem Jahr zugenommen. Dieser Trend zeigt sich auch bei den Lastschriften in den Lastschriftläufen. Lastschriften erleichtern die Bearbeitung in der Zahlungsabwicklung. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel 2.4.2.1. Die Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten schwanken im Betrachtungszeitraum, sind aber 2024 deutlich höher als noch 2020. Grund hierfür könnte nach Auskunft der Stadt der zusätzliche Einsatz von Mitarbeitenden in der Parkraumüberwachung sein. Hierdurch kommt es zu mehr festgestellten Parkverstößen und in der Folge entsprechend zu mehr Einzahlungen. Die Einzahlungen, die die Stadt für die Zweckverbände Gesamtschule Langenfeld-Hilden und Erziehungsberatung Langenfeld-Monheim abwickelt, sind im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 2 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

In der Stadt Langenfeld Rhld. werden zuletzt vergleichsweise viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Im Jahr 2024 ist der Wert durch die Stellenreduzierung von fünf auf vier Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung deutlich angestiegen. Hierdurch entfallen in über der Hälfte der Vergleichsstädte weniger Einzahlungen auf die vorhandenen Vollzeit-Stellen. In den Jahren zuvor positionierte sich die Stadt noch beim Median. Im Jahr 2020 war die Fallzahl je Vollzeit-Stelle noch leicht unterdurchschnittlich.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Die Stadt nutzt für die Bearbeitung von Zahlungseingängen ein Verfahren zur automatisierten Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge. Die jeweils aktuellen Umsatzdateien werden täglich aus dem verwendeten Bankprogramm in das kommunale Finanzverfahren importiert. Dort erfolgt eine automatisierte Auswertung der Buchungstexte.

Bei korrekt angegebenem Verwendungszweck wird ein Buchungsvorschlag generiert. Sofern der vorgeschlagene offene Posten im System eindeutig zugeordnet werden kann, erfolgt eine Übernahme der Buchung durch Einzelfreigabe.

Ist der Verwendungszweck hingegen unvollständig, fehlerhaft oder fehlt er ganz, kann kein Buchungsvorschlag erfolgen. In diesen Fällen ist eine manuelle Recherche mithilfe verschiedener Suchfunktionen erforderlich. Die entsprechende Buchung erfolgt dann nach manueller Eingabe des zugehörigen Kassenzeichens.

Weicht der überwiesene Betrag von dem im System vermerkten offenen Betrag ab, erfolgt ebenfalls eine Prüfung durch die Stadtkasse. Bei Bedarf hält diese Rücksprache mit den zuständigen Organisationseinheiten oder dem Vollstreckungsdienst.

Positiv hervorzuheben ist, dass bereits heute ein Großteil der Zahlungen in Langenfeld Rhld. automatisch zugeordnet werden könnte. Die Stadt gibt an, dass für etwa 93 Prozent der Einzahlungen ein korrekter Buchungsvorschlag generiert wird, der dann manuell freigegeben werden muss. Dies vermeidet aufwendige Recherchearbeiten und wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit in der Zahlungsabwicklung aus. Dies zeigt sich in den unterdurchschnittlichen Aufwendungen in der Zahlungsabwicklung und der vergleichsweise hohen Anzahl an Einzahlungen, die je Vollzeit-Stelle in Langenfeld Rhld. bearbeitet wird.

Die Stadt bietet verschiedene Verwaltungsdienstleistungen auch digital an und ermöglicht auch die digitale Bezahlung dieser Dienstleistungen (vgl. Kapitel 2.4.3.2). Diese Einzahlungen müssen von den Mitarbeitenden der Stadtkasse nicht mehr manuell zugeordnet werden, sondern werden über eine Schnittstelle vollständig automatisiert verbucht. Dies trifft auf rund ein Prozent der Einzahlungen zu.

Möglichkeiten, den Anteil der Automatisierung weiter zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich auch aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

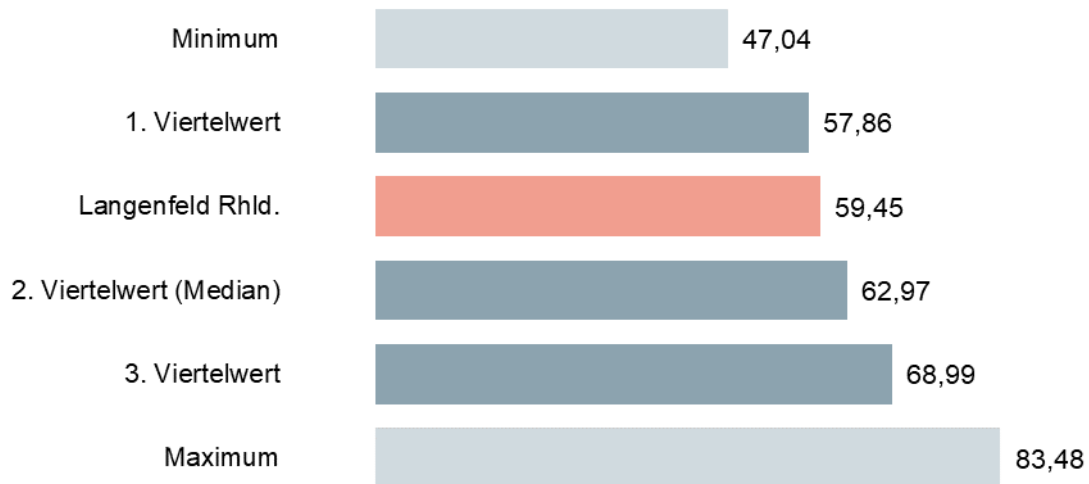
2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

- Die Stadt Langenfeld Rhld. macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch und bewirbt das Verfahren bereits in einem großen Ausmaß.

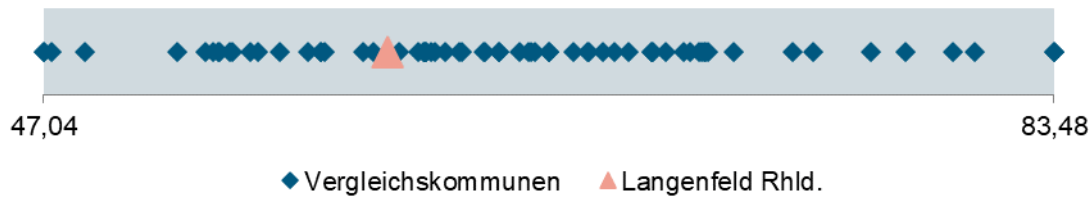
Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 67 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Langenfeld Rhld.** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen liegt im interkommunalen Vergleich knapp unter dem Median. Der Lastschriftanteil hat sich zudem von 2020 bis 2024 kaum verändert.

Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt, die Zahlung abzuwickeln. Es wird vermieden, dass Fehler bei der Überweisung passieren oder Zahlungsfristen versäumt werden. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, regelmäßig Zahlungen zu erhalten.

Bei Mahnungen für wiederkehrende Forderungen und Bescheiden der Grundbesitzabgaben, die noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, fügt die Stadt Langenfeld Rhld. einen Vordruck zur Erteilung eines solchen Lastschriftmandates bei. Zudem bewirbt sie das Verfahren in ihrem Serviceportal bereits proaktiv. Die Stadt bietet viele Dienstleistungen bereits online in ihrem Serviceportal an und verlinkt dort entsprechende Lastschriftmandate. Die Möglichkeiten für die Stadt weiter Einfluss auf die Lastschriftquote zu nehmen sind daher begrenzt. Nach Auskunft der Stadt wickelt sie viele Gebühren für Krankentransporte und Notarzteinsätze ab. Dies ist nicht bei allen Städten in unserem interkommunalen Vergleich der Fall. Da es sich hierbei nicht um wiederkehrende Forderungen handelt, werden keine Lastschriftmandate erteilt. Dies wirkt sich entsprechend negativ auf den Lastschriftanteil der Stadt aus.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

- Die Stadt Langenfeld Rhld. weist eine vergleichsweise geringe Zahl ungeklärter Einzahlungen auf. Sie kommt ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO NRW nach.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Langenfeld Rhld. 2020 bis 2024

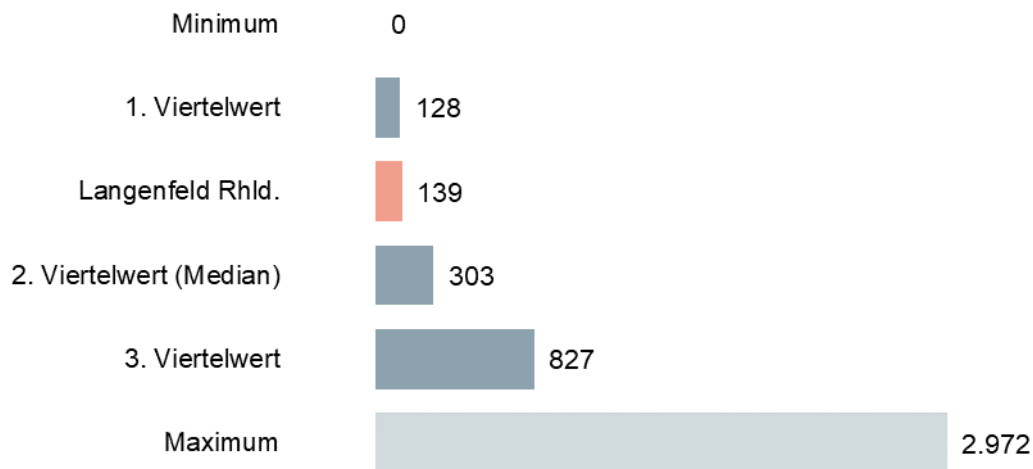
Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	941	845	924	990	988
Neue ungeklärte Auszahlungen	35	37	50	59	66
Bestehende ungeklärte Einzahlungen*	112	92	64	51	89
Bestehende ungeklärte Auszahlungen*	1	5	7	15	6

* zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres)

Ungeklärte Auszahlungen kann die **Stadt Langenfeld Rhld.** zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres) fast vollständig abarbeiten. Auch bei den ungeklärten Einzahlungen bleiben nur wenige zum Stichtag offen. Dabei spielen allerdings auch äußere Faktoren eine Rolle. So führen beispielsweise Betriebsferien zwischen den Feiertagen dazu, dass die Stadtkasse bis zum Jahresende nicht alle Vorgänge zuordnen und abschließend bearbeiten kann.

Bei den unterjährig auftretenden ungeklärten Einzahlungen ordnet sich die Stadt im interkommunalen Vergleich wie folgt ein:

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen bindet grundsätzlich sowohl zentral in der Stadtkasse als auch dezentral in den zuständigen Fachbereichen personelle Ressourcen. Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden, bedarf es der aktiven Mitwirkung der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Deren Sollstellung ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten.

In Langenfeld Rhld. werden bereits Einzahlungen, die über das E-Payment der Stadt erfolgen, vollständig automatisiert verbucht. Bei allen weiteren Einzahlungen liegt eine hohe Quote korrekter Buchungsvorschläge vor (vgl. Kapitel 2.4.2). Die Daten sprechen demnach dafür, dass bei der Stadt ein hoher Anteil an Sollstellungen direkt nach Entstehung der Forderungen erzeugt wird. Das spricht für einen gut strukturierten Prozess. Die Stadt liegt mit ihren unterjährig auftretenden ungeklärten Einzahlungen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte. Dieser Wert ist auch darauf zurückzuführen, dass die Stadt Wert darauf legt, fehlende Sollstellungen durch engen Kontakt zu den Referaten zu vermeiden. Sie verfolgt stetig das Ziel, ihre Werte noch weiter zu verbessern.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Städte. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

➔ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfolgt ihre Forderungen zeitnah. Der Prozess ist zudem gut strukturiert. Teilweise fehlt es an verbindlichen Vorgaben im Prozess. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Automatisierung.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	12,00	6,00	14,00	28,00	30,00	34,00	60
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	10,00	3,00	9,00	14,00	14,00	30,00	67
Tage zwischen den Mahnläufen	30,00	6,00	14,00	14,00	30,00	60,00	62
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	14,00	10,00	14,00	14,00	28,00	180	66

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** verfügt über ein zentrales Forderungsmanagement. Organisatorisch angesiedelt ist dies im Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung und Steuern. Sie hat ihr Forderungsmanagement durch verbindliche Dienstanweisungen einheitlich geregelt. Diese legen verbindliche Vorgaben für den Umgang mit Forderungen fest und schaffen einen Handlungsrahmen für die beteiligten Organisationseinheiten.

Ein einheitlich festgelegtes, verwaltungsweites Zahlungsziel besteht bei der Stadt Langenfeld Rhld. nicht. Im Durchschnitt der Forderungen liegt das Zahlungsziel bei 12 Tagen. Wurde die Forderung nicht innerhalb dieses Zeitintervalls beglichen, wird diese nach weiteren 10 Tagen für den Mahnlauf berücksichtigt. Die Stadt führt monatliche Mahnläufe immer zum 15. eines jeden Monats durch. Nach erfolgtem Mahnlauf vergehen 14 Tage. Verstreicht diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme des Schuldners, geht die Forderung in die Vollstreckung über. Die mögliche Laufzeit zwischen der ursprünglichen Zahlungsaufforderung und der Übergabe an die Vollstreckung beträgt damit 36 Tage.

Mögliche Laufzeit Forderung in Tagen

Kennzahl	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung	36,00	27,00	45,50	56,00	63,00	215	59

Die Stadt Langenfeld Rhld. liegt mit ihren gewählten Fristen und damit auch mit der gesamten möglichen Laufzeit einer Forderung zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung unter den Fristen vieler anderer Städte. Bei über 75 Prozent der anderen verglichenen Städte dauert die Übergabe einer fälligen und gemahnten Forderung in die Vollstreckung länger. Grundsätzlich gilt, dass je schneller die Bearbeitung einer Forderung erfolgt, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit die Forderung zu erhalten. Der beschriebene Prozess zeigt, dass die Stadt ihre fälligen Forderungen zeitnah verfolgt. Der Vorgang ist bisher noch nicht automatisiert. Verbindliche Vorgaben zum Mahnwesen fehlen noch. Allerdings hat sich der Prozess über viele Jahre etabliert.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre Mahnläufe automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Prozess im Mahnwesen verbindlich festlegen.

Bei überfälligen Forderungen der Grundbesitzabgaben verschickt die Stadt Langenfeld Rhld. zur Fälligkeit des ersten Quartals vor der Mahnung eine Zahlungserinnerung. Sie möchte damit fehlerhaft ergangene Mahnungen in Folge geänderter Verhältnisse bei Steuerpflichtigen in der Grundsteuer verhindern. Damit verzögert die Stadt für diesen Anteil der Forderungen auch den weiteren Prozess. Das Verfahren hat sich jedoch als gelebte Verwaltungspraxis etabliert und verursacht nach Angaben der Stadt keinen unverhältnismäßigen zusätzlichen Aufwand. Im Jahr 2024 betraf dies 830 Forderungen. Die Anzahl aller angemahnter Forderungen betrug im selben Jahr 7.924. Gemessen an der Anzahl der Einzahlungen sind das vergleichsweise wenige Mahnungen.

Anteil Mahnungen in Prozent 2024

Grund- und Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen	11,15	3,72	11,57	13,98	16,44	37,60	63

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. bietet bereits mehrere digitale Bezahlmöglichkeiten an. Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** nutzt bereits in vielen Bereichen Möglichkeiten des elektronischen Zahlungsmittelverkehrs. Darüber hinaus stehen digitale Bezahlmöglichkeiten wie PayPal zur Verfügung. Mit der Einführung digitaler Bezahlmethoden unterstützt die Stadt die unmittelbare digitale Abwicklung von Zahlungen und stärkt die bürgerfreundliche Ausgestaltung ihrer Verwaltungsleistungen. Sie nutzt digitale Bezahlmöglichkeiten bereits für folgende Dienstleistungen in ihrem stadteigenen Serviceportal:

- Anforderungen von Unterlagen aus dem Standesamt,
- Beantragung einer Sperrmüllabfuhr,

- Beantragung einer Katasterauskunft,
- Anforderung einer Hundesteuer-Ersatzmarke,
- Neuausstellung und Verlängerung eines Bibliotheksausweises sowie
- Beantragung eines Bewohnerparkausweises.

Die genannten Dienstleistungen können nach der Beantragung im Serviceportal der Stadt über Kreditkarte, PayPal oder ein Lastschriftverfahren direkt bezahlt werden.

Die Stadt Langenfeld Rhld. misst dem Thema E-Payment und der Digitalisierung der Verwaltung insgesamt eine hohe Bedeutung bei. Die Stadt hat bereits wichtige Meilensteine im Bereich des E-Payments erreicht und ist bestrebt diesen weiter ausbauen. Sie hat durch einen digitalen Gesamttablauf mehrerer Dienstleistungen bereits Prozesse verschlankt und optimiert.

Die bestehenden Dienstanweisungen der Stadt Langenfeld Rhld. enthalten bislang keine konkreten Regelungen zum Einsatz von E-Payment. Digitale Bezahlmethoden können dazu beitragen, den Aufwand für Zahlungspflichtige zu reduzieren und Zahlungen unmittelbar abzuwickeln. Dies kann die Zahlungsbereitschaft erhöhen und die Gefahr verspäteter Zahlungen verringern. Zudem können Überschreitungen von Fälligkeiten reduziert werden. Diese Aspekte können als Zielgrößen dienen und die Stadt bei der Entwicklung verbindlicher Regelungen unterstützen.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Stadt die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Stadt kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Stadt Langenfeld Rhld. kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für ihr E-Payment grundlegende Aspekte schriftlich regeln.

2.5 Vollstreckung

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. kann derzeit aus technischen Gründen keine belastbaren Fallzahlen für den Bereich der Vollstreckung auswerten. Damit fehlen ihr aktuell plausible Informationen für eine zielorientierte Steuerung ihrer Verwaltungsvollstreckung.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

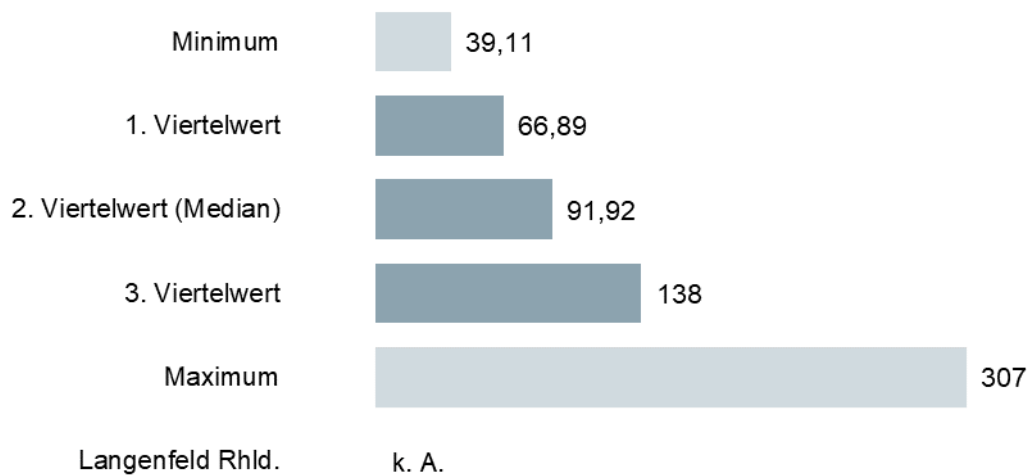
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

2.5.1 Aufwendungen

Die Stadt Langenfeld Rhld. setzte 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 5,36 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,33 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 549.917 Euro in 2024.

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen.

Die von der Stadt Langenfeld Rhld. im Rahmen der überörtlichen Prüfung übermittelten Fallzahlen zu den bestehenden, neuen und abgewickelten Vollstreckungsforderungen haben sich im Rahmen der Prüfung durch die gpaNRW nicht abschließend plausibilisieren lassen. Die übermittelte Anzahl an Vollstreckungsforderungen sind im Verhältnis untereinander aber auch in Relation zu den Forderungen in der Zahlungsabwicklung nicht valide. In den nachfolgenden Vergleichen bleiben die Werte der Stadt daher ebenfalls unberücksichtigt. Die nachfolgenden Aussagen sind daher nur von bedingter Aussagekraft.

Die Stadt Langenfeld Rhld. konnte die angefragten Daten zu den Vollstreckungsforderungen aus technischen Gründen nicht valide übermitteln. Die Stadt stellt derzeit ihr Finanzprogramm um und nutzt künftig eine andere Software als bisher. Diese Umstellung kann sie nutzen, um die Daten künftig auswerten zu können.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Voraussetzungen für eine zielorientierte Steuerung ihrer Verwaltungsvollstreckung schaffen. Dazu sollte die Stadt einige grundlegende Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen valide auswertbar machen. Sie kann ihren derzeitigen Umstellungsprozess auf ein neues Finanzprogramm dazu nutzen, die technischen Voraussetzungen für künftige Auswertungen zu schaffen.

Die Stadt Langenfeld Rhld. ordnet sich mit den übermittelten Vollstreckungsdaten im Vergleich der Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung unterhalb des 1. Viertelwerts ein. Allerdings erscheinen der gpaNRW die mitgeteilten Vollstreckungsforderungen insgesamt zu hoch, wenn man sie mit den in der Zahlungsabwicklung angemahnten Forderungen vergleicht. Daher werden die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung auf Grundlage valider Daten eher höher liegen.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen setzen mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere Vorgehensweise in Kenntnis.

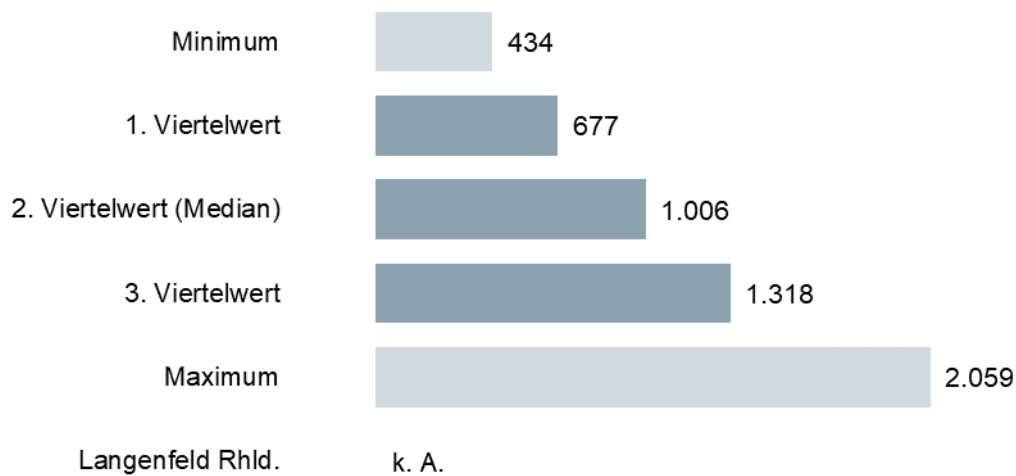
Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Die von der Stadt Langenfeld Rhld. übermittelten Daten konnten nicht abschließend durch die gpaNRW plausibilisiert werden. Die Stadt konnte die Daten aus technischen Gründen nicht valide mitteilen.

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2024



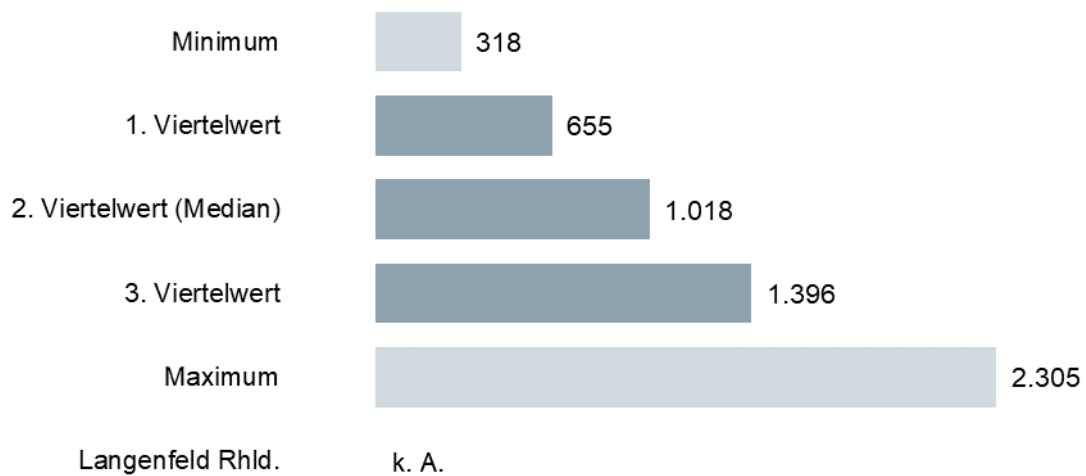
In den interkommunalen Vergleich sind 54 Werte eingeflossen.

Die Stadt Langenfeld Rhld. ordnet sich mit den nicht plausibilisierten neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle mit einem Wert von 1.881 oberhalb des 3. Viertelwertes in unserem interkommunalen Vergleich ein. Da die Stadt deutlich weniger Forderungen im Mahnwesen angemahnt hat (vgl. Kapitel 2.4.3.1) erscheint die Zahl der übermittelten neuen Vollstreckungsforderungen zu hoch.

2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



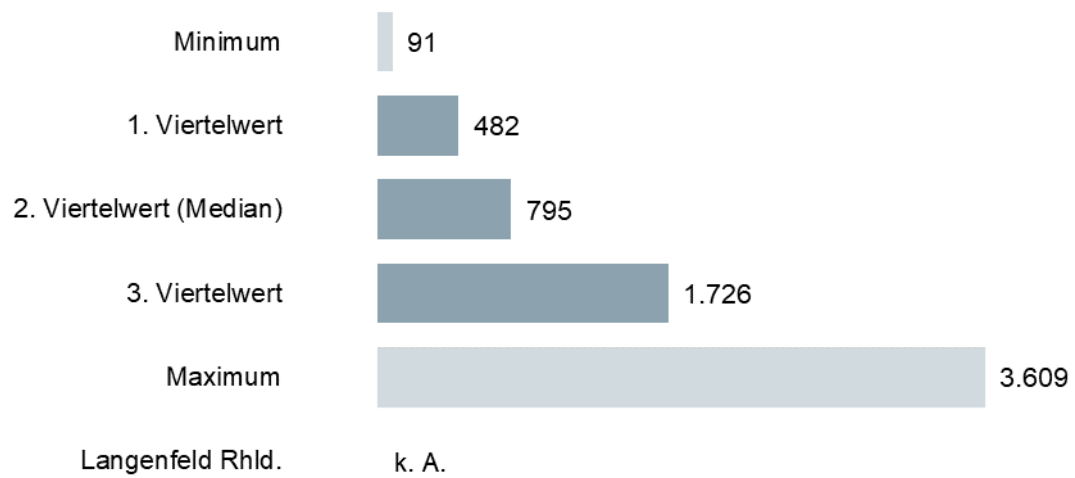
In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen.

Die Stadt Langenfeld Rhld. ordnet sich mit den nicht plausibilisierten abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeitstelle mit einem Wert von 1.779 ebenfalls oberhalb des 3. Viertelwertes in unserem interkommunalen Vergleich ein.

2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



Die Stadt Langenfeld Rhld. ordnet sich mit den nicht plausibilisierten bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeitstelle mit einem Wert von 1.959 knapp oberhalb des 3. Viertelwertes in unserem interkommunalen Vergleich ein.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Prozessbetrachtungen					
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. verfolgt ihre Forderungen zeitnah. Der Prozess ist zudem gut strukturiert. Teilweise fehlt es an verbindlichen Vorgaben im Prozess. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Automatisierung.	71	E1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre Mahnläufe automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Prozess im Mahnwesen verbindlich festlegen.	73
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. bietet bereits mehrere digitale Bezahlungsmöglichkeiten an. Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.	73	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für ihr E-Payment grundlegende Aspekte schriftlich regeln.	74
Vollstreckung					
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. kann derzeit aus technischen Gründen keine belastbaren Fallzahlen für den Bereich der Vollstreckung auswerten. Damit fehlen ihr aktuell plausible Informationen für eine zielorientierte Steuerung ihrer Verwaltungsvollstreckung.	75	E3	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Voraussetzungen für eine zielorientierte Steuerung ihrer Verwaltungsvollstreckung schaffen. Dazu sollte die Stadt einige grundlegende Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen valide auswertbar machen. Sie kann ihren derzeitigen Umstellungsprozess auf ein neues Finanzprogramm dazu nutzen, die technischen Voraussetzungen für künftige Auswertungen zu schaffen.	76

Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

Jahr	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	12.673	6.049	11.416	13.909	18.858	38.771	59
2021	13.524	5.326	11.563	13.879	17.586	41.957	61
2022	14.123	6.665	11.743	14.343	17.413	41.739	61
2023	13.580	7.322	11.761	14.257	18.190	47.214	63

Jahr	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2024	17.207	7.287	11.897	14.022	19.319	40.412	63

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld. im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Betrachtungsjahres auf.

Darüber hinaus startete die überörtliche Prüfung der fünften Prüfungsrunde der mittleren kreisangehörigen Kommunen in dem Jahr der Kommunalwahl 2025. Folglich bezieht sich das IKO-Vergleichsjahr 2024 auf den Zeitpunkt vor den Kommunalwahlen. Dort, wo es inhaltlich sinnvoll ist, stellt die gpaNRW Veränderungen und Entwicklungen, die sich durch die Kommunalwahl ergeben haben, dar.

Gremienarbeit

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt insgesamt über gut organisierte und rechtssichere Strukturen der Gremienarbeit. Die **Gremienstruktur** wurde nach der Kommunalwahl 2020 überprüft und mit dem Ziel weiterentwickelt, Zuständigkeiten klarer abzugrenzen, Überschneidungen zu reduzieren und Mehrfachberatungen zu vermeiden. Zudem hat die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zahl der zu wählende Ratsmitglieder zu verringern.

Auch das **Sitzungsmanagement** ist effizient und vorausschauend ausgestaltet. Die wesentlichen formalen Regelungen sind getroffen. Dies gilt insbesondere für das Antragsrecht sowie für den Umgang mit Anregungen und Beschwerden. Insgesamt bewegt sich die Stadt bei der Sitzungsintensität im interkommunalen Vergleich im mittleren Bereich.

Die **Aufwendungen** für Gremienmitglieder sowie die Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen und sonstigen Entschädigungen entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt wendet bei den Ratsmitgliedern ein Teilpauschalenmodell mit zusätzlichem Sitzungsgeld an und hat die maßgeblichen Regelungen, etwa zum Verdienstausfall sowie zu Pflege- und Betreuungskosten, sachgerecht in ihrer Hauptsatzung verankert.

Auch die **Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder** entsprechen den geltenden Anforderungen. Die Stadt erfüllt die maßgeblichen Mindeststandards, weist die Mittel nachvollziehbar nach und verbindet die finanzielle Unterstützung mit einer angemessenen räumlichen und technischen Ausstattung der Fraktionen.

Besonders positiv ist der Stand der **Digitalisierung** der Gremienarbeit zu bewerten. Die Stadt setzt auf papierlose Sitzungsarbeit, digitale Vorlagenprozesse, moderne Sitzungstechnik und die Nutzung mobiler Endgeräte. Damit hat sie zentrale Anforderungen an eine zeitgemäße Gremienarbeit bereits umgesetzt.

Die gesetzlichen **Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW** erfüllt die Stadt. Die erforderlichen Angaben der Mandatstragenden werden erhoben und in geeigneter Form veröffentlicht.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Langenfeld Rhld. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,

- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,
- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie
- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Langenfeld Rhld. abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Langenfeld Rhld. über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat alle Anforderungen an eine effektive und effiziente Gremienstruktur erfüllt.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnerzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	50	32	38	42	48	62	73
Überhang-/ Ausgleichsmandate	6	0	0	0	6	16	73
Einzelratsmitglieder	1	0	1	1	2	4	73
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	61	13	46	61	87	212	72
Sachkundige EW*	0	0	0	10	21	85	73
Fraktionen	5	3	5	6	6	8	73
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	73
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	2	0	1	2	2	5	73
Freiwillige Fachausschüsse	6	2	5	6	8	11	72
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0	3	18	72
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	13	73

* Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** verfügte im Jahr 2024 über vier pflichtige Fachausschüsse, davon zwei auf spezialgesetzlicher Grundlage. Zu den Pflichtausschüssen gehören der Haupt- und Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss. Zusätzlich sind der Wahlausschuss und der Wahlprüfungsausschuss als sondergesetzliche Pflichtausschüsse (§ 2 Abs. 1 KWahlG NRW) eingerichtet. Diese bleiben im Rahmen der Prüfung der Gremienstruktur unberücksichtigt.

Zusätzlich zu den Pflichtausschüssen hatte der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. im Jahr 2024 weitere sechs freiwillige Fachausschüsse eingerichtet, um die Angelegenheiten ihres Sachgebiets zu beraten und dem Rat Entscheidungen zu empfehlen. Diese freiwilligen Ausschüsse sind:

- Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Kulturausschuss

- Ausschuss für Soziales und Ordnung

Neben den politischen Gremien waren in der Stadt Langenfeld Rhld. ein Jugendhilfeausschuss und ein Integrationsrat gemäß § 27 GO NRW eingerichtet. Während der Prüfungsphase 2025/2026 hat sich die Stadt mit der Erweiterung ihrer Beiratsstruktur befasst. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Klimabeirates. Über die Einrichtung dieser Gremien sollte im Verlauf des Monats März 2026 abschließend entschieden werden.

Der § 3 KWahlG NRW beschreibt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Außerdem können Kommunen und Kreise die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Dabei dürfen Kommunen und Kreise die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Langenfeld Rhld.	Städte, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	49 von 72
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	52 von 74
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	70 von 74

Die Verwaltung der Stadt Langenfeld Rhld. sowie der Stadtrat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Sie haben den Zuschnitt der Fachausschüsse nach der letzten Kommunalwahl 2020 angepasst. Dabei hat die Stadt die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Fachausschüsse überarbeitet, um eine klarere Abgrenzung der Themenbereiche zu erreichen und Doppelberatungen zu vermeiden. Im Zuge dessen hat die Verwaltung Ausschüsse zusammengeführt und inhaltlich neu ausgerichtet.

Ein wesentlicher Punkt der Anpassung betraf den Sozialausschuss, in dem nun verstärkt über die Einrichtung neuer Beiräte beraten wird, darunter der geplante Behindertenbeirat.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind klar in Zuständigkeitsordnung geregelt.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Langenfeld Rhld. gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern

Entwicklung der Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter im Stadtrat bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024	6	0	0	4	6	6	72

Der Stadtrat wurde um 6 Mitglieder von 50 auf 44 Mitglieder verkleinert. Die Stadt Langenfeld Rhld. macht somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch.

3.5 Sitzungsmanagement

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etabliert und alle betrachteten Regelungen der Gemeindeordnung NRW in der Hauptsatzung berücksichtigt.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

Grundzahl	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	633	33	110	180	276	915	65
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	58	0	13	22	40	128	65
Bürgerbegehren	0	0	0	0	0	2	59
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	59
Petitionen nach Art. 17 GG	0	0	0	0	0	5	59
Anregungen und Beschwerden	27	0	8	16	44	259	65

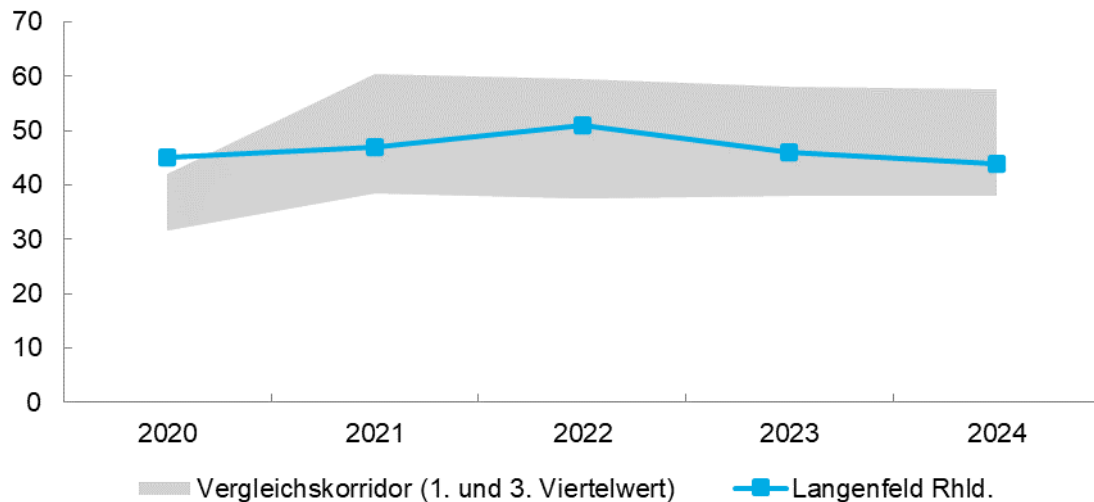
Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat in ihrer Geschäftsordnung das Antragsrecht entsprechen der Go NRW geregelt.

Im Zeitraum von 2020 bis 2024 wurden in der Stadt Langenfeld Rhld. insgesamt 58 Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen getroffen. Maßgeblich für das Aufkommen in den vergangenen Jahren waren unter anderem unvorhersehbare Ereignisse wie Hochwasserschäden. Die Stadt Langenfeld Rhld. schulte intern ihre Verwaltungsmitarbeitenden in Bezug auf die Dringlichkeitsentscheidungen. Dabei hat die Stadt insbesondere auf die rechtlichen Voraussetzungen hingewiesen, dass eine solche Entscheidung nur zulässig ist, wenn eine Einberufung des Hauptausschusses oder des Rates nicht mehr rechtzeitig möglich ist. In der Stadt Langenfeld Rhld. beträgt diese Frist drei Tage, sodass eine Entscheidung nur dann als dringlich gilt, wenn sie keinen Aufschub erlaubt.

Die Stadt Langenfeld Rhld. geht wie folgt mit Beschwerden um: Anregungen und Beschwerden leitet die Stadt mit einer fachlichen Stellungnahme an den Rat weiter. Der Rat entscheidet über eine Verweisung an den jeweils zuständigen Ausschuss. Die Verwaltung prüft vor der Bearbeitung per Einwohnermeldeabfrage, ob die Antragstellenden die formalen Kriterien erfüllen. Diese Vorgehensweise ist in der Geschäftsordnung und Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. geregelt.

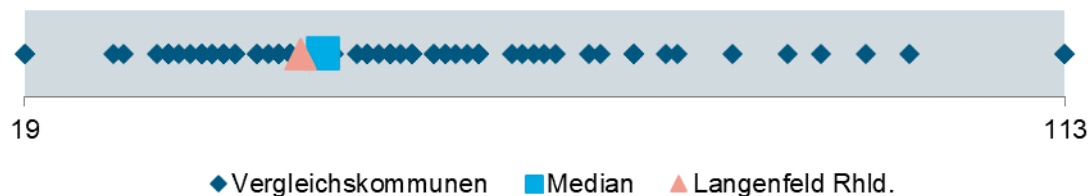
Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb einer Wahlperiode. Diese stellen wir in einer Grafik mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Langenfeld Rhld. ab 2021 durchgehend im mittleren Bereich des Vergleichskorridors. Die Anzahl der Sitzungen in Langenfeld Rhld. lag über den Zeitraum 2020 bis 2024 relativ stabil. Der leichte Anstieg der Sitzungen im Jahr 2022 resultierte aus einer erhöhten Zahl an Sondersitzungen, insbesondere im Bauausschuss und zu Hochwasserthemen.

In den interkommunalen Vergleich für Sitzungstermine in 2024 sind 84 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Zur Vermeidung von Mehrfachberatungen und zur Gewährleistung eines zügigen Beratungsverlaufs stimmt der Haupt- und Finanzausschuss die Arbeit der übrigen Ausschüsse aufeinander ab und bestimmt bei Überschneidungen oder Meinungsverschiedenheiten über Zuständigkeitsfragen endgültig den zuständigen Fachausschuss.

3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

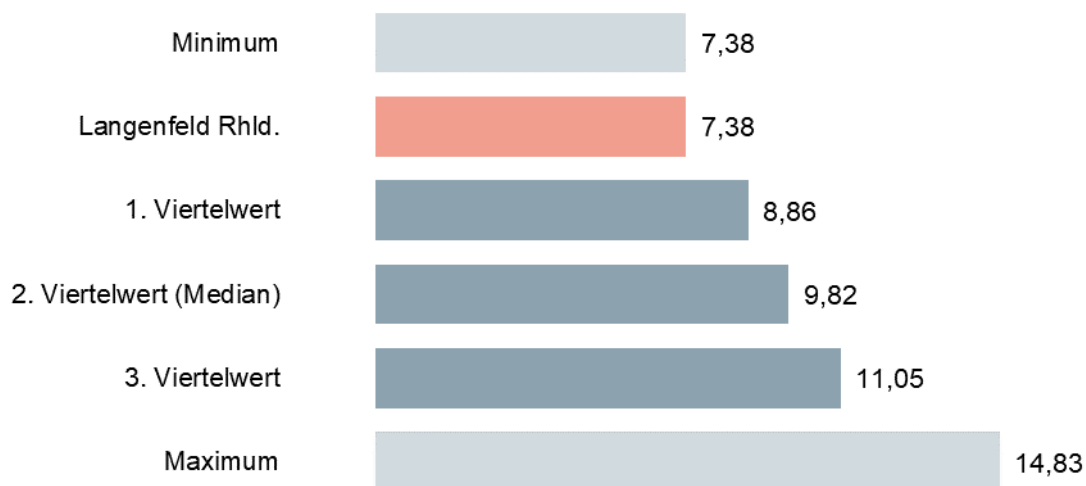
Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausschlag für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW.

Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

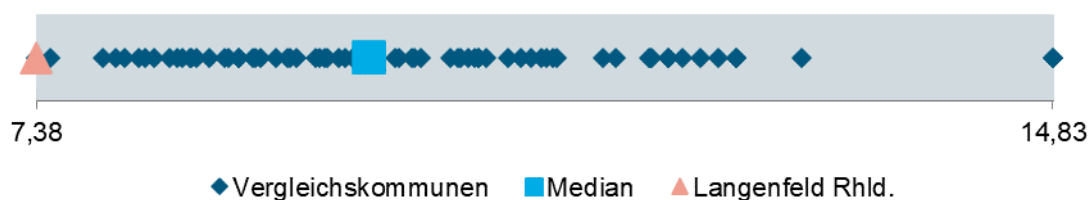
Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der Stadt Langenfeld Rhld. sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt Langenfeld Rhld. verzeichnet zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 59.886 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit gehört sie innerhalb der Vergleichskommunen in den Größenklassen 25.001 bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu den Städten mit der höchsten Einwohnerzahl.

Die Stadt Langenfeld Rhld. verzeichnete im Vergleichsjahr 2024 Aufwendungen für die Gremienarbeit in Höhe von 441.704 Euro.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 71 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

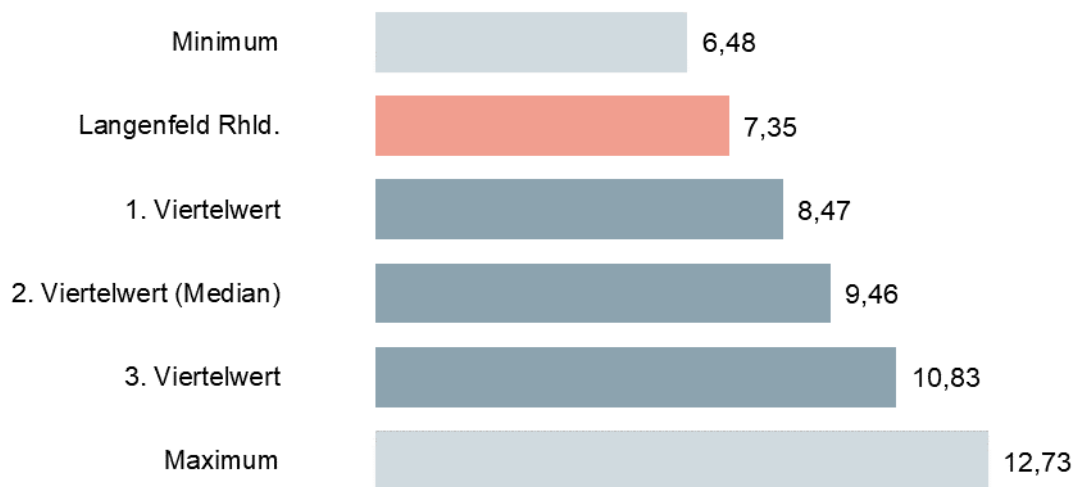
- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
 - das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
 - die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie
 - die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).
- ➔ Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in ihrer Hauptsatzung die Berechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse entsprechend der Entschädigungsverordnung NRW festgelegt.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

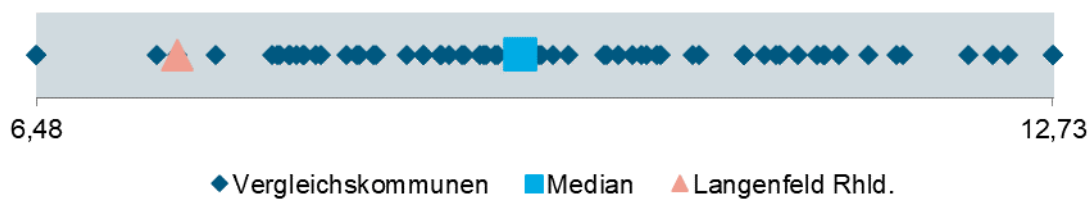
- *die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie*
- *eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Langenfeld Rhld.** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 65 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	6,54	5,54	7,76	8,59	9,46	12,20	69
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,81	0,06	0,34	0,61	0,97	2,17	64
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	65

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	1,96	69

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich für das Betrachtungsjahr 2024 dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Langenfeld Rhld.	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Nein	45 von 74
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Ja	29 von 74
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	71 von 71

Die Aufwandsentschädigung für die gewählten Mitglieder des Rates kann nach der EntschVO NRW entweder als monatliche Pauschale (Vollpauschale) oder als monatliche Teilpauschale zuzüglich eines festgelegten Sitzungsgeldes gewährt werden. Die Stadt Langenfeld Rhld. hat sich für das Teilpauschalenmodell gemäß den Vorgaben der EntschVO NRW entschieden:

- Ratsmitglieder erhalten gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrags.
- Neben der monatlichen Teilpauschale zahlt die Stadt ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,50 Euro für Ratsmitglieder und 45,90 Euro für sachkundige Bürgerinnen und Bürger.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben Anspruch auf Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW. Die rechtliche Grundlage bildet die EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung

eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstausfall, z.B. in einer Verdienstausfallrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

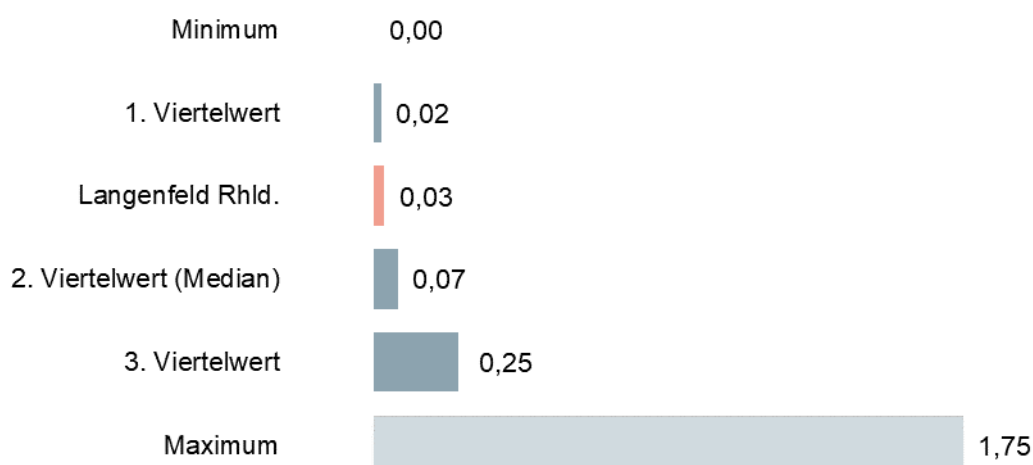
- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat umfassende Regelungen zu Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung verankert, die sich an der EntschVO NRW orientieren.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

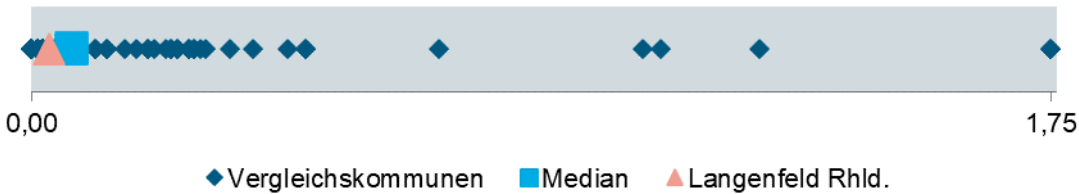
- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und transparent dokumentieren,*
- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstausfall festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstausfalls entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Langenfeld Rhld.** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 69 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,03	0,00	0,01	0,06	0,24	1,54	66
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,23	65
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	65

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Langenfeld Rhld.	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstaussfall	Ja	73 von 74
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	68 von 74

Die Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. orientiert sich an der EntschVO NRW und nutzt die dort definierten Höchstsätze für Verdienstaussfall und weitere Entschädigungen. Die Regelungen sind aktuell und decken alle wesentlichen Bereiche ab, einschließlich Verdienstaussfall, Kinderbetreuung und Pflegekosten.

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“²⁶ Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei

²⁶ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

- Die Stadt Langenfeld Rhld. erfüllt die im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ festgelegten Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*
- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*
- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

In der **Stadt Langenfeld Rhld.** gibt es im Jahr 2024 fünf Fraktionen sowie ein Einzelratsmitglied. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

In der Stadt Langenfeld Rhld. erhalten die Fraktionen gemäß Ratsbeschluss vom 22.03.2022 größenunabhängig einen Sockelbetrag von 2.560 Euro jährlich. Zusätzlich erhalten die Fraktionen jährlich 153,39 Euro je Fraktionsmitglied. Einzelratsmitglieder erhalten eine jährliche Zuwendung von 500 Euro. Die Zahlung von 500 Euro pro Jahr an Einzelratsmitglieder steht in Einklang mit den Vorgaben des Erlasses, der Zuwendungen an Einzelratsmitglieder vorsieht.

Die Zahlung der Fraktionszuwendungen entspricht der oben beschriebenen Erlasslage.

Die nachfolgende Tabelle stellt die monetär geleisteten Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW hat bei der Darstellung die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt.

Verteilung der monetären Fraktionszuwendungen 2024*

Kennzahl	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	2.560	0,00	611	1.200	2.400	7.564	67
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	153	104	240	360	491	1.800	69

* Geldwerte Leistungen sind in dem Vergleich nicht berücksichtigt.

Die Stadt Langenfeld Rhld. erfüllt die im Erlass definierten Mindeststandards für die Ausstattung der Fraktionen. Kann eine Stadt den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung durch die Stadt Langenfeld Rhld. entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten, sofern nicht ggf. durch die Stadt angemietete Räume zur Verfügung gestellt werden.

Die Fraktionen verfügen in Langenfeld Rhld. über angemessene Sitzungsräume, eigene Fraktionsräume sowie Tablets zur digitalen Gremienarbeit. Auch Sachmittel für die Büroausstattung sowie Beratungsleistungen können über die Fraktionszuwendungen finanziert werden. Print- und Onlinemedien können die Fraktionen ebenfalls aus den zugewiesenen Mitteln beschaffen.

Zusätzlich unterstützt die Stadt die Fraktionen durch Fortbildungen, insbesondere zur Nutzung der digitalen Systeme, um die Arbeit in den Gremien zu erleichtern. Damit sind die Fraktionen in Langenfeld Rhld. sowohl räumlich als auch technisch gut ausgestattet, sodass ihre Arbeitsfähigkeit gewährleistet ist.

Einzelratsmitglieder erhalten eine jährliche Zuwendung von 500 Euro, jedoch keine direkte Sachmittelausstattung oder IT-Unterstützung, allerdings die Ausstattung mit einem Tablet inklusive Zubehör.

Die Stadt Langenfeld Rhld. erfüllt alle weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar:

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Langenfeld Rhld.	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Ja	33 von 73
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	73 von 73
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	70 von 74
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	66 von 73
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	69 von 74

Die Stadt hat in der letzten und in der aktuellen Wahlperiode (seit 2025) eine Bedarfsermittlung durchgeführt.

Über die Verwendung der Zuwendungen ist gem. § 56 Abs. 3 GO NRW von den Fraktionen ein Nachweis in einfacher Form zu führen. Die Verwendungsnachweise sind der Stadtverwaltung Langenfeld Rhld. vorzulegen und wurden in den betrachteten Jahren durch den Hauptverwaltungsbeamten auf Schlüssigkeit geprüft.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan 2024 beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen.

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²⁷.

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind

²⁷ <https://gpanrw.de/pruefung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

(digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

- Die Stadt Langenfeld Rhld. treibt die Digitalisierung erfolgreich voran und nutzt moderne, papierlose sowie effiziente digitale Prozesse.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit im Vergleichsjahr 2024 dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Langenfeld Rhld.	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	74 von 74
Interner Vorlagenworkflow	Ja	50 von 74
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	74 von 74
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	74 von 74
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	46 von 74
Papierlose Gremienarbeit	Ja	69 von 74
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Ja	25 von 74
Moderne Sitzungstechnik	Ja	63 von 74
KI Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 74
Leistungsstarkes WLAN	Ja	72 von 74
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 74

Anforderungen	Langenfeld Rhld.	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratspodcast (audio)	Nein	1 von 65
Rats-TV (audiovisuell)	Nein	11 von 64

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat die Digitalisierung ihrer Gremienarbeit konsequent vorangetrieben und setzt dabei auf eine vollständig papierlose Sitzungsführung, moderne IT-Ausstattung sowie digitale Workflows. Ein zentraler Bestandteil dieser Entwicklung ist der interne Vorlagenworkflow, über den die Stadt sämtliche Sitzungsvorlagen digital erstellt, prüft und freigibt.

Allerdings hat sich die Stadt noch nicht für den Einsatz von KI-gestützten Transkriptionssystemen zur automatisierten Protokollerstellung entschieden. Die Stadt hat eine vollständige automatische Transkription als nicht ausreichend präzise und rechtlich nicht verlässlich eingestuft. Stattdessen erfolgt die Erstellung der Sitzungsprotokolle weiterhin durch manuelle Dokumentation.

Angesichts des Ziels, die Steuerungs- und Optimierungspotenziale in der Organisation der Gremienarbeit auszuschöpfen, und der Tatsache, dass im Bereich der Digitalisierung rechtlich verlässliche und datenschutzkonforme Lösungen für die automatisierte Protokollerstellung bereits verfügbar sind, stellt der Einsatz dieser Technologie eine geeignete Option dar. Die Nutzung von KI-Transkriptionen trägt dazu bei, die Mitarbeitenden der Verwaltung zu entlasten und Zeit sowie Ressourcen zu sparen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sind hybride Sitzungen unter bestimmten Bedingungen zulässig. Die Stadt Langenfeld Rhld. nutzt diese bereits teilweise für informelle Gremien, während Ausschüsse weiterhin überwiegend in Präsenz tagen.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

- Die Stadt Langenfeld Rhld. veröffentlicht die erforderlichen Angaben gemäß dem KorruptionsbG NRW.

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW im Vergleichsjahr 2024 dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Langenfeld Rhld.	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	73 von 74

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW im Amtsblatt, das zusätzlich über die Internetseite der Stadt zugänglich ist. Die Stadt führt regelmäßig eine Abfrage aller Ratsmitglieder sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch. Hierzu fordert sie die Auskunftspflichtigen schriftlich auf, die erforderlichen Angaben zu übermitteln

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld. im Prüfungsbereich Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in den geprüften Bereichen tragfähige Grundlagen geschaffen, um ihre Handlungsfähigkeit langfristig sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Personalentwicklung, die strategische Ausrichtung der Digitalisierung und den Aufbau des Prozessmanagements. Positiv ist, dass sie einige bestehende Handlungsbedarfe bereits erkannt und hierzu entweder strategische Konzepte oder pragmatische Lösungsansätze entwickelt hat.

Bereichsübergreifend zeigt sich, dass die Stadt über gute strategische und organisatorische Ansätze verfügt. Diese sind jedoch noch nicht in allen Bereichen durchgängig formalisiert oder werden teilweise noch nicht konsequent als Steuerungsgrundlage genutzt. Dies betrifft im Wesentlichen die Priorisierung von Aufgaben, das Prozessmanagement, die Stellenbemessung sowie die weitere Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung.

Der Blick auf die **Personalressourcen** der Stadt Langenfeld Rhld. zeigt, dass sie in der Kernverwaltung im interkommunalen Vergleich einen eher unterdurchschnittlichen eigenen Personaleinsatz aufweist. Gleichzeitig binden jedoch insbesondere die städtischen Kindertageseinrichtungen erhebliche personelle Ressourcen. Gerade in diesem Bereich verstärken der Fachkräftemangel und Fluktuation die Anforderungen an die Stellenbesetzung und Personalbindung. Positiv ist, dass die Stadt hier bereits mit verstärkter Ausbildung, zusätzlichen Stellen (Pufferstellen), jährlichen Stellenplangesprächen und einer möglichst vorausschauenden Fluktuationsanalyse gegensteuert. In einzelnen besonders belasteten Bereichen zeigt sich jedoch, dass vertiefte Ursachenanalysen an Bedeutung gewinnen.

Auch im Bereich **Organisation** hat die Stadt grundlegende Steuerungsstrukturen geschaffen. Sie betrachtet freiwerdende Stellen regelmäßig aufgabenkritisch, verfügt weitgehend über aktuelle Stellenbeschreibungen und hat ihr Prozessmanagement zentral verankert. Dieses hat sie inzwischen stärker auf die Digitalisierung ausgerichtet. Sie könnte es künftig noch gezielter als Steuerungsinstrument nutzen, um ihre Abläufe zu optimieren und die Digitalisierung wirksam zu unterstützen.

Der **IT-Betrieb** der Stadt Langenfeld Rhld. basiert auf einer fundierten Strategie. Mit der schrittweisen Übertragung ausgewählter Leistungen auf einen IT-Dienstleister sichert sie ihre Handlungsfähigkeit trotz Fachkräftemangels und steigender Anforderungen an die IT-Sicherheit ab. Das hohe IT-Sicherheitsniveau im interkommunalen Vergleich bestätigt diese Ausrichtung.

Das **Digitalisierungsniveau** der Stadt ist insgesamt durchschnittlich. Positiv ist in diesem Zusammenhang die verwaltungsweite Nutzung des Dokumentenmanagementsystems in der allgemeinen Schriftgutverwaltung. Entwicklungspotenzial besteht hingegen bei der Ausweitung der elektronischen Fach- und Fallaktenführung sowie bei der medienbrucharmen Bearbeitung einzelner Verwaltungsleistungen. Auch hier hat die Stadt die strategischen Grundlagen bereits gelegt, die Umsetzung erfolgt aufgrund fehlender Verbindlichkeit aber nur langsam.

Insgesamt sollte die Stadt Langenfeld Rhld. ihre vorhandenen Ansätze und Strategien stärker verzahnen und konsequenter in verbindliche Steuerungsprozesse überführen. So kann sie ihre begrenzten Ressourcen zielgerichteter einsetzen und die weitere digitale Transformation ihrer Verwaltung nachhaltig vorantreiben.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,

- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgeannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.
- Organisation: Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.
- IT: IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

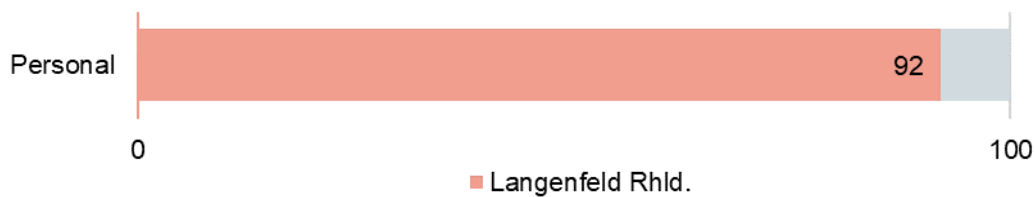
- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

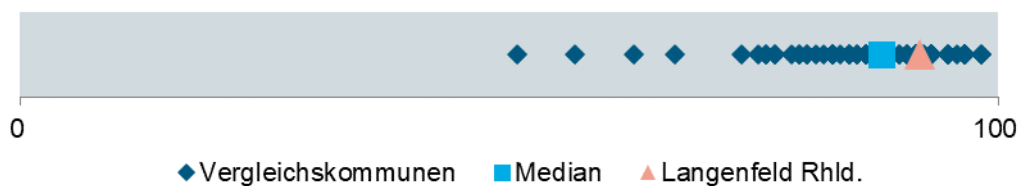
Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

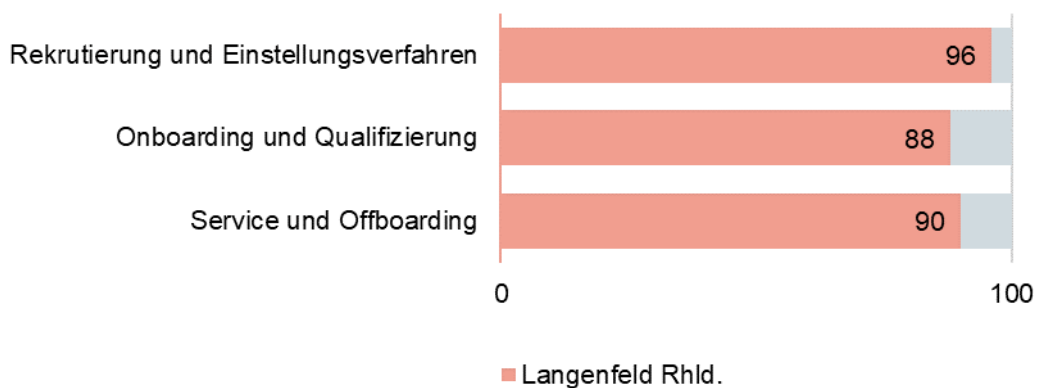


In den interkommunalen Vergleich sind 70 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 88 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfolgt einen vorausschauenden und vielfältigen Ansatz zur Personalgewinnung und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Entwicklungspotenzial besteht noch in der verbindlichen Standardisierung des Einstellungsverfahrens.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Mit einem Teilerfüllungsgrad von 96 Prozent gehört die **Stadt Langenfeld Rhld.** zu dem Viertel der am besten bewerteten Städte im interkommunalen Vergleich. Die Hälfte der bislang geprüften Städte erfüllt hier höchstens 90 Prozent der bewerteten Kriterien.

Die Stadt verfolgt einen strukturierten Ansatz, um Personalabgänge frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Nachbesetzung einzuleiten. Sie hat ihre altersbedingte Fluktuation mittel- und langfristig gut im Blick. Positiv ist die Neuausrichtung der Personalbetreuung von einer buchstabenorientierten hin zu einer fachbereichsbezogenen Zuständigkeit. Dadurch entsteht ein konsistenter Überblick über die personelle Entwicklung der einzelnen Organisationseinheiten. Planbare Abgänge identifiziert die Stadt frühzeitig. Ergänzend führt die Stadt jährliche Stellenplangespräche, in denen sie proaktiv auf absehbare Personalabgänge hinweist und gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen Lösungen entwickelt. Bei Schlüsselpositionen strebt sie in Einzelfällen eine parallele Stellenbesetzung an, um den Wissenstransfer durch die ausscheidende Person zu gewährleisten. Auch bei internen Wechseln ermöglicht sie zeitweise parallele Tätigkeiten in alter und neuer Funktion. Längerfristige Ausfälle – z. B. durch Krankheit – kompensiert sie stellenweise durch befristete Einstellungen.

Nach Einschätzung der Stadt Langenfeld Rhld. sind die planbaren – überwiegend altersbedingten Abgänge – bislang gut steuerbar. Herausforderungen ergeben sich vor allem aus kurzfristigen und nicht planbaren Fluktuationen. Dies betrifft etwa Teile des Jugendamtes und insbesondere die Kindertagesstätten. In letzterem Bereich hat die Stadt auf Basis ihrer Erfahrungswerte zusätzliche Stellen eingerichtet, um kurzfristige personelle Ausfälle abzufedern und die Aufgabenerledigung sicherzustellen. Gleichzeitig hat sie ihre Ausbildungsaktivitäten dort ausgeweitet. Auch in der Feuerwehr hat sie ihre Ausbildungskapazitäten erhöht. Grundsätzlich bietet die Stadt ein breites Ausbildungsspektrum an, um eigene Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dieses umfasst neben den klassischen Verwaltungsberufen, Ausbildungen in der Feuerwehr, im Rettungsdienst, in der Informationstechnik sowie im sozialen Bereich.

Zur Aufgabenerledigung prüft die Stadt aktiv Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese praktiziert sie unter anderem bereits in der Informationstechnik und über Zweckverbände im Bereich der Gesamtschule und Erziehungsberatung. Zudem ist sie im Prüfungszeitraum gemeinsam mit der Stadt Monheim am Rhein eine Zusammenarbeit bei der Geschwindigkeitsüberwachung eingegangen. Positiv hervorzuheben ist die interkommunale Zusammenarbeit zur Qualifizierung ausländischer Ingenieurinnen und Ingenieure. Ziel ist es dabei,

gemeinsam mit anderen Kommunen und dem Studieninstitut Düsseldorf, zusätzliche Fachkräftepotenziale für den kommunalen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Ihre Arbeitgeberattraktivität gestaltet die Stadt Langenfeld Rhld. aktiv und macht ihre vielfältigen Angebote unter anderem auf ihrer Internetseite transparent. Diese Angebote umfassen neben den klassischen Vorzügen des öffentlichen Dienstes unter anderem mobiles Arbeiten, moderne Arbeitsplatzausstattung, ein Jobticket, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Fortbildungsangebote sowie kostenlose psychologische Unterstützung und einen Facharztterminalservice durch ein externes Beratungsunternehmen. Das tarifliche Instrument der Fachkräftezulage nutzt sie im Einzelfall.

Das Einstellungsverfahren folgt in der Praxis einem weitgehend gelebten Prozess, der durch den Einsatz eines Bewerbungsmanagementsystem unterstützt wird. Ein formalisierter Standard ist bislang noch nicht etabliert, aber in Vorbereitung. Die Stadt hat hierzu eine umfassende Dienstanweisung erarbeitet, die unter anderem Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe und Fristen regelt. Diese ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht in Kraft gesetzt. Mit ihrer Umsetzung kann die Stadt die bestehenden Verfahren weiter vereinheitlichen und verbindlich ausgestalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die erarbeitete Dienstanweisung zur Stellenbesetzung zeitnah in Kraft setzen, um ihre bereits etablierten Verfahren verbindlich zu standardisieren und die Transparenz sowie Verlässlichkeit im Einstellungsprozess weiter zu erhöhen.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. erfüllt die Anforderungen an eine strukturierte Mitarbeitendenqualifizierung und Wissenssicherung weitgehend und hat hierfür klare Verfahrensabläufe etabliert. Das Onboarding ist konzeptionell ausgearbeitet, aber noch nicht verwaltungsweit umgesetzt.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboardings konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** ordnet sich im Vergleich mit 88 Prozent oberhalb des Medians von 85 Prozent ein.

Die Weitergabe des vorhandenen Wissens an neue Mitarbeitende stellt die Stadt unter anderem über die im vorangegangenen Kapitel dargestellten pragmatische Ansätze sicher (vgl. Kapitel 4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren). Ergänzend dazu hat sie ihr Prozessmanagement gezielt auf die Wissenssicherung ausgerichtet (vgl. 4.4.2.2 Prozessmanagement). Zentrale Prozesse sind in einer Prozessplattform dokumentiert und für die Mitarbeitenden zugänglich. Diese Ansätze hat die Stadt auch in ihrem Rahmenkonzept der Personalentwicklung aus Mai 2020 (Personalentwicklungskonzept) verankert.

Die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden gestaltet die Stadt strukturiert und bedarfsorientiert. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen organisiert sie über ein geregeltes und digital unterstütztes

Verfahren. Hierüber stellt die Stadt auch einen zentralen Überblick und eine Steuerung durch das Referat Personal und Organisation sicher. Potenzielle Entwicklungsperspektiven sind Bestandteil der verpflichtenden Mitarbeiterjahresgespräche und aufgrund vorhandener Konzepte transparent. So hat sie unter anderem im Rahmen eines studentischen Projekts ein Konzept für Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren in den gehobenen Dienst erarbeiten lassen. Weitere Qualifizierungsansätze entwickelt sie fortlaufend weiter.

Das Onboarding neuer Mitarbeitender findet weitgehend dezentral in den Referaten statt. Einzelne personalwirtschaftliche Arbeitsschritte sind durch Checklisten abgesichert. Ein gesamtstädtisch einheitlicher und verbindlicher Prozess von der Begrüßung bis zum Abschluss der Einarbeitung wird bislang noch nicht flächendeckend umgesetzt. Die Stadt hat hierfür ein umfassendes Onboarding-Konzept erarbeitet. Dieses definiert unter anderem Zuständigkeiten, enthält Muster für Einarbeitungspläne und sieht systematische Feedbackgespräche vor. Sie beabsichtigt, die Wirksamkeit des Onboardings über einen entsprechenden Fragebogen zu evaluieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte das erarbeitete Onboarding-Konzept verwaltungsweit umsetzen und einheitlich anwenden, um die Einarbeitung neuer Mitarbeitender verbindlich zu strukturieren und die systematische Wissensweitergabe noch stärker zu unterstützen.

4.4.1.3 Service und Offboarding

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. setzt vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterbindung um und hat zentrale Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Blick. Entwicklungspotenzial besteht noch in der verbindlichen und durchgängigen Ausgestaltung des Offboardings.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboardings konkret festlegen und verschriftlichen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** ordnet sich im Vergleich mit 90 Prozent oberhalb des Medians von 86 Prozent ein.

Sie hat den Arbeits- und Gesundheitsschutz gut organisiert und setzt entsprechende Maßnahmen konsequent um. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement entwickelt sie kontinuierlich über einen „Arbeitskreis Gesundheit“ weiter. So erstellt sie nunmehr einen kennzahlenbasierten Gesundheitsreport und nutzt die Ergebnisse zur zielgerichteten Anpassung ihrer Maßnahmen, z. B. um bedarfsorientierte Fachvorträge anzubieten. Ergänzend stellt sie ihren Mitarbeitenden über einen externen Anbieter niedrigschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung und fördert insoweit die Gesundheitsprävention. Auch das Verfahren zum Umgang mit Überlastungsanzeigen hat die Stadt standardisiert und trägt damit der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden Rechnung.

Gleichzeitig leistet sie durch flexible Organisations- und Arbeitszeitmodelle einen wesentlichen Beitrag zur Mitarbeitendenbindung. Sie ermöglicht bereits seit einigen Jahren mobiles Arbeiten und verschiedene Teilzeitmodelle und schafft damit familienfreundliche Rahmenbedingungen.

Die Bedeutung derartiger Maßnahmen hat sie auch in ihrem Personalentwicklungskonzept systematisch verankert und mit weiteren Ansätzen – etwa zur Führungskräfteentwicklung – verknüpft.

Das personalwirtschaftliche Offboarding hat die Stadt in wesentlichen Teilen geregelt. Sie stellt insbesondere die Rückgabe von Verwaltungseigentum sowie die Löschung von IT-Berechtigungen durch strukturierte und teils digitale Verfahrensabläufe sicher. Austrittsgespräche bietet die Stadt an. Diese sind jedoch bislang kein verbindlicher Bestandteil eines standardisierten Offboarding-Prozesses, sondern erfolgen auf Grundlage einer gelebten, nicht formalisierten Praxis. Ihre Durchführung hängt somit von der Initiative der zuständigen Personalsachbearbeitung ab.

Eine systematische und vergleichbare Auswertung der Austrittsgründe erfolgt bislang nicht. Dadurch nutzt die Stadt das vorhandene Potenzial zur Gewinnung strukturierter Erkenntnisse zu Verbesserungsmöglichkeiten nur eingeschränkt. Ein verbindlich geregeltes Verfahren, das auch eine nachgelagerte Befragung ausscheidender Mitarbeitender vorsieht, kann dazu beitragen, Rückmeldungen systematisch zu erfassen und als Basis für die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung zu nutzen. Dies betrifft insbesondere Erkenntnisse zu Führung, Arbeitsbelastung, Entwicklungsperspektiven und den Rahmenbedingungen der Aufgabenerledigung. Gerade in Bereichen mit erhöhter Fluktuation kann dies von wesentlicher Bedeutung sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Offboarding verbindlich regeln und insbesondere systematische Austrittsgespräche als festen Bestandteil etablieren, um Erkenntnisse für die weitere Verbesserung der Personalentwicklung und Mitarbeitendenbindung zu gewinnen – etwa zu Führung, Arbeitsbelastung, Entwicklungsperspektiven und organisatorischen Rahmenbedingungen.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,

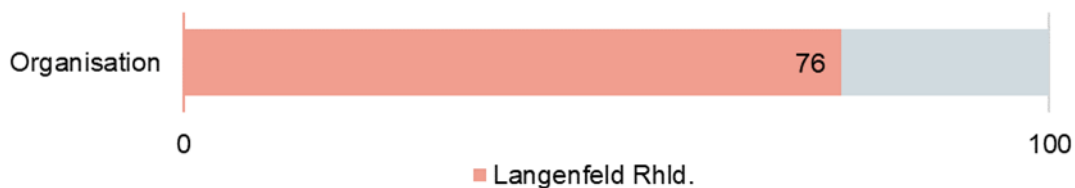
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

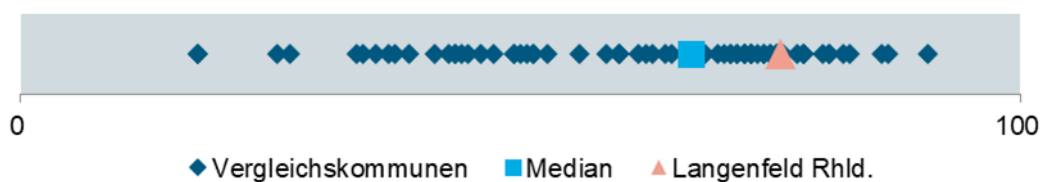
Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

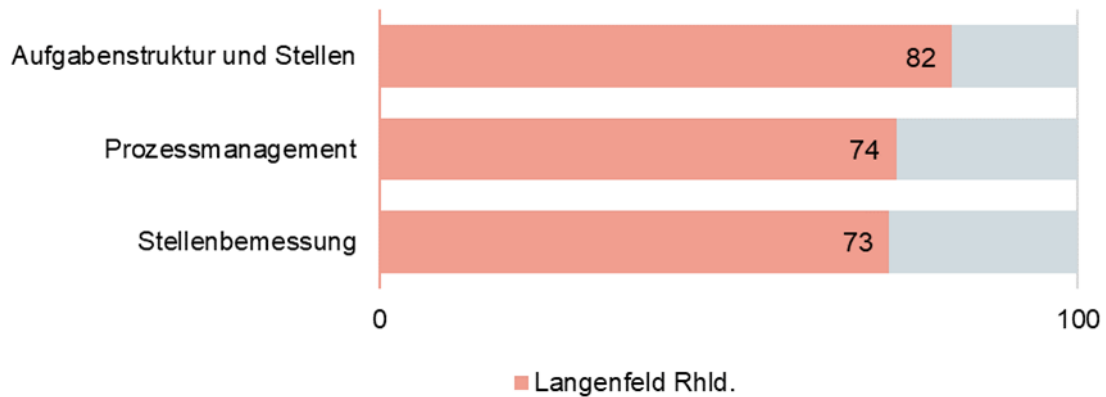


In den interkommunalen Vergleich sind 74 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 67 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bereits wesentliche Grundlagen für eine zielgerichtete Ressourcensteuerung und strukturierte Aufgabenwahrnehmung geschaffen. Gleichwohl gibt es Ansätze, diese noch weiter auszubauen.

Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** ordnet sich im Vergleich mit einem Erfüllungsgrad von 82 Prozent knapp unterhalb des dritten Viertelwertes von 85 Prozent ein. Der Median beträgt 76 Prozent.

Ihre zu erledigenden Aufgaben hat die Stadt grundsätzlich dokumentiert und nach pflichtigen sowie freiwilligen Aufgaben differenziert. Eine darüber hinausgehende, verwaltungsweite Priorisierung nach abgestufter Erledigungsdringlichkeit im Sinne eines systematischen Verwaltungsscreenings hat sie bislang – wie der überwiegende Teil der Vergleichsstädte – noch nicht vorgenommen. Eine solche Priorisierung schafft Transparenz darüber, welche Aufgaben bei begrenzten personellen Ressourcen zeitweise nachrangig wahrgenommen oder organisatorisch angepasst werden können. So kann eine Stadt die verfügbaren Ressourcen bei Bedarf gezielt auf besonders relevante Aufgaben konzentrieren. Unabhängig davon hat die Stadt Langenfeld Rhld. für spezifische Szenarien, insbesondere im IT-Bereich, bereits Vorkehrungen getroffen

und Prioritäten definiert.²⁸ Diese sind jedoch auf einzelne Krisenlagen ausgerichtet und ersetzen keine übergreifende, auf die gesamte Aufgabenstruktur ausgerichtete Priorisierung.

Bei Stellennachbesetzungen geht die Stadt strukturiert vor und prüft regelmäßig die zugrunde liegenden Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, insbesondere bei freiwilligen Leistungen. In diesem Zuge passt sie bei Bedarf die Stellenbeschreibung an.

Zielvorgaben zur Aufgabenerledigung und Dienstleistungsqualität hat die Stadt weitgehend definiert. So organisiert sie beispielsweise den Winterdienst im Bauhof anhand priorisierter Streckenpläne, um bei kurzfristigen personellen Engpässen ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Im Verwaltungsbereich nutzt die Stadt nach Möglichkeit Fallzahlen, um den Personalbedarf konkret bemessen zu können. Dadurch reduziert sie subjektive Einschätzungen und stärkt die Nachvollziehbarkeit von Personalentscheidungen.

Die Stadt hat für ihre Stellen mit wenigen Ausnahmen Stellenbeschreibungen erstellt und diese mit Anforderungsprofilen versehen. Die Ausnahmen beschränken sich auf jene Stellen, deren Aufgaben tariflich festgelegt und beschrieben sind. Die Stellenbeschreibungen aktualisiert die Stadt bei Bedarf, insbesondere bei Nachbesetzungen oder bei gesetzlichen Änderungen. Stellenbewertungen liegen für rund 70 Prozent der Stellen vor. Diese erfolgen meist anlassbezogen, z. B. im Falle neu eingerichteter oder beschriebener Stellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre Aufgaben systematisch und verwaltungsweit nach Relevanz priorisieren, um ihre Ressourcen noch zielgerichteter einzusetzen und auch bei kurzzeitigen personellen Engpässen handlungsfähig zu bleiben.

4.4.2.2 Prozessmanagement

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat gute Voraussetzungen für ein systematisches Prozessmanagement geschaffen. Die Potenziale, die das Prozessmanagement zur Steuerung bietet, nutzt sie bislang noch nicht in vollem Umfang.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN²⁹ 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** ordnet sich im Vergleich mit 74 Prozent knapp unterhalb des dritten Viertelwertes ein. Der Median beträgt 64 Prozent.

²⁸ Mit dem Aufbau eines Business Continuity Managements (BCM) verfolgt die Stadt Langenfeld Rhld. einen stufenweisen Ansatz, um die Kontinuität städtischer Dienstleistungen auch in Krisensituationen sicherzustellen.

²⁹ Business Process Model and Notation

Die Stadt hat ihr Prozessmanagement zentral in der Organisation im Referat 101 verankert und seit 2022 systematisch aufgebaut. Hierzu hat sie zunächst alle Verwaltungsprozesse identifiziert und in einer zentralen Fachanwendung hinterlegt.

Zur einheitlichen Aufnahme der Prozesse hat die Stadt verbindliche Modellkonventionen festgelegt und nutzt mit BPMN 2.0 einen etablierten Standard. Sie greift bei der Prozessmodellierung gezielt auf externe Unterstützung zurück und qualifiziert ihre Mitarbeitenden durch entsprechende Schulungsangebote. Die Priorisierung der zu betrachtenden Prozesse stimmt die Stadt jährlich im Verwaltungsvorstand ab. Damit schafft sie Orientierung für die weitere Entwicklung.

Bislang hat die Stadt das Prozessmanagement vorrangig auf die Wissenssicherung ausgerichtet. Hierfür standen ihr zentral bislang 0,75 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Um die digitale Transformation stärker voranzutreiben, beabsichtigt die Stadt, den Fokus ab diesem Jahr auf die Digitalisierungspotenziale auszuweiten. Hierzu hat sie die Abteilung Organisation personell verstärkt. Eine konkrete Bemessung der erforderlichen Ressourcen hat sie jedoch nicht vorgenommen. Insoweit bleibt zunächst offen, ob die vorhandenen Kapazitäten für die erweiterte Zielsetzung ausreichen.

Aufgrund der noch jungen Neuausrichtung ihres Prozessmanagements nutzt die Stadt die Steuerungspotenziale bislang nur eingeschränkt. Sie misst weder die Wirkung von Optimierungsmaßnahmen noch die Effizienz ihrer Prozesse systematisch anhand von Kennzahlen, etwa in Form von Durchlaufzeiten, Bearbeitungszeiten oder Fallzahlen. Medienbrüche identifiziert sie überwiegend situativ. Positiv ist in diesem Kontext, dass sie die IT in entsprechende Prozessanalysen einbindet. Damit stellt sie das notwendige technische Fachwissen sicher, um Digitalisierungspotenziale zu identifizieren.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Prozessmanagement konsequent weiterentwickeln und es künftig aktiv zur Steuerung ihrer Verwaltungsabläufe nutzen. Hierzu sollte sie insbesondere die erforderlichen Ressourcen konkret bemessen und geeignete Kennzahlen, z. B. Durchlaufzeiten, Bearbeitungszeiten oder Fallzahlen, festlegen, um ihre Verwaltungsabläufe zielgerichtet steuern und weiter optimieren zu können.

4.4.2.3 Stellenbemessung

➔ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. steuert ihren Personalbedarf strukturiert und weitgehend vorausschauend. Die zugrunde liegenden Abläufe sind jedoch bislang nicht durchgängig formalisiert.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** erreicht mit einem Erfüllungsgrad von 73 Prozent ein Ergebnis im oberen Bereich des interkommunalen Vergleichs. Der Median beträgt 63 Prozent.

Zur Steuerung ihres Personalbedarfs führt die Stadt regelmäßig Stellenplangespräche mit den einzelnen Referaten. In diesem Zuge überprüft sie systematisch, ob der vorhandene Personalbestand eine sachgerechte Aufgabenerfüllung ermöglicht. Dabei stützt sie sich nach Möglichkeit auf Fallzahlenentwicklungen oder KGSt-Vergleichswerte. Künftige Anforderungen, z. B. veränderte rechtliche Rahmenbedingungen mit Einfluss auf den Personalbedarf, bezieht sie frühzeitig in ihre Betrachtung ein. Bei Bedarf oder auffälligen Entwicklungen führt die Stadt bereichsbezogen vertiefte Organisationsuntersuchungen durch, die sie überwiegend eigenständig vornimmt. Externe Unterstützung nutzt sie gezielt in Aufgabenfeldern, die spezialisiertes Fachwissen erfordern, bislang etwa in der Feuerwehr und im IT-Bereich. Die Ergebnisse dokumentiert sie und bezieht die betroffenen Mitarbeitenden in die Analysen ein.

Insgesamt verfügt die Stadt damit über ein strukturiertes Vorgehen zur Personalbedarfssteuerung. Dennoch auftretende Überlastungsanzeigen waren nach eigenen Angaben zuletzt im Wesentlichen auf die Folgen des Fachkräftemangels zurückzuführen. So konnten eingeplante Stellen zeitweise nicht besetzt werden. Die Stadt hat hier organisatorisch gegengesteuert und insofern vorhandene Handlungsmöglichkeiten genutzt.

Die einzelnen Verfahrensschritte zur Stellenbemessung sind bisher jedoch nicht durchgängig dokumentiert und formalisiert. Verbindliche Regelungen zur Umsetzung der Ergebnisse fehlen bislang. Eine solche Formalisierung schafft Transparenz und Verlässlichkeit im weiteren Umgang mit festgestellten Personalbedarfen oder -überhängen. Sie stellt sicher, dass Maßnahmen nachvollziehbar abgeleitet und einheitlich umgesetzt werden. Damit stärkt sie gleichzeitig die Akzeptanz der Mitarbeitenden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr etabliertes Verfahren zur Stellenbemessung formalisieren und durch klare Regelungen zur Umsetzung der Ergebnisse ergänzen, um die Transparenz und Verbindlichkeit der Personalsteuerung weiter zu erhöhen.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

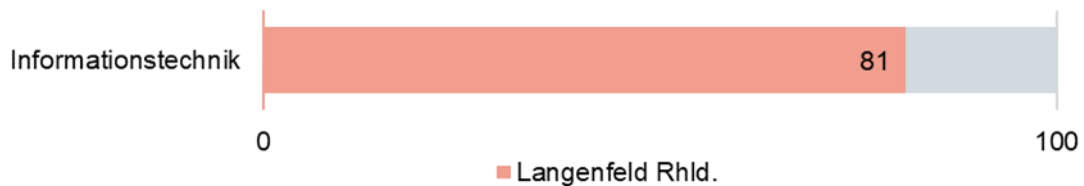
- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

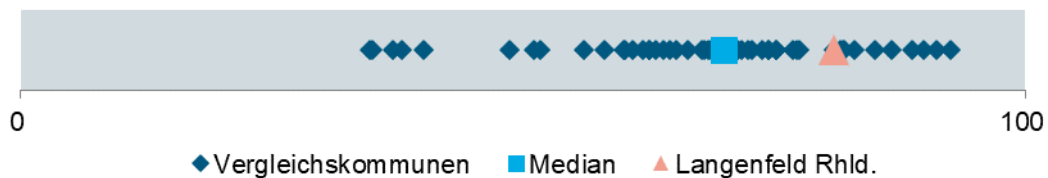
Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

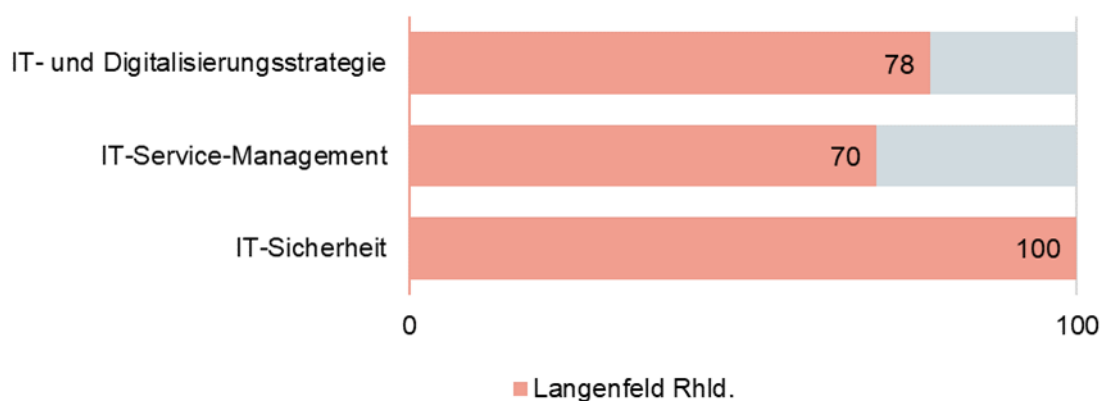


In den interkommunalen Vergleich sind 56 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat für ihren IT-Betrieb und die digitale Transformation eine gute strategische Grundlage geschaffen und zentrale Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Einzelne strategische Aspekte, insbesondere zur Ausstattung, Mitarbeiterqualifizierung und Steuerung, hat sie bislang noch nicht vollständig konkretisiert.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** ordnet sich im Vergleich mit 78 Prozent knapp unterhalb des dritten Viertelwertes von 81 Prozent ein. Der Median beträgt 71 Prozent.

Der IT-Betrieb ist durch eine weitgehend autarke Aufgabenerledigung geprägt. Diese stößt jedoch angesichts steigender Anforderungen und begrenzter personeller Ressourcen an Grenzen. Aus diesem Grund hat die Stadt in 2021 eine IT-Strategie entwickeln lassen, die primär das Ergebnis hatte, sich einem IT-Dienstleister als strategischem Partner anzuschließen. Damit reagierte die Stadt Langenfeld Rhld. insbesondere auf den zunehmenden Fachkräftemangel, die steigende Komplexität von IT-Systemen und wachsende Anforderungen an die IT-Sicherheit. Die Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung erfolgt schrittweise. Bislang hat die Stadt das Mailsystem ausgelagert und plant noch in diesem Jahr, zusätzlich das Nachfolgeprodukt ihres Finanzverfahrens auf den IT-Dienstleister zu übertragen. Auch die Auslagerung des IT-Supports der Schulen ist vorgesehen. Durch die Zusammenarbeit kann die Stadt ihre IT-Leistungen bedarfsgerecht steuern, gleichzeitig Kompetenzen bündeln und damit perspektivisch die Leistungsfähigkeit des IT-Betriebs sichern.

Die IT-Strategie der Stadt konzentriert sich bislang im Wesentlichen auf die Ausgestaltung des IT-Betriebsmodells. Eine ganzheitliche IT-Strategie geht jedoch darüber hinaus. Der Stadt Langenfeld Rhld. fehlen in diesem Kontext unter anderem noch strategische Festlegungen zur Weiterentwicklung der IT-Ausstattung. Zeitlich konkretisierte Zielvorgaben, etwa zur IT-Infrastruktur, Hardware- sowie Softwareausstattung und Sicherheitsstandards, sind bislang nicht durchgängig festgelegt. Damit fehlt eine dokumentierte Grundlage, um Investitionen transparent an strategischen Zielen auszurichten. Auch Qualifizierungsziele für das IT-Personal sind bislang nicht

strategisch verankert. Die Stadt ermöglicht ihren IT-Mitarbeitenden Fortbildungen und stellt hierzu bislang ausreichende Ressourcen zur Verfügung. Ohne eine entsprechende strategische Einbindung besteht jedoch das Risiko, dass die Stadt notwendige Kompetenzen nicht zielgerichtet aufbauen und die steigenden fachlichen Anforderungen, etwa im Bereich der IT-Sicherheit, nicht dauerhaft erfüllen kann. Eine strategische Verankerung von Qualifizierungszielen stellt sicher, dass Fortbildungsmaßnahmen konsequent und systematisch auf die angestrebte Entwicklung der IT ausgerichtet werden.

Ein Prozess zur Fortschreibung der IT-Strategie ist bislang nicht festgelegt. Eine regelmäßige Evaluation der Ziele und die strategische Weiterentwicklung erfolgen bislang überwiegend im Rahmen der turnusmäßigen Abstimmungsgespräche im Verwaltungsvorstand. Zusätzlich berichtet die Stadt im Haupt- und Finanzausschuss über die Entwicklungen der IT.

Ein IT-Controlling mit definierten Kennzahlen hat die Stadt Langenfeld Rhld. bislang nicht etabliert. Dadurch fehlt eine strukturierte Grundlage, um die Zielerreichung kontinuierlich zu überprüfen und Steuerungsimpulse abzuleiten. Kennzahlen können beispielsweise die Verfügbarkeit zentraler Systeme, Bearbeitungszeiten im IT-Support, Ticketaufkommen oder die Nutzung von Softwarelizenzen sein.

Für die digitale Transformation hat sie in 2022 mit externer Unterstützung eine E-Government-Strategie entwickelt. Diese formuliert klare strategische Ziele in unterschiedlichen Handlungsfeldern und enthält zugleich Maßnahmensteckbriefe, die neben den Projekthaltungen auch Vorgaben zu Beteiligten, Prioritäten und Laufzeiten enthalten. Für eine wirkungsorientierte Umsetzung hat sie zudem eine detaillierte Roadmap erarbeitet, die zunächst einen Planungshorizont bis Ende 2026 vorsieht. Damit hat sie eine sehr gute Grundlage geschaffen, die Digitalisierung ihrer Verwaltung zielgerichtet voranzutreiben.

Ein weiteres strategisch relevantes Themenfeld im Kontext der digitalen Transformation ist der Einsatz künstlicher Intelligenz. Verbindliche Regelungen hat die Stadt Langenfeld Rhld. hierzu bislang noch nicht formuliert. Sie erarbeitet derzeit entsprechende Vorgaben und stimmt mögliche Einsatzfelder mit ihrem IT-Dienstleister ab. Positiv ist, dass sie ihre Mitarbeitenden bereits für den Umgang mit KI sensibilisiert und entsprechende Schulungsangebote bereitstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre IT-Strategie im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses weiterentwickeln und dabei insbesondere strategische Zielvorgaben zur IT-Ausstattung, zur Qualifizierung des IT-Personals sowie geeignete Kennzahlen für ein IT-Controlling verbindlich festlegen. So kann sie ihre IT-Entwicklung zielgerichtet steuern und die Umsetzung ihrer Digitalisierungsziele überwachen.

4.4.3.2 IT-Service-Management

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat zentrale Elemente eines strukturierten IT-Service-Managements etabliert und weist in den geprüften Teilbereichen überwiegend gute Strukturen auf. Die Steuerung von IT-Projekten erfolgt jedoch noch nicht auf der Grundlage verbindlicher und standardisierter Verfahren.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- *Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- *Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- *Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.*
- *Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** ordnet sich im Vergleich mit 70 Prozent knapp über dem Median von 68 Prozent ein.

Für ihr **Projektmanagement** hat die Stadt bislang keine verbindlichen Standards definiert. So fehlen beispielsweise Vorgaben dazu, wann ein Projekt einzurichten ist und welche Rahmenbedingungen vor Projektbeginn nachprüfbar definiert werden müssen. Auch der Prozess für die Überwachung des Projektfortschritts ist nicht definiert. Die Stadt steuert hier überwiegend situativ und ohne unterstützende Fachsoftware. Insgesamt bestehen gesamtstädtisch bislang keine einheitlichen und verbindlichen Projektstandards, was sich mithin auch im IT-Bereich widerspiegelt. Damit besteht das Risiko, dass Projekte zeitlich, finanziell oder qualitativ von den ursprünglichen Zielsetzungen abweichen, ohne dass dies frühzeitig erkannt und gegengesteuert wird. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass die Stadt aktuell einen standardisierten Prozess zur Einführung von Software erarbeitet und damit erste Schritte zur Systematisierung eingeleitet hat.

Das **Anforderungsmanagement** hat die Stadt Langenfeld Rhld. hingegen strukturiert ausgestaltet. Sie erfasst Anforderungen über einen digitalen Workflow mit vordefinierten Entscheidungsebenen im Dokumentenmanagementsystem. Damit stellt sie eine zentrale Dokumentation sicher. Für größere Beschaffungen hat die Stadt zudem klare Konzeptvorgaben definiert. Die Kriterien zur Bewertung und Priorisierung hat sie klar festgelegt, jedoch bislang nicht formalisiert.

Das **Lizenzmanagement** ist ebenfalls gut organisiert. Die Stadt wertet eingesetzte Lizenzen zentral aus und stellt über den digitalen Workflow im DMS sicher, dass sie Informationen zu ungenutzten Lizenzen – z. B. bei Personalabgängen – rechtzeitig erhält. Zudem nimmt sie regelmäßig einen Abgleich zwischen den Lizenzbeständen und den tatsächlichen Installationen vor. Damit steuert sie ihre Lizenzbestände wirtschaftlich und reduziert rechtliche Risiken. Nach eigener Aussage der Stadt nimmt allerdings die dezentrale Nutzung von Webservices über SaaS³⁰.

³⁰ Software-as-a-Service

Lizenzen zu. Dadurch können perspektivisch zusätzliche Anforderungen an die zentrale Steuerung entstehen.

Das **Störungsmanagement** wickelt die Stadt Langenfeld Rhld. über ein Ticketsystem ab. Hierüber dokumentiert und klassifiziert sie Störfälle systematisch. Auswertungen nimmt sie bedarfsweise vor. Festgestellte regelmäßige Anwendungsfehler münden in eine FAQ-Übersicht, um den Support damit perspektivisch zu entlasten und schneller Abhilfe schaffen zu können. Im Falle ausbleibender Bearbeitung von Tickets hat die Stadt entsprechende Eskalationsmechanismen im Ticketsystem hinterlegt. Formalisierte Vorgaben zu Reaktions- oder Bearbeitungszeiten existieren bislang jedoch nicht.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte verwaltungsweit verbindliche Standards für das Projektmanagement festlegen, insbesondere zu den Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und zur regelmäßigen Überwachung von Projektständen. So steuert sie ihre IT- und Digitalisierungsprojekte einheitlicher, setzt ihre Ressourcen zielgerichteter ein und kann bei Abweichungen frühzeitig reagieren.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

→ Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt über ein hohes IT-Sicherheitsniveau.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** bildet mit einem Erfüllungsgrad von 100 Prozent das Maximum im interkommunalen Vergleich. Sie erreicht bei der Umsetzung des IT-Grundschutzes in den betrachteten Bereichen somit ein insgesamt sehr hohes Niveau. Insbesondere in den für kreisangehörige Kommunen häufig herausfordernden Bereichen des Sicherheitsmanagements und der Notfallvorsorge überzeugt sie durch ausgeprägtes Engagement und hohen fachlichen Sachverstand. Damit nimmt die Stadt eine führende Stellung im interkommunalen Vergleich ein.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher sind die Ergebnisse hier sehr stark zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Handlungsoptionen hat die gpaNRW aber dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der

Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

- ➔ In den kommenden Jahren wird die Stadt Langenfeld Rhld. mit erhöhten altersbedingten Personalabgängen konfrontiert. Der niedrigen Stellenbesetzung begegnet sie bereits mit konkreten Maßnahmen. Für den Bereich der Kernverwaltung weist sie einen unterdurchschnittlichen Einsatz eigenen Personals auf. Die Kindertageseinrichtungen binden hingegen einen hohen Anteil eigener personeller Ressourcen.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Langenfeld Rhld.** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Personalquoten 2024

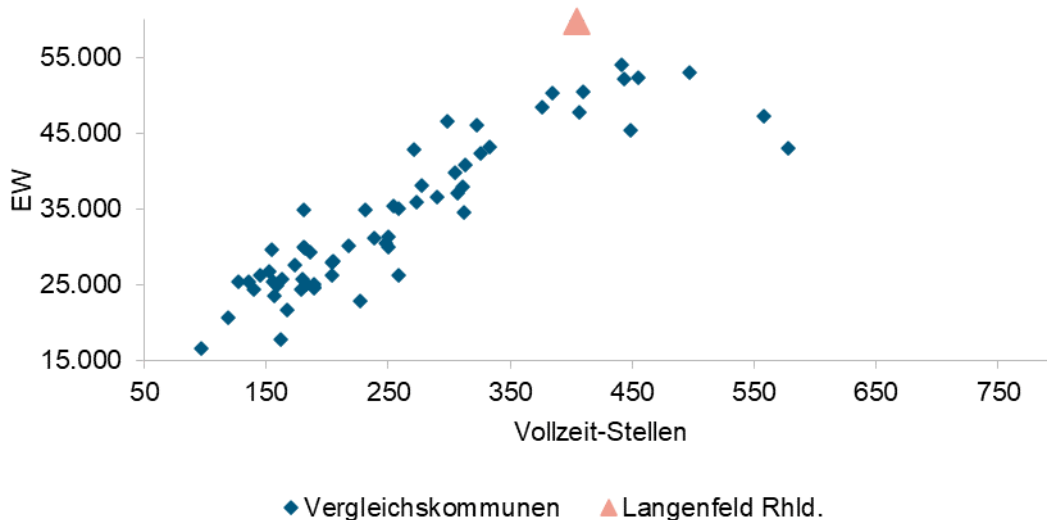
Kennzahl	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	11,79	5,17	8,21	9,51	11,34	17,05	63
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	6,76	5,00	6,39	7,55	8,13	12,62	63

Wir haben in den Personalquoten einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Für die Personalquote 1 betrifft dies im Wesentlichen Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge und Wirtschaftstätigkeiten. Die Personalquote 2 ist zudem um die Bereiche Gebäudereinigung, Brandschutz, Rettungsdienst, Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder bereinigt.

Die Personalquote 1 der Stadt Langenfeld Rhld. weist im interkommunalen Vergleich zunächst auf einen überdurchschnittlichen eigenen Personaleinsatz hin. Demgegenüber zeigt die Personalquote 2, dass sie in der Kernverwaltung weniger eigenes Personal zur Aufgabenerfüllung einsetzt als ein Großteil der Vergleichsstädte. Die unterschiedliche Einordnung der Kennzahlen erklärt sich durch das Stellenvolumen in den Aufgabenbereichen der zweiten Bereinstufe. Hier beschäftigt die Stadt deutlich mehr eigenes Personal als die Vergleichsstädte. Dies betrifft insbesondere die Kindertageseinrichtungen. In diesem Bereich weist die Stadt Langenfeld Rhld. die höchste absolute Stellenanzahl im Vergleichsfeld auf. Dies ist auch auf ihre Größe zurückzuführen. Gemessen an der Einwohnendenzahl ist sie die zweitgrößte mittlere kreisangehörige Kommune im Vergleich. Vergleichsstädte halten aufgrund geringerer Einwohnendenzahlen oftmals ein niedrigeres eigenes Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen vor oder haben die Aufgabe in größerem Umfang auf freie Träger übertragen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht mithilfe der Gegenüberstellung von Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2 und der Einwohnendenzahl der Stadt Langenfeld Rhld. zum einen die Tendenz, dass einwohnerstärkere Städte mehr eigenes Personal zur Aufgabenerledigung einsetzen. Zum anderen ist ablesbar, dass es auch bei vergleichbarer Einwohnendenzahl durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt:

Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024



Die Position der Stadt Langenfeld Rhld. korrespondiert mit der Einordnung ihrer Personalquote 2 und zeigt auf, dass sie im Verhältnis zu ihrer hohen Einwohnendenzahl ein eher unterdurchschnittliches Stellenvolumen in der Kernverwaltung vorhält.

Die Einordnung der Personalquote 1 verdeutlicht jedoch, dass die Stadt Langenfeld Rhld. insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen in hohem Maße auf eigenes Personal angewiesen ist. Dieser im interkommunalen Vergleich sehr hohe Personaleinsatz bindet wesentliche personelle Ressourcen in einem Aufgabenfeld, das stark vom Fachkräftemangel und Fluktuation geprägt ist. Die Stellenbesetzungsquote bestätigt diese strukturelle Herausforderung (vgl. Kapitel 4.5.2 Stellenbesetzung). Die Stadt steht somit vor der Aufgabe, den Personalbedarf in diesem Bereich dauerhaft sicherzustellen.

Die Personalquoten geben jedoch lediglich einen Hinweis darauf, in welchem Umfang Kommunen ihre Aufgaben mit eigenem Personal wahrnehmen. Sie eignen sich nicht, um daraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenüberhang abzuleiten. Zu diesem Zweck sind gesonderte analytische Stellenbemessungen erforderlich (vgl. Kapitel 4.4.2.3 Stellenbemessung).

Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	82,23	0,00	29,39	44,48	61,76	110,15	63
Grundschulen (OGS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,47	48,09	62
Musikschulen	16,75	0,00	0,00	4,40	9,58	34,33	61
Büchereien	9,10	0,00	2,24	3,75	5,62	11,31	63
Unterhaltsvorschussleistungen	0,00	0,00	0,82	1,77	2,79	6,23	63
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	35,53	0,00	7,34	18,46	26,38	66,83	62
Sportstätten und Bäder	7,24	0,00	2,47	6,77	13,31	66,04	63

Im Bauhof setzt die Stadt Langenfeld Rhld. trotz ihrer vergleichsweise kompakten Gebietsfläche³¹ auf eine personalintensivere Aufgabenerledigung als ein Großteil der Vergleichsstädte. Ursächlich hierfür ist das sehr breite Aufgabenspektrum, das der Bauhof mit wenigen Ausnahmen ausschließlich mit eigenem Personal abdeckt. Es umfasst neben der Grünflächenpflege, Baumkontrolle, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Spielplatzpflege einschließlich Spielgerätekontrolle sowie dem Winterdienst auch einzelne Baumaßnahmen und die Abfallentsorgung. Insbesondere die Abfallentsorgung erfordert einen wesentlichen Personaleinsatz und ist in Vergleichsstädten häufig zu großen Teilen fremdvergeben.

Von der Möglichkeit der Fremdvergabe macht die Stadt hingegen bei der Betreuung im Offenen Ganztags an Grundschulen Gebrauch. Diese erfolgt vollständig durch externe Träger.

Einfluss auf die Personalquoten nimmt zudem das freiwillige kulturelle Angebot der Stadt. Sie unterhält eine Musikschule mit einem breitgefächerten Angebot für unterschiedliche Altersgruppen sowie eine Stadtbibliothek. In beiden Einrichtungen liegt der Personaleinsatz im oberen Vergleichsfeld.

Auch im Jugendamt setzt die Stadt auf einen höheren eigenen Personaleinsatz als Dreiviertel der Vergleichsstädte.

³¹ Die Gebietsfläche der Stadt Langenfeld Rhld. beträgt 4.115 ha. Damit ordnet sie sich im interkommunalen Vergleich unterhalb des ersten Viertelwertes von 4.498 ha ein. Der Median beträgt 7.206 ha.

Im Bereich der Sportstätten und Bäder zeigt sich ein durchschnittlicher Personaleinsatz. Träger des städtischen Hallen- und Freibades ist die Mehrheitsbeteiligung Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH. Diese beschäftigt kein eigenes Personal. Den operativen Badbetrieb stellt die Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V. sicher. Die Stadt übernimmt ausschließlich die technische Gebäudebetreuung mit eigenem Personal. Zudem hält sie vereinzelte Stellen in der Verwaltung und im Bauhof für die Sportstättenpflege vor.

Die Stadt Langenfeld Rhld. wird verstärkt auch die Erledigung von Aufgaben im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen müssen. Dies zeigt auch das nachfolgende Unterkapitel mit Blick auf die Stellenbesetzung.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	87,91	76,26	88,41	91,55	95,33	99,79	64

Im interkommunalen Vergleich weist die **Stadt Langenfeld Rhld.** eine niedrige Stellenbesetzungsquote auf. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Betrachtung handelt.

Nach Angaben der Stadt bestehen Besetzungsschwierigkeiten insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Dieser ist von einer erhöhten Fluktuation geprägt. Auch in den technischen Aufgabenbereichen blieben Stellen infolge des Fachkräftemangels zeitweise unbesetzt. Teilweise resultieren die Vakanzen aber auch daraus, dass Stellen aufgrund befristeter Teilzeitregelungen vorübergehend nicht vollständig besetzt sind.

Die Stadt hat auf die bestehenden Besetzungsprobleme reagiert und insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten ihre Ausbildungsaktivitäten ausgeweitet. Dadurch gelingt es ihr nach eigener Aussage, die Besetzungssituation zunehmend zu stabilisieren.

4.5.3 Altersstruktur

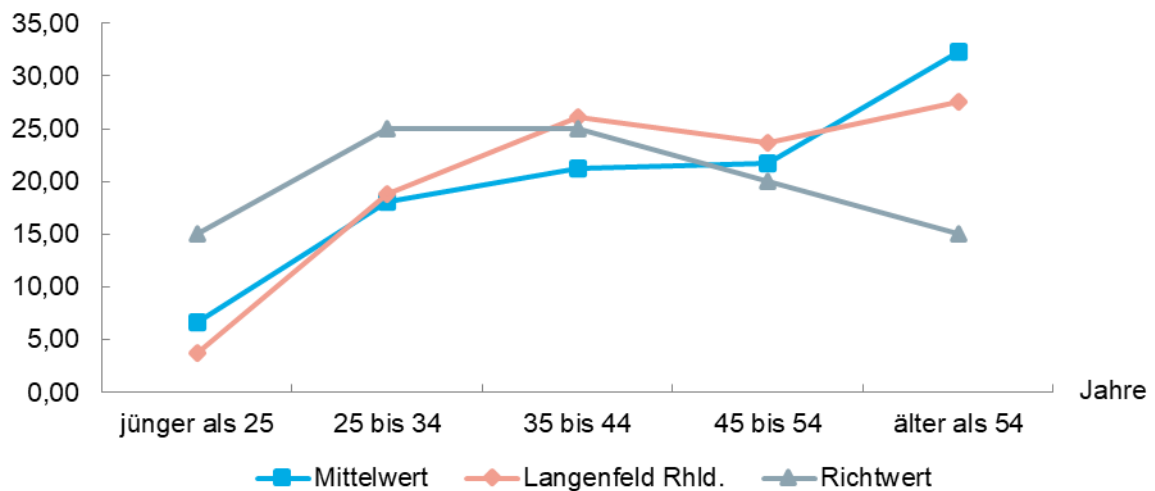
Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	44,71	41,19	44,38	45,20	45,97	50,00	63

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2024



Zum Betrachtungsstichtag beschäftigte die Stadt Langenfeld Rhld. insgesamt 906 Mitarbeitende. Davon sind 250 Mitarbeitende älter als 54 Jahre. Diese werden innerhalb der nächsten zehn bis zwölf Jahre altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Zwar liegt der Anteil dieser Altersgruppe im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert, weicht jedoch weiterhin deutlich vom Richtwert³² einer ausgewogenen Altersstruktur ab. Durch diese Verteilung liegt das Durchschnittsalter der Stadt Langenfeld Rhld. im interkommunalen Vergleich mit 44,71 Jahren nahe am ersten Viertelwert, d. h., dass Dreiviertel der Vergleichsstädte einen höheren Altersdurchschnitt ausweisen. Gleichzeitig ist die Altersgruppe der unter 25-Jährigen mit einem Anteil von unter vier Prozent stark unterrepräsentiert. Insgesamt zeigt die Altersstruktur auf, dass die nachrückenden Jahrgänge die absehbaren altersbedingten Abgänge nicht vollständig kompensieren können.

Diese Entwicklung gibt der Stadt Anlass, die bereits initiierten Maßnahmen zur Personalgewinnung und Wissenssicherung fortzuführen sowie die digitale Transformation intensiv voranzutreiben.

³² Der Richtwert stellt eine idealtypische balancierte Altersstruktur dar, in der nachrückende Jahrgänge die altersbedingten Personalabgänge vollständig ausgleichen.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA).

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,36	0,17	0,41	0,51	0,59	0,89	64

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	0,06	63
IT	0,02	0,00	0,01	0,02	0,02	0,04	63

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personalansatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist.

Bezogen auf die Einwohnendenzahl setzt die Stadt Langenfeld Rhld. im Finanzbereich weniger eigenes Personal ein als Dreiviertel der Vergleichskommunen, obwohl sie die Aufgaben vollständig mit eigenem Personal wahrnimmt. So haben wir im Bereich der Zahlungsabwicklung einen hohen Automatisierungsgrad bei der Bearbeitung der Einzahlungen festgestellt. Dies kann den unterdurchschnittlichen Personaleinsatz in diesem Aufgabenfeld teilweise erklären (vgl. Kapitel 2.4.2 Einzahlungen im Teilbericht Zahlungsabwicklung und Vollstreckung).

Ein im Vergleich geringer eigener Personaleinsatz zeigt sich auch bei den Personal- und Organisationsangelegenheiten. Hier liegt der Wert beim Minimum. Der IT-Betrieb ist durch eine weitgehend autarke Aufgabenerledigung geprägt. Hier setzt die Stadt daher tendenziell mehr

eigenes Personal ein als viele Vergleichsstädte. Dies ist vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass der Großteil der Vergleichsstädte einen höheren Auslagerungsgrad an externe IT-Dienstleister aufweist.

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

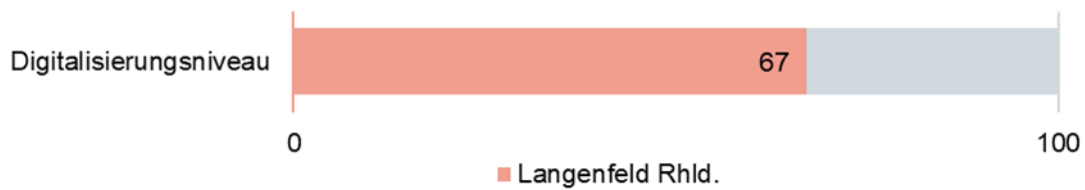
→ Feststellung

Die Stadt erreicht im interkommunalen Vergleich ein durchschnittliches Digitalisierungsniveau. Trotz guter strategischer Ansätze bleibt die operative Umsetzung in einzelnen Bereichen noch entwicklungsfähig.

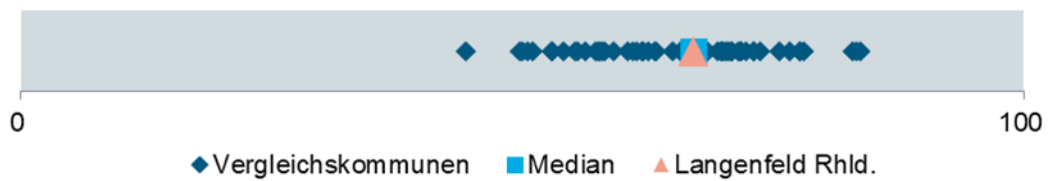
Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharmer Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025

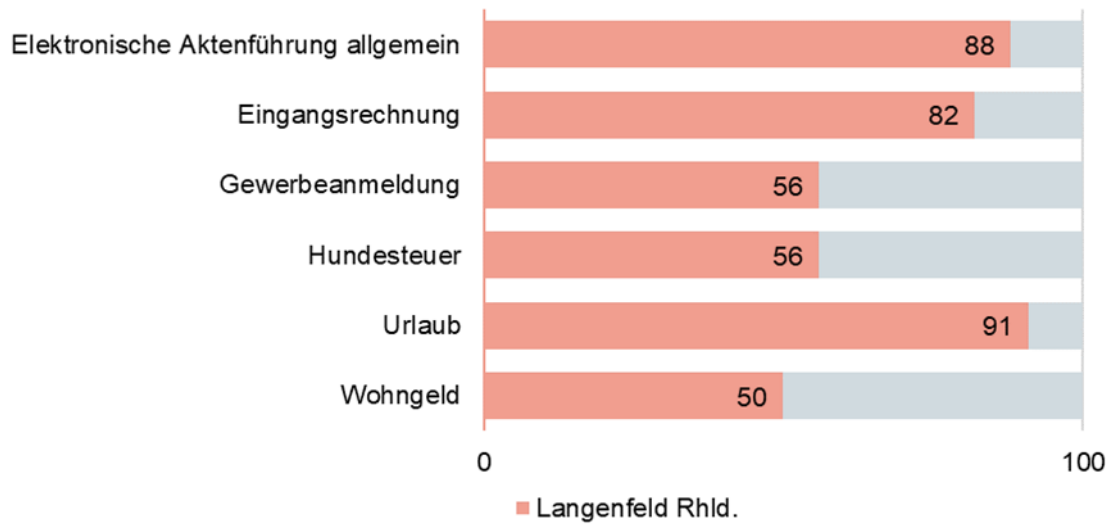


In den interkommunalen Vergleich sind 67 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Langenfeld Rhld. ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 67 Prozent unmittelbar beim Median ein. Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2025



Im Bereich der **elektronischen Aktenführung** weist die Stadt Langenfeld Rhld. einen höheren Erfüllungsgrad auf als Dreiviertel der Vergleichsstädte. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen, dass alle Mitarbeitenden über einen Zugang zum Dokumentenmanagementsystem verfügen und dieses zudem in einzelnen Bereichen für digitale Workflows nutzen. Damit hat die Stadt ihr in der E-Government-Strategie formuliertes Ziel zur flächendeckenden Nutzung in der allgemeinen Schriftgutverwaltung erreicht.

Der Nutzungsgrad der digitalen Fach- und Fallakten ist jedoch noch ausbaufähig. Bislang arbeiten etwa die Hälfte der Referate vollständig digital. In Bereichen wie z. B. dem Jugendamt oder in der Wohngeldstelle erfolgt die Aktenführung noch nicht elektronisch. Die Stadt hat für die verwaltungsweite Nutzung ein Zeitziel bis Ende 2026 definiert. Eine darüberhinausgehende, konkretisierte Umsetzungsplanung mit klarer zeitlicher Priorisierung liegt jedoch nicht vor. Die Einführung erfolgt bislang überwiegend anlassbezogen und meist in Abhängigkeit von der Initiative der Abteilungen.

Bei der Digitalisierung einzelner Verwaltungsleistungen hat die Stadt bereits Fortschritte erzielt. So sind die internen Prozesse der **Eingangsrechnung** und der **Urlaubsgewährung** weitgehend digitalisiert. Den Prozess zur Eingangsrechnung bildet die Stadt über einen Workflow im DMS ab. Weitere Automatisierungspotenziale bestehen insbesondere bei der Vollständigkeitsprüfung und der anfänglichen Zuordnung von Rechnungsvorgängen.

Bei den exemplarisch betrachteten externen Verwaltungsleistungen ist positiv hervorzuheben, dass die Stadt bei allen den digitalen Einstieg ermöglicht. Beim **Wohngeld** und der **Gewerbe-anmeldung** nutzt sie die bestehenden Portallösungen, für die **Hundesteuer** stellt sie einen Onlineantrag auf ihrem Serviceportal bereit. Im weiteren Bearbeitungsverlauf entstehen jedoch noch Medienbrüche. Beim Wohngeld resultieren diese im Wesentlichen aus der fehlenden elektronischen Aktenführung. Bei der Gewerbeanmeldung und bei der Hundesteuer sind vereinzelt noch manuelle Arbeitsschritte erforderlich, da unterschiedliche Dateiformate eine automatisierte Weiterverarbeitung erschweren.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Stadt bereits Fortschritte in der Digitalisierung erzielt hat. Die Prozesse sind jedoch noch nicht durchgängig digital und medienbrucharm ausgestaltet. Dies steht auch im Zusammenhang mit der bisherigen Schwerpunktsetzung im Prozessmanagement, das bislang vorrangig auf die Wissenssicherung ausgerichtet war (vgl. Kapitel 4.4.2.2 Prozessmanagement). Mit der stärkeren Ausrichtung auf die Digitalisierung kann die Stadt ihre Prozesse künftig gezielter weiterentwickeln.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die weitere Einführung der elektronischen Fach- und Fallakten priorisieren und verbindlich planen, um Medienbrüche im Bearbeitungsprozess zu reduzieren und die Umsetzung ihrer E-Government-Strategie konsequent voranzutreiben.

4.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personal					
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. verfolgt einen vorausschauenden und vielfältigen Ansatz zur Personalgewinnung und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Entwicklungspotenzial besteht noch in der verbindlichen Standardisierung des Einstellungsverfahrens.	109	E1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die erarbeitete Dienstanweisung zur Stellenbesetzung zeitnah in Kraft setzen, um ihre bereits etablierten Verfahren verbindlich zu standardisieren und die Transparenz sowie Verlässlichkeit im Einstellungsprozess weiter zu erhöhen.	110
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. erfüllt die Anforderungen an eine strukturierte Mitarbeitendenqualifizierung und Wissenssicherung weitgehend und hat hierfür klare Verfahrensabläufe etabliert. Das Onboarding ist konzeptionell ausgearbeitet, aber noch nicht verwaltungsweit umgesetzt.	110	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte das erarbeitete Onboarding-Konzept verwaltungsweit umsetzen und einheitlich anwenden, um die Einarbeitung neuer Mitarbeitender verbindlich zu strukturieren und die systematische Wissensweitergabe noch stärker zu unterstützen.	111
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. setzt vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterbindung um und hat zentrale Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Blick. Entwicklungspotenzial besteht noch in der verbindlichen und durchgängigen Ausgestaltung des Offboardings.	111	E3	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Offboarding verbindlich regeln und insbesondere systematische Austrittsgespräche als festen Bestandteil etablieren, um Erkenntnisse für die weitere Verbesserung der Personalentwicklung und Mitarbeitendenbindung zu gewinnen – etwa zu Führung, Arbeitsbelastung, Entwicklungsperspektiven und organisatorischen Rahmenbedingungen.	112
Organisation					
F4	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bereits wesentliche Grundlagen für eine zielgerichtete Ressourcensteuerung und strukturierte Aufgabenwahrnehmung geschaffen. Gleichwohl gibt es Ansätze, diese noch weiter auszubauen.	114	E4	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre Aufgaben systematisch und verwaltungsweit nach Relevanz priorisieren, um ihre Ressourcen noch zielgerichteter einzusetzen und auch bei kurzzeitigen personellen Engpässen handlungsfähig zu bleiben.	115
F5	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat gute Voraussetzungen für ein systematisches Prozessmanagement geschaffen. Die Potenziale, die das Prozessmanagement zur Steuerung bietet, nutzt sie bislang noch nicht in vollem Umfang.	115	E5	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr Prozessmanagement konsequent weiterentwickeln und es künftig aktiv zur Steuerung ihrer Verwaltungsabläufe nutzen. Hierzu sollte sie insbesondere die erforderlichen Ressourcen konkret bemessen und geeignete Kennzahlen, z. B.	116

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				Durchlaufzeiten, Bearbeitungszeiten oder Fallzahlen, festlegen, um ihre Verwaltungsabläufe zielgerichtet steuern und weiter optimieren zu können.	
F6	Die Stadt Langenfeld Rhld. steuert ihren Personalbedarf strukturiert und weitgehend vorausschauend. Die zugrunde liegenden Abläufe sind jedoch bislang nicht durchgängig formalisiert.	116	E6	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihr etabliertes Verfahren zur Stellenbemessung formalisieren und durch klare Regelungen zur Umsetzung der Ergebnisse ergänzen, um die Transparenz und Verbindlichkeit der Personalsteuerung weiter zu erhöhen.	117
Informationstechnik					
F7	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat für ihren IT-Betrieb und die digitale Transformation eine gute strategische Grundlage geschaffen und zentrale Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Einzelne strategische Aspekte, insbesondere zur Ausstattung, Mitarbeiterqualifizierung und Steuerung, hat sie bislang noch nicht vollständig konkretisiert.	119	E7	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ihre IT-Strategie im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses weiterentwickeln und dabei insbesondere strategische Zielvorgaben zur IT-Ausstattung, zur Qualifizierung des IT-Personals sowie geeignete Kennzahlen für ein IT-Controlling verbindlich festlegen. So kann sie ihre IT-Entwicklung zielgerichtet steuern und die Umsetzung ihrer Digitalisierungsziele überwachen.	120
F8	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat zentrale Elemente eines strukturierten IT-Service-Managements etabliert und weist in den geprüften Teilbereichen überwiegend gute Strukturen auf. Die Steuerung von IT-Projekten erfolgt jedoch noch nicht auf der Grundlage verbindlicher und standardisierter Verfahren.	120	E8	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte verwaltungsweit verbindliche Standards für das Projektmanagement festlegen, insbesondere zu den Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und zur regelmäßigen Überwachung von Projektständen. So steuert sie ihre IT- und Digitalisierungsprojekte einheitlicher, setzt ihre Ressourcen zielgerichteter ein und kann bei Abweichungen frühzeitig reagieren.	122
Digitalisierungsniveau					
F9	Die Stadt erreicht im interkommunalen Vergleich ein durchschnittliches Digitalisierungsniveau. Trotz guter strategischer Ansätze bleibt die operative Umsetzung in einzelnen Bereichen noch entwicklungsfähig.	129	E9	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die weitere Einführung der elektronischen Fach- und Fallakten priorisieren und verbindlich planen, um Medienbrüche im Bearbeitungsprozess zu reduzieren und die Umsetzung ihrer E-Government-Strategie konsequent voranzutreiben.	131

5. Kommunales Krisenmanagement

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld. im Prüfbereich „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt über solide organisatorische Strukturen in ihrem Kommunalen Krisenmanagement und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Sie hat eine Vielzahl von **Risiken** für ihr Stadtgebiet ermittelt und für zentrale Szenarien wie den Blackout und die Gasmanngellage detaillierte Vorkehrungen getroffen. Hierzu gehören konkrete Maßnahmen und Regelungen, wie die Einrichtung und Ausstattung von Notfallmeldestellen („Infopoints“) und die Beschaffung von Satellitentelefonen zur Sicherstellung der Kommunikation.

Darüber hinaus hält die Stadt Langenfeld Rhld. einen funktionsfähigen und jederzeit alarmierbaren **Stab für außergewöhnliche Ereignisse** (SAE) vor. Für diesen Stab hat die Stadt eine ausführliche **Stabsdienstordnung** erstellt, die zentrale Aspekte der Organisation, der Alarmierung und der Aufgaben umfassend regelt. Die Stadt hat zudem die notwendige Mehrschichtfähigkeit des SAE durch klare personelle Zuordnung und definierte Versorgungsregelungen gesichert.

An einem zentralen Ort hält die Stadt einen gut ausgestatteten **Stabsraum** vor, der notstromversorgt und schnell einsatzbereit ist. Durch eine verlässliche **Notstromversorgung** für das Rathaus (SAE-Raum) und die Hauptfeuer- und Rettungswache sowie die ausreichende Brennstoffbevorratung gewährleistet sie, dass der SAE und die aus ihrer Sicht wichtigsten Verwaltungseinrichtungen auch bei Stromausfall handlungsfähig bleiben. Die Stadt hat in diesem Zusammenhang die Kernfunktionen der Daseinsvorsorge (z. B. Standesamt, Ordnungsbehörde, Betriebshof) identifiziert und in ihrem Notfallplan dokumentiert.

Die Stadt Langenfeld Rhld. schult die Mitglieder ihres SAE bislang nicht regelmäßig. Zudem hat sie keine verbindlichen Regelungen zur Häufigkeit und zum Inhalt der **Schulungen** getroffen. Auch interne **Übungen** hat die Stadt bisher nicht regelmäßig durchgeführt, obwohl sie aktiv an überörtlichen Übungsformaten (z. B. des Kreises Mettmann) teilnimmt. Regelmäßige Schulungen und Übungen tragen dazu bei, theoretisches Wissen, Abläufe und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu stärken.

Die **Risiko- und Krisenkommunikation** der Stadt Langenfeld Rhld. ist gut geregelt, um die Bevölkerung schnell und effektiv über bestehende Risiken oder bereits eingetretene Krisenlagen zu informieren. Die Stadt nutzt einen breiten Mix aus Warnsystemen wie NINA und Sirenen und informiert aktiv (z. B. durch Veranstaltungen zur Selbsthilfe und die Verteilung des BBK-Ratgebers) über bestehende Risiken. Gleichzeitig stärkt sie dadurch die Selbsthilfefähigkeit der

Bevölkerung. Es fehlen jedoch szenarienbasierte Kommunikations-Checklisten für alle erkannten Risiken.

Die Stabsdienstordnung der Stadt regelt formal die **Nachbereitung** von Einsätzen und Übungen. In der Praxis erfolgt die Nachbereitung der SAE-Einsätze bislang jedoch nicht systematisch und dokumentiert, obwohl die Stadt nach relevanten Ereignissen punktuelle Erkenntnisse (z. B. aus der Corona-Krise oder Hochwasser) zur Optimierung genutzt hat.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

5.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	59.886	16.315	27.450	34.604	44.390	61.252	131
Pendelndensaldo	7.027	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	7.137	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe ³³	1	0	0	1	2	11	131

*Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** verzeichnet ein hohes Pendelndensaldo von 7.027. Dies bedeutet, dass zahlreiche Menschen regelmäßig zur Arbeit ins Stadtgebiet pendeln. Für das kommunale Krisenmanagement kann dies eine besondere Herausforderung darstellen, da bei Krisenlagen

³³ Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

die effektive Kommunikationsstrategie wichtig ist, um möglichst viele Betroffene und Pendler zu erreichen und zu schützen. Zudem ist im Stadtgebiet Langenfeld Rhld. ein Störfallbetrieb vorhanden. Das erfordert im Rahmen des kommunalen Krisenmanagements eine besondere Beachtung. Die Stadt muss auf potenzielle Industrieunfälle und Gefahrgutfreisetzungen vorbereitet sein.

Zu den spezifischen lokalen Gegebenheiten, die das kommunale Krisenmanagement ebenfalls beeinflussen, gehört die LVR Klinik Langenfeld (Psychiatrie/Forensik). Die Stadt hat in ihrer Risikoermittlung eine mögliche Flucht aus der Forensik betrachtet und in der Folge spezielle Maßnahmen und Pläne, wie z. B. in Bezug auf die Warnung von Schulen.

Die Stadt trägt Verantwortung für die Betreuung von fünf stationären Pflegeeinrichtungen, was bei Szenarien wie einem langanhaltenden Stromausfall eine besondere Herausforderung darstellt. Entsprechend nutzt die Stadt Handlungsempfehlungen für Krisenfälle in Pflegeeinrichtungen als Grundlage ihrer Arbeit. Die Handlungsempfehlungen fordern beispielsweise, dass Pflegeeinrichtungen Vorratslager für Nahrung, Hygieneartikel und Wäsche für einen Zeitraum von drei Wochen anlegen müssen, um bei einem langanhaltenden Stromausfall die Kernaufgaben der Versorgung und Pflege zu gewährleisten.

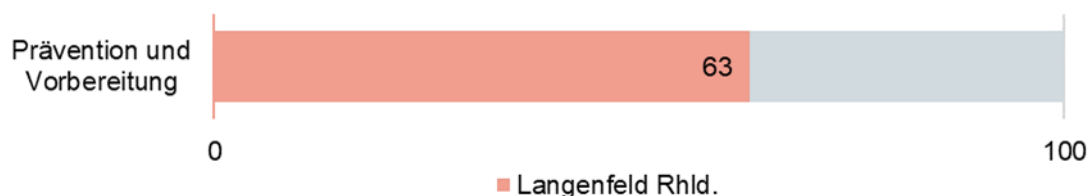
Zusätzlich hat die Stadt die Risikoermittlung auf der Analyse vergangener Krisenereignisse, wie der Flut im Jahr 2021, aufgebaut. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse zur Bewältigung von Überschwemmungen durch Starkregen sind in die Gefahrenabwehrplanung eingeflossen, unter anderem durch die Entwicklung von Maßnahmen im Bereich Tiefbau/Kanal zur gezielten Öffnung von Auffangbecken.

Insgesamt zeigen die genannten Besonderheiten, dass die Stadt Langenfeld ein vielseitiges Spektrum an Herausforderungen aufweist, die einen direkten Einfluss auf das kommunale Krisenmanagement haben können.

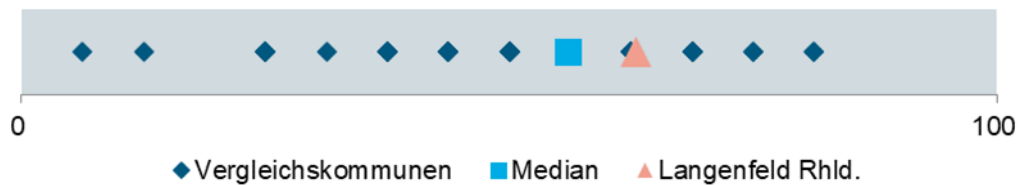
5.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

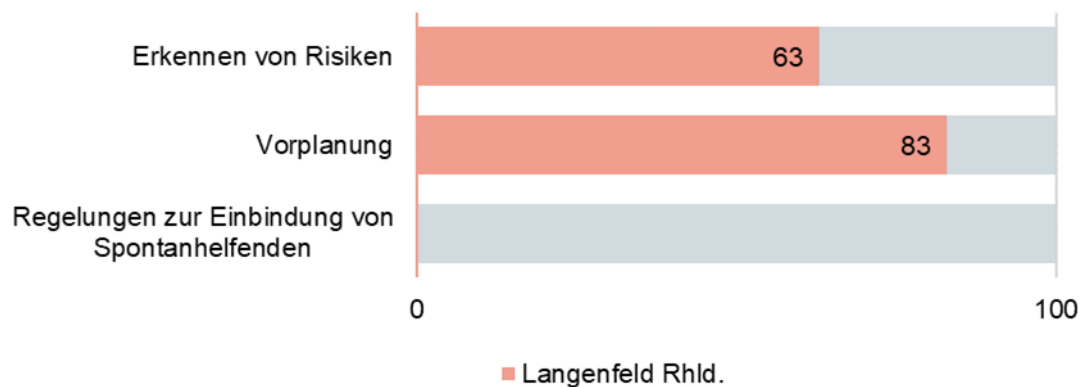


In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 56 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.5.1 Erkennen von Risiken

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bislang hat sie auf eine weiterführende Analyse der erkannten Risiken verzichtet.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat sich proaktiv mit den potenziellen Risiken beschäftigt. Sie hat eine Reihe von relevanten Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt.

Zu den identifizierten Risiken gehören insbesondere:

- Überschwemmungen durch Starkregen,

- Wassermangellage durch Hitze
- Lagerung chemischer Industrieprodukte (SEVESO-Betriebe),
- Flucht aus der Forensik der LVR Klinik,
- Vulnerabilität der stationären Pflegeeinrichtungen bei Infrastrukturausfällen,
- Blackout (langanhaltender, großflächiger Stromausfall),
- Gefahren durch Großveranstaltungen,
- Gasmangellage und
- IT-Cyberangriffe.

Die Risikoermittlung basiert unter anderem auf der Analyse vergangener Krisenereignisse, wie der Flut im Jahr 2021. Zudem hat die Stadt individuelle Risiken berücksichtigt, wie z. B. eine Flucht aus der LVR-Klinik.

Zur Ermittlung und Bewertung der Risiken hat sie Fachkonferenzen mit zentralen Akteuren durchgeführt. Beteiligt waren unter anderem die Stadtwerke Langenfeld, das Verbandswasserwerk, verschiedene städtische Fachbereiche, die Kreispolizeibehörde, die Feuerwehr, die Kreisverwaltung sowie betroffene Unternehmen. Diese breite Einbindung von Fachakteuren ermöglicht eine fundierte Einschätzung lokaler Risiken und fördert den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen bereits vor Eintritt eines Schadensereignisses.

Im Rahmen der Risikoermittlung arbeitet die Stadt eng mit unterschiedlichen Fachbereichen zusammen, um Gefährdungen ganzheitlich zu betrachten. So hat die Verwaltung beispielsweise Maßnahmen im Bereich Tiefbau/Kanal entwickelt, um bei Starkregenereignissen Auffangbecken gezielt öffnen zu können und so Überflutungen zu vermeiden. Auch im Hinblick auf Hitzeereignisse und die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hat die Stadt Pläne erarbeitet, die eine Einschränkung der Trinkwassernutzung bei Überschreitung der Leistungsgrenzen des Verbandswasserwerks vorsehen.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat die erkannten Risiken bislang nicht nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und des damit einhergehenden Schadensausmaßes bewertet. Derzeit überprüft und aktualisiert die Stadt ihre Risikoermittlungen anlassbezogen, etwa nach besonderen Ereignissen oder neuen Erkenntnissen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte eine Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken vornehmen, die sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das potenzielle Schadensausmaß berücksichtigt.

Derzeit überprüft und aktualisiert die Stadt ihre Risikoermittlungen anlassbezogen, etwa nach besonderen Ereignissen oder neuen Erkenntnissen. Die kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der Risikoermittlung ist unerlässlich, da sie als Grundlage für die gesamte Gefahrenabwehrplanung dient und die Anpassung an sich ändernde Gefahrenlagen (wie Extremwetterereignisse oder Blackouts) sicherstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. ihre Risikoanalyse in regelmäßigen, festgelegten Intervallen überprüfen und aktualisieren.

Die Stadt kommunizierte die Ergebnisse der Risikoermittlung an die zuständigen politischen Gremien bezogen auf die Gasmangellage und Hochwasserereignisse.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die politischen Gremien bedarfsgerecht für alle Ergebnisse der Risikoanalysen sensibilisieren.

5.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat aufgrund ihrer Risikoermittlung detaillierte Vorkehrungen, insbesondere für die Szenarien Blackout und Gasmangellage entwickelt. Jedoch hat sie nicht für alle identifizierten Risiken Krisen- oder Handlungspläne ermittelt. Die notwendigen Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen hat die Stadt mit dem Kreis Mettmann abgestimmt.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen³⁴ Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** nutzt die Ergebnisse der Risikoermittlung, um entsprechende Bewältigungsstrategien und Maßnahmen zu entwickeln. Sie hat Konzeptionen zur Versorgung vulnerabler Gruppen (wie z. B. Heimbeatmungspatienten) erstellt, und nutzt die Handlungsempfehlungen der Bezirksregierung Münster für Senioren- und Pflegeeinrichtungen als Arbeitsgrundlage. Darüber hinaus fokussiert die Stadt ihre detaillierte Vorplanung auf das Szenario eines langanhaltenden Stromausfalls (Blackout) und einer Gasmangellage.

Die Stadt hat zur Erstellung dieser Pläne Fachgruppen, an denen die Feuerwehr und die ständigen Mitglieder des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) beteiligt waren, gegründet. Die Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufe definiert die Stadt in ihren Regelungen.

Als Vorsorgemaßnahmen gegen eine mögliche Gasmangellage oder einen Blackout hat die Stadt Langenfeld Rhld. eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen. Die Stadt hat Notfallmeldestellen („Infopoints“) eingerichtet, die baulich und technisch so ausgestattet sind, dass sie im Krisenfall als zentrale Anlaufpunkte für die Bevölkerung dienen können. Zur Aufrechterhaltung der

³⁴ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

Kommunikation in Krisensituationen hat die Stadt Satellitentelefone beschafft. Diese ermöglichen eine stabile Verbindung auch bei Ausfall herkömmlicher Kommunikationsnetze.

Darüber hinaus hat die Stadt umfangreiche Regelungen zur Fortführung besonders krisenrelevanter Aufgabenbereiche getroffen. Diese umfassen unter anderem das Bürgerbüro, das Standesamt, den Tiefbau- und Kanalbetrieb, den städtischen Betriebshof sowie den Bereich Soziales. Im Rahmen dieser Planung hat die Stadt festgelegt, welche Verwaltungsfunktionen in einer akuten Krisenlage zwingend handlungsfähig bleiben müssen. Die entsprechenden Festlegungen hat sie im Notfallplan der Stadtverwaltung dokumentiert (siehe Kapitel 5.6.4). Ergänzend dazu hat die Stadt einen IT-Notfallplan, der die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit sowie die Wiederherstellung kritischer IT-Prozesse sicherstellt. Der Plan definiert klare Abläufe für interne und externe Kommunikation, die Dokumentation sowie den Wiederanlauf der Systeme.

Insgesamt verfügt die Stadt Langenfeld Rhld. über eine detaillierte Vorplanung und Vorhaltung geeigneter Maßnahmen für eine Vielzahl von Risiken. Allerdings hält die Stadt noch nicht für alle identifizierten Risiken entsprechende Bewältigungsstrategien vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für alle erkannten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln und konkrete Maßnahmen treffen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann im kommunalen Krisenmanagement beschreibt die Stadt wie folgt:

Die Stadt Langenfeld Rhld. stimmt die Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen für unvorhergesehene Ereignisse verbindlich mit dem Kreis Mettmann ab. Diese Abstimmung erfolgt in Sitzungen der Leitung des Krisenstabes des Kreises, unter Beteiligung relevanter Akteure der Stadt, wie den Leitern der Feuerwehren und Ordnungsbehörden.

Im Rahmen dieser Kooperation einigen sich die Stadt und der Kreis auf die wechselseitige Nutzung von Satellitentelefonen und die Anwendung des Taschenalarmplans des Kreises. Die Kommunikation mit dem Krisenstab des Kreises Mettmann läuft über eine zentrale E-Mail-Adresse. Darüber hinaus wurde vereinbart, die Pressearbeit und Presseanfragen zur aktuellen Katastrophen- und Bevölkerungsschutzplanung zentral dem Kreis Mettmann zuzuordnen.

Hinsichtlich der praktischen Erprobung nimmt die Stadt mit Teilen des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) aktiv an gemeinsamen, überörtlichen Übungsformaten teil, wie beispielsweise an der dreitägigen Krisenmanagement-Übung des Kreises Mettmann im April 2024. Die Konzeption der Notfallmeldestellen der Stadt stimmt Langenfeld ebenfalls mit dem Amt für Bevölkerungsschutz des Kreises Mettmann ab.

5.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Vorkehrungen zur Annahme, Prüfung und Koordination von Hilfsangeboten durch Spontanhelfende getroffen.

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden³⁵ entgegenzunehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat derzeit keine Regelungen oder Verfahren zur Einbindung von Spontanhelfenden.

Spontanhelfende sind in der Regel Personen, die unabhängig von der Anbindung an eine Hilfsorganisation bei der Ereignisbewältigung helfen wollen. Dabei bieten diese Menschen ihre Hilfe häufig in den sozialen Medien an oder kontaktieren die Stadtverwaltung. Bleiben solche Hilfsangebote unbeantwortet oder kann die Stadtverwaltung diese nicht koordinieren, begeben sich diese Personen oft direkt an die Einsatzstellen, um dort zu helfen. Das kann im Zweifel zu Störungen oder Behinderungen der Einsatzkräfte führen. Aus dem Grund ist es wichtig, mit den Spontanhelfenden zu kommunizieren und deren Hilfsbereitschaft zu lenken. Ziel ist es, den Spontanhelfenden eine Plattform zu schaffen, an die sie sich im Ereignisfall wenden können und auf der die Stadt geordnet über deren Einsatz berät und entscheidet.

In der Stadt Langenfeld Rhld. gibt es aktuell weder eine zentrale Anlaufstelle noch standardisierte Abläufe zur Erfassung, Bewertung und Rückmeldung. Somit ist die Stadt nicht in der Lage, eingehende Hilfsangebote aus der Bürgerschaft zu verarbeiten oder gezielt in bestehende Einsatzstrukturen zu integrieren. Den Umgang mit Spontanhelfenden kann die Stadt mit folgenden Punkten optimieren:

- Vorbereitete Formulare oder digitale Plattformen, um Hilfsangebote schnell zu erfassen,
- Datenerhebung zu persönlichen Fähigkeiten und Verfügbarkeiten,
- Kontaktstellen für Spontanhelfende (Hotlines, Anlaufstellen),
- vorbereitete Standardinformationen (Aufgaben, Sicherheitsinformationen),
- Transparenz (Rückmeldungen an Spontanhelfende, Informationen zur Einsatzstelle, Aufgaben und erwartete Dauer),
- Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen.

→ **Empfehlung**

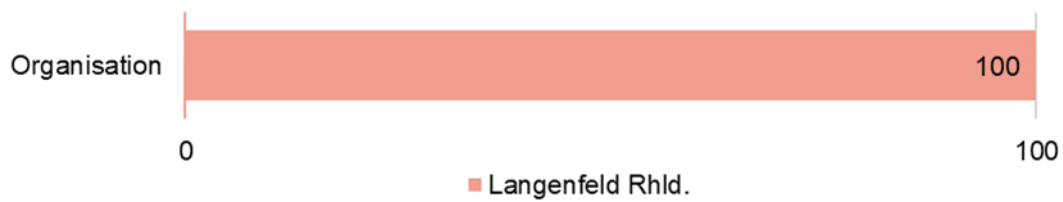
Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ein Verfahren entwickeln, um Spontanhelfende im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar einzubinden.

³⁵ Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

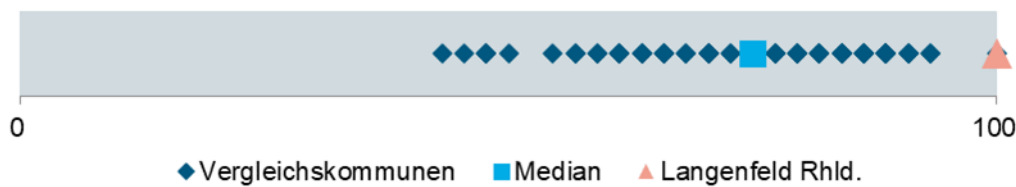
5.6 Organisation

Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

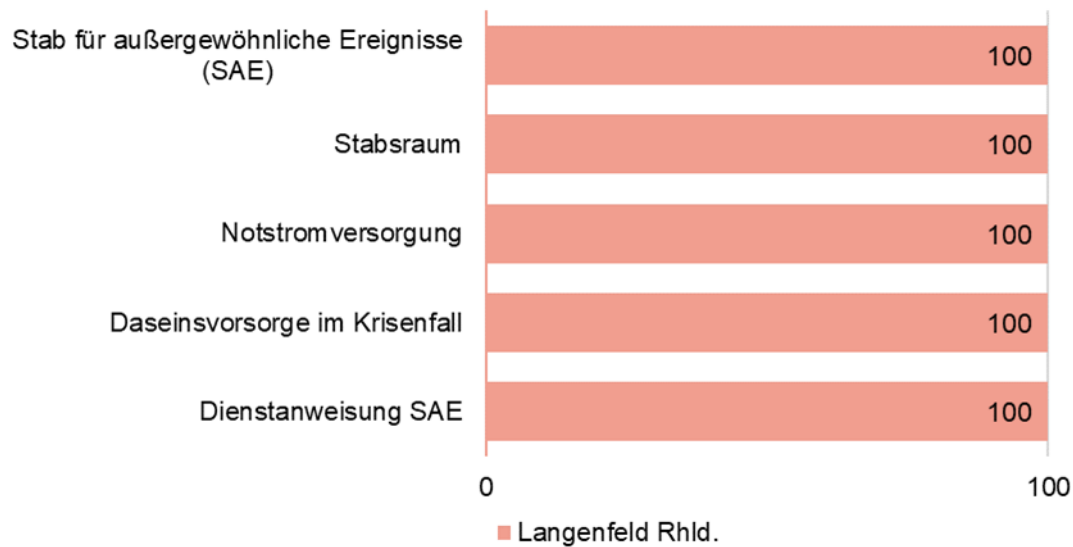


In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 73 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat einen funktionsfähigen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) etabliert, den sie jederzeit aktivieren konnte. Die Stadt hat durch klare personelle Zuordnung, festgelegte Rollen und eine definierte Alarmierungsstruktur die Mehrschichtfähigkeit sichergestellt.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet, der als zentrale Führungs- und Koordinierungsstruktur für besondere Gefahren- und Schadenslagen dient. Grundlage für die Arbeit des Stabes bildet die „Stabsdienstordnung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Langenfeld“, die als Dienstanweisung zum 01.01.2025 in Kraft trat.

Die Dienstanweisung regelt umfassend die Organisation, Aufgaben, Zusammensetzung, Alarmierung und Verantwortlichkeiten des SAE (vgl. Kapitel 5.6.5). Die Leitung des Stabes obliegt dem Ersten Beigeordneten. Im Vertretungsfall übernimmt der weitere allgemeine Vertreter des Bürgermeisters diese Funktion. Die Stadt hat die personelle Zusammensetzung des SAE verbindlich festgelegt. Dem Stab gehören unter anderem der Verwaltungsvorstand, Vertreter der Kreispolizeibehörde, die Leitung des St.-Martinus-Krankenhauses sowie der Ärzteverein Südkreis an.

Zu den zentralen Aufgaben des SAE zählen die Informationssammlung und -analyse, die Bewertung der Lage, die Entscheidung über administrativ-organisatorische Maßnahmen sowie die

Koordination mit der Einsatzleitung von Feuerwehr und Polizei. Darüber hinaus ist der Stab für die Warnung und Information der Bevölkerung sowie für die Medienarbeit verantwortlich.

Die Stadt gewährleistet die Mehrschichtfähigkeit des SAE durch eine klare personelle Planung. Die geschäftsführende Stelle im Referat Recht und Ordnung organisiert die Einsatzplanung und den Schichtwechsel und überprüft die Aktualität der Alarmierungs- und Kontaktlisten mindestens einmal jährlich.

Der Stab ist jederzeit aktivierbar. Über die Alarmierung und deren Stufe entscheidet der Bürgermeister, dessen Vertreter im Amt oder die Leitung des SAE. Die Stabsdienstordnung sieht drei Alarmierungsstufen vor: den Voralarm, die Alarmierungsstufe 2 (Ständige Mitglieder des Stabes - SMS) und den Vollalarm. Sie regelt darüber hinaus die Einberufung, den Ablauf der Stabsitzungen, den Melde- und Kommunikationsfluss sowie die interne Dokumentation.

Insgesamt verfügt die Stadt Langenfeld Rhld. über eine gut strukturierte und funktionsfähige Stabsorganisation.

5.6.2 Stabsraum

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat an einem zentralen Ort einen Stabsraum eingerichtet. Dieser ist schnell einsatzbereit und mit Notstrom versorgt.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Der Stabsraum des SAE der **Stadt Langenfeld Rhld.** befindet sich an einem zentralen Ort und ist notstromversorgt. Das Gebäude bleibt daher auch unter Bedingungen eines Stromausfalls funktionsfähig, einschließlich Heizung, Wasserversorgung und Beleuchtung. Der Raum ist mit Satellitentelefonen, einer Zusatzantenne sowie den wichtigsten Formularen, Stiften und Papier für analoges Arbeiten ausgestattet. Die Ständigen Mitglieder des Stabes (SMS) können ihre persönlich zugewiesenen IT-Geräte im SAE-Raum nutzen. Die Stadt gewährleistet die technische Kompatibilität der persönlich zugewiesenen IT-Geräte der Ständigen Mitglieder des Stabes (SMS) für die Nutzung im SAE-Raum, indem sie diese aktiv testet.

Die Stadt stellt den schnellen Zugang zum Stabsraum außerhalb der regulären Öffnungszeiten sicher. Sie hat die Leitung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) und Teile der Ständigen Mitglieder des Stabes (SMS) hierfür mit Generalschlüsseln ausgestattet. Um den Raum vor unbefugtem Betreten zu schützen, setzt die Stadt zudem einen Sicherungsposten ein.

Die Verantwortlichkeiten für die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit des SAE-Raumes hat die Stadt der Geschäftsstelle zugewiesen. Die regelmäßigen Funktionstests der im Stab genutzten Technik und die Durchführung von Software-Updates erfolgen, wie in der Stabsdienstordnung geregelt, einmal pro Quartal.

5.6.3 Notstromversorgung

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat die notwendigen städtischen Einrichtungen definiert und stellt deren Notstromversorgung sicher. Sie garantiert die Brennstoffbevorratung für mindestens 72 Stunden durch eine Kombination aus Eigenlagerung und vertraglicher Sicherung der Nachlieferung. Zudem überprüft und wartet die Stadt die Aggregate regelmäßig.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromeinspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat die krisenrelevanten Aufgaben identifiziert und legt fest, welche städtischen Einrichtungen mit Netzersatzanlagen (NEA) zu versorgen waren. Sie hat definiert, dass verschiedene städtische Liegenschaften notstromversorgt sein müssen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, des SAE und des Bürgertelefons sicherzustellen.

Die Stadt Langenfeld stellt die Funktionsfähigkeit des SAE-Raumes auch unter den Bedingungen eines Stromausfalls sicher, indem sie diesen direkt an ein Notstromaggregat im Rathaus anschließt. Die jährliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit des angeschlossenen SAE-Raumes gewährleistet die Stadt zusätzlich.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) versteht unter einer verlässlichen Notstromversorgung einen vorgeplanten Notbetrieb von mindestens 72 Stunden ohne weitere Kraftstoffzufuhr, um der Behörde eine gewisse Handlungsfähigkeit zu verschaffen. Die Stadt hält an einer zentralen Stelle eine größere Menge an Kraftstoff vor und verfügt zudem über eine schriftliche Vereinbarung mit einem externen Dienstleister.

Die Netzersatzanlagen der Stadt verfügen über einen ausreichend großen Treibstofftank. Die Geräte bleiben somit auch über 72 Stunden hinaus ohne weitere Kraftstoffzufuhr in Betrieb.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit führt das Gebäudemanagement die Wartungsarbeiten an den Notstromaggregaten einschließlich Funktionstests und Wartungsintervalle regelmäßig durch. Zudem führt die Stadt monatlich einen Schwarztest für alle definierten städtischen Einrichtungen durch.

Zusammenfassend erfüllt die Stadt Langenfeld Rhld. die Anforderungen an eine verlässliche Notstromversorgung vollständig.

5.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat die Kernfunktionen zur Fortführung der Daseinsvorsorge definiert und dokumentiert diese in ihrem Notfallplan. Sie definiert die zwingend aufrechtzuerhaltenden Kernfunktionen der Daseinsvorsorge.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat die krisenrelevanten Aufgaben und Leistungen, die sie zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit weiterführen will, identifiziert.

Die Stadt hat in ihrem Notfallplan umfassende Regelungen zur Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeit und zur Krisenbewältigung dokumentiert. Zu diesen Verwaltungsbereichen zählen:

- Standesamt: Registrierung von Geburten und Todesfällen
- Ordnungsbehörde
- Betriebshof: Fortführung der Entsorgung
- Sozialamt: Leistungsgewährung
- Schulamt

Die Stadt hat hierzu klare Vorgaben zur Personalsteuerung und Aufgabenwahrnehmung definiert. So hat sie festgelegt, dass freiwerdende Personalressourcen vorrangig zur Krisenbewältigung eingesetzt werden. Die Stadt hat darüber hinaus alle Mitarbeitenden verpflichtet, ihren Arbeitsplatz aufzusuchen, um die geschäftskritischen Prozesse der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Für den Fall eines Ausfalls der IT-Infrastruktur hat die Stadt zudem vorgesorgt. Sie sieht vor, dass in solchen Situationen analoge Arbeitsprozesse aktiviert werden, um eine vorübergehende Aufrechterhaltung der Kernaufgaben sicherzustellen. Bei einem Ausfall zentraler Systeme, etwa der Finanzbuchhaltung oder der Personalverwaltung, sollen papierbasierte Verfahren als Zwischenlösung dienen. Zu diesem Zweck hält die Stadt Schreibmaterialien bereit, um die analoge Arbeitsfähigkeit kurzfristig wiederherzustellen. Die eigene Druckerei stellt eine wesentliche Ressource dar, um Druckvorlagen und Formulare schnell zu produzieren und zu aktualisieren.

Mit diesen Regelungen hat die Stadt Langenfeld Rhld. eine verlässliche Grundlage geschaffen.

5.6.5 Dienstanweisung SAE

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine Dienstanweisung zum Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) erstellt und regelt zentrale Aspekte der Einsatzfähigkeit.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** verfügt über eine ausführlich ausgearbeitete und schriftlich dokumentierte Dienstanweisung für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), die sogenannte Stabsdienstordnung, welche zum 01.01.2025 in Kraft trat und die organisatorische und rechtliche Grundlage für die Stabsarbeit bildet.

Diese Dienstanweisung regelt umfassend die Mindestinhalte des Krisenmanagements im Hinblick auf Organisation und Abläufe. Die Stadt legt beispielsweise Folgendes fest:

- **Organisation und Aufgaben:** Die Dienstanweisung definiert die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Stabes im Krisenfall.
- **Aktualität und Steuerung:** Die Stadt bestimmt die geschäftsführende Stelle als zuständig für die Aktualität der Pläne und Kontaktdaten und schreibt deren mindestens jährliche Überprüfung verbindlich vor.
- **Abläufe und Dokumentation:** Die Stadt regelt den Melde- und Kommunikationsfluss sowie die interne Dokumentation. Sie fordert die schriftliche Festhaltung aller Absprachen und Entscheidungen und schreibt die Führung des Einsatztagebuchs sowie die regelmäßige Abzeichnung der Protokolle durch die Stabsleitung verbindlich vor.
- **Versorgung:** Die Stabsdienstordnung enthält zudem verbindliche Regelungen zur Verpflegung der SAE-Mitglieder im Einsatzfall. Diese erfolgt über die Feuerwehr, bei Bedarf unterstützt durch Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Langenfeld. Darüber hinaus kann der SAE eine notstromversorgte Küche zur Versorgung mitbenutzen. Die Feuerwehr hält hierzu eine Grundbevorratung für 72 Stunden vor.

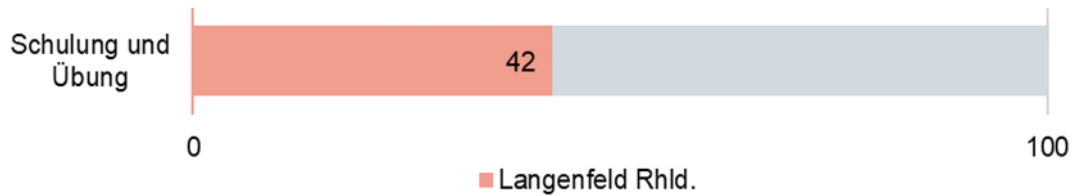
Die Stadt Langenfeld Rhld. setzt die zentralen Vorgaben des Krisenstabserlasses in ihrer Stabsdienstordnung um.

Die Stadt Langenfeld Rhld. sieht in ihrer Stabsdienstordnung (unter III. Organisation, 3.4 Dienstausweise) die Ausstattung der Ständigen Mitglieder des Stabes (SMS) mit Dienstausweisen vor. Diese Ausweise sollen die Funktion der SAE-Mitglieder im Einsatzfall eindeutig kenntlich machen und gewährleisten ihnen als Bestandteil der Gefahrenabwehr den Zugang zu zugangsbeschränkten oder gesperrten Bereichen und Wegen. Die Umsetzung dieser in der Dienstanweisung festgelegten Maßnahme ist im Prüfungsjahr erfolgt.

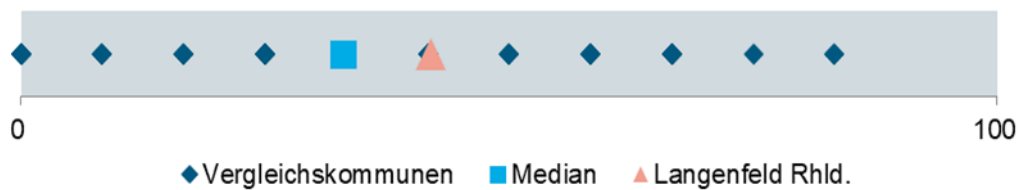
5.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

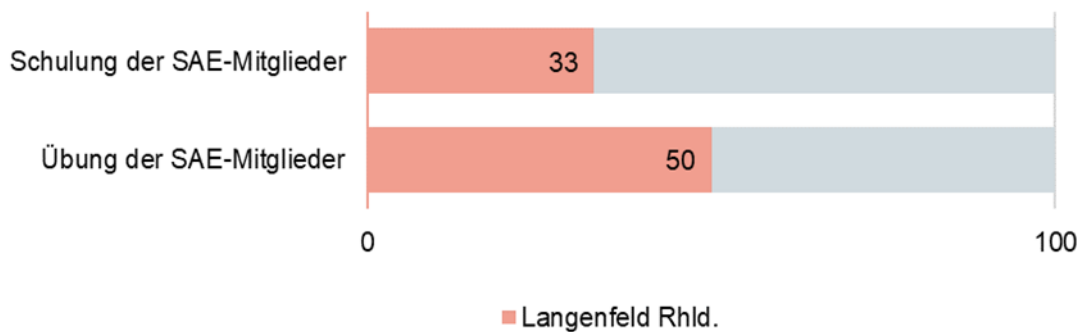


In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 33 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat die organisatorischen Grundlagen für Schulungen formal in ihrer Stabsdienstordnung verankert. Allerdings fehlen konkrete, verbindliche Regelungen.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Die Stabsdienstordnung des SAE der **Stadt Langenfeld Rhld.** sieht unter dem Punkt 6. Fortbildungsveranstaltungen und Übungen vor, dass die Mitglieder des SAE an regelmäßigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen und ihre eigenen Unterlagen zum Krisenmanagement eigenverantwortlich aktuell halten müssen. Trotz dieser allgemeinen Regelung in der Stabsdienstordnung fehlen aktuell klare und dokumentierte Regelungen zur Schulung und Vorbereitung der SAE-Mitglieder. Die Stadt hat bisher keine schriftlich festgelegten Schulungsintervalle oder Inhalte definiert.

Die Stadt Langenfeld Rhld. plant im kommenden Jahr eine Schulung durchzuführen.

Ein effektives Krisenmanagement setzt voraus, dass alle SAE-Mitglieder auf ihre Aufgaben vorbereitet sind. Schulungen vermitteln den Stabsmitgliedern das nötige Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten, die sie für ihre Aufgaben im SAE benötigen. Aus Sicht der gpaNRW sind folgende Schulungsinhalte sinnvoll:

- Strukturen und Aufgaben des SAE
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Kommunikationswege und Nutzung der IT

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die geplante Schulungsmaßnahme im Jahr 2026 realisieren. Parallel dazu sollte sie Regelungen zur Häufigkeit und zum Inhalt der Schulungen der SAE-Mitglieder verbindlich regeln und alle SAE-Mitglieder regelmäßig schulen.

5.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. nimmt mit Teilen des Stabes an Übungen des Kreises Mettmann teil. Es fehlen jedoch verbindliche Regelungen für die Durchführung regelmäßiger interner Stabsübungen.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Wie im Kapitel 5.7.1 beschrieben, enthält auch die Stabsdienstordnung der **Stadt Langenfeld Rhld.** unter Punkt 6 Bestimmungen zu Übungen und Probealarmen. Demnach verfügt der Bürgermeister über die Befugnis, jederzeit, auch unangekündigt, Alarmierungsübungen, Stabsübungen oder Probealarme anzuordnen. Die gpaNRW bewertet diese formale Verankerung der Anordnungsbefugnis zur Funktionsprüfung des Stabes als positiven Aspekt des Krisenmanagements.

Die Stadt Langenfeld Rhld. misst den Übungen eine hohe Bedeutung bei, jedoch steht die Stadt vor der Herausforderung, dass der Markt derzeit kaum passende Angebote für die spezifische Größenordnung bereithält.

Konkrete schriftlich festgelegte Vorgaben zur Häufigkeit, Planung, Inhalt und Auswertung dieser Übungen liegen bislang jedoch nicht vor. Entsprechend hat die Stadt bisher keine internen Übungen des SAE durchgeführt, um Abläufe und Entscheidungsstrukturen unter realen Bedingungen zu überprüfen.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die aktive Beteiligung der Stadt an überörtlichen Übungsformaten. So nahm die Stadt im April 2024 mit Teilen des SAE an einer dreitägigen Krisenmanagementübung des Kreises Mettmann teil und hat zudem an einer Übung am Institut der Feuerwehr (IdF) Münster teilgenommen. Bei dieser IdF-Übung, an der drei Städte teilnahmen und ein Szenario simuliert wurde, zeigte sich, dass Mitarbeiter in einigen Funktionen neu in ihren Aufgaben waren und noch keine Schulung absolviert hatten. Dies führte zu Herausforderungen bei der Umsetzung. Die mangelnde Routine führte dazu, dass an Grenzen gestoßen wurde, da den neuen Mitarbeitern die Vorstellungskraft fehlte, wie sich eine Lage entwickelt.

Regelmäßige Übungen sind notwendig, um die Einsatzfähigkeit des SAE sowie die Zusammenarbeit mit externen Akteuren realitätsnah zu erproben. Zudem bieten Übungen allen Beteiligten die Möglichkeit, sich persönlich kennenzulernen. So ist sichergestellt, dass alle Akteure im Krisenfall mit den Zuständigkeiten und Ansprechpersonen vertraut sind und Abläufe reibungslos funktionieren.

Darüber hinaus ermöglichen Übungen, die Strukturen und Abläufe des SAE einer Standortbestimmung zu unterziehen. Dabei lassen sich Schwachstellen gezielt identifizieren, um die Krisenstrukturen der Stadt weiterzuentwickeln und die Resilienz der Stadt zu stärken. Aus Sicht der gpaNRW reicht es nicht aus, das notwendige Wissen allein in Schulungen zu vermitteln. Entscheidend ist, dass alle SAE-Mitglieder das theoretische Wissen in Übungen anwenden. Ziel ist es, den Stabsmitgliedern Routine in den Abläufen des SAE zu vermitteln und so Handlungs- und Entscheidungsstress im Krisenfall zu reduzieren.

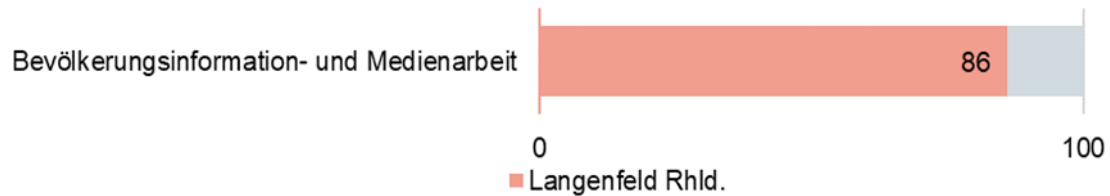
→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte verbindliche Regelungen zur Häufigkeit und Durchführung regelmäßiger interner Stabsübungen entwickeln und diese praxisnah realisieren.

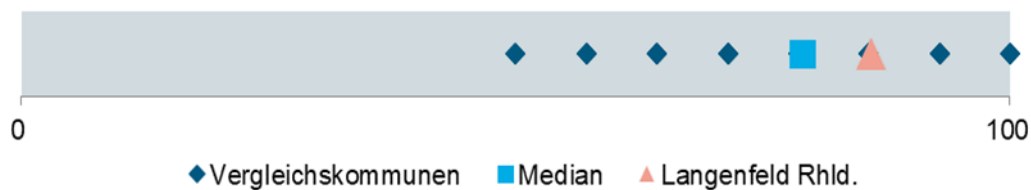
5.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern.

5.8.1 Krisenkommunikation

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt über detaillierte Kommunikationsregelungen für interne und externe Kommunikation. Es fehlen jedoch Regelungen zu Standardisierung der Kommunikations-Checklisten.

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** bedient sich eines Kommunikationskonzepts (aus dem Jahr 2017), das die Kommunikation außerhalb einer Krise regelt. Die Stadt hat zudem die allgemeinen Zuständigkeiten für die Information der Öffentlichkeit durch den Bürgermeister grundsätzlich dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen. Die Kommunikation gegenüber Presse und anderen Medien erfolgt grundsätzlich auf Fachbereichsleitungsebene in Zusammenarbeit mit dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stadt Langenfeld Rhld. nutzt regelmäßig mehrere Kommunikationskanäle zur Information der Bevölkerung. Dazu gehören die städtische Homepage sowie die sozialen Medien Instagram und Facebook. Die zuständige Person im Stab für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat vollen Zugriff auf die städtische Homepage sowie auf die weiteren Kommunikationskanäle, was im Krisenfall die schnelle Veröffentlichung von Informationen sicherstellt. Für Warnungen nutzt die

Stadt einen breiten Mix an Warnsystemen, darunter NINA³⁶ (über die Kreisleitstelle), Divera³⁷ und Sirenen.

Die Stadt Langenfeld Rhld. nutzt bereits Textbausteine zur Krisenkommunikation, jedoch fehlen standardisierte Kommunikations-Checklisten und vorgefertigte Vorlagen für alle relevanten Risikoszenarien. Vorbereitete Materialien sind unerlässlich, da im akuten Krisenfall keine Zeit für spontane Meldungen bleibt. Indem die Stadt umfassende, szenarienbasierte Checklisten für alle relevanten Krisen vorhält, kann sie

- schneller und zielgerichteter handeln,
- einen strukturierten Ablauf der Krisenkommunikation gewährleisten und die Arbeit des Stabes erleichtern und
- sicherstellen, dass alle Beteiligten die Kernaussagen kennen und die Kommune "mit einer Stimme" spricht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für alle Risiken vorgefertigte Kommunikations-Checklisten erarbeiten, um im Ereignisfall eine schnelle und präzise Informationsweitergabe sicherzustellen.

5.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

- Die Stadt Langenfeld Rhld. informiert über verschiedene Kommunikationskanäle zu bestehenden Risiken und stärkt durch konkrete Handlungsempfehlungen die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** engagiert sich proaktiv in der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und nutzt hierfür einen breiten Mix aus Informationskanälen.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

Veranstaltungen und Schulungen: Die Stadt hat erfolgreich Veranstaltungen zum Thema Erste Hilfe mit Selbstschutzmaßnahmen angeboten und durchgeführt.

BBK-Ratgeber: Die Stadt verweist nicht nur auf die Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des BBK, sondern hat diese aktiv verteilt. Die Stadt hat 5.000 Exemplare des BBK-Ratgebers bestellt.

³⁶ Notfall-Informations- und Nachrichten-App

³⁷ DIVERA 24/7 ist eine Alarmierungs- und Verfügbarkeitssoftware für Einsatzkräfte

Zur Verbreitung von Vorsorgeinformationen nutzt die Stadt Pressemitteilungen, um die Bevölkerung zu informieren. Hierzu gehören:

Veröffentlichungen auf der städtischen Internetseite, einschließlich einer speziellen Kachel zum Bevölkerungsschutz.

Serien auf Facebook und Instagram zur Risikovorsorge. Im Zuge der Gasmangellage wurden aufbereitete Auszüge, die insbesondere die Bereiche Gas- und Stromausfall betreffen, in einer Serie auf facebook.de und auf der städtischen Internetseite veröffentlicht.

Sonderseiten im haushaltsabdeckenden Abfallkalender und im Stadtmagazin „L.aktuell“.

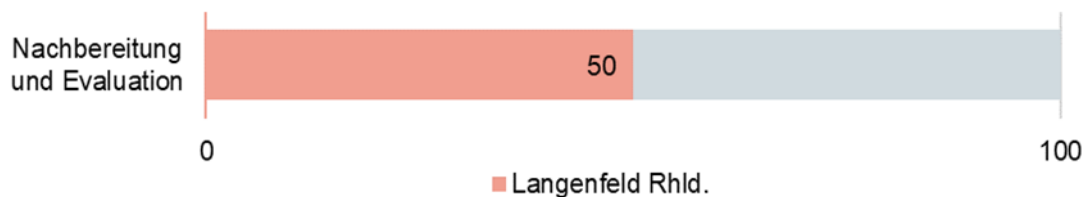
Die Stadt veröffentlicht zudem allgemeine Energiesparhinweise und Appelle an Unternehmen und Private, auf Außen- und Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten bzw. diese zu reduzieren.

Die gpaNRW bewertet die aktive, kanalübergreifende Risiko- und Vorsorgekommunikation, insbesondere die Durchführung von Schulungsmaßnahmen und die aktive Verteilung des BBK-Ratgebers, als positiv. Diese frühzeitige und aktive Kommunikation unterstützt die (Selbst-) Schutzmaßnahmen und macht die Arbeit des SAE im Ereignisfall effektiver.

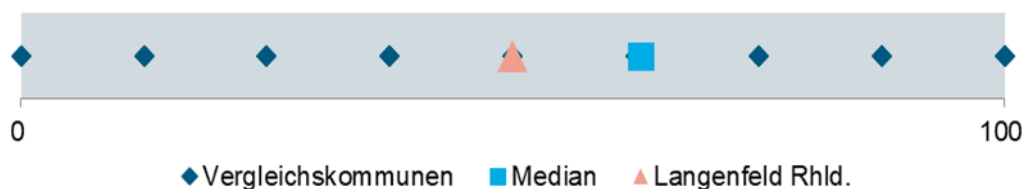
5.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Median beträgt 63Prozent.

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in ihrer Stabsdienstordnung zwar eine Nachbereitung von Einsätzen und Übungen verbindlich geregelt. Optimierungsbedarf besteht im Prozess der Nachbereitung von Krisen.

Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Die Stabsdienstordnung des SAE der **Stadt Langenfeld Rhld.** sieht unter Ziffer 7 "Nacharbeit" formal vor, dass der Leiter des SAE binnen 14 Tagen nach Einsatzende eine Evaluierungssitzung aller beteiligten ständigen und ereignisbezogenen Mitglieder (SMS und EMS) einberuft. Weiterhin ist formal festgelegt, dass die Stadt diese Nachbetrachtung protokolliert und festgestellte Optimierungspotenziale in die Stabsordnung nachpflegt. Die gpaNRW bewertet das theoretische Vorgehen und die Vorgabe in der Stabsdienstordnung als positiv.

In der Praxis erfolgt die Nachbereitung jedoch nicht nach einem einheitlich dokumentierten Verfahren. Die Stadt hat keine festen Abläufe oder Vorlagen zur strukturierten Aufbereitung der Auswertungsergebnisse definiert, sodass die Nachbereitung anlassbezogen und situativ erfolgt.

Die gpaNRW bewertet weiterhin positiv, dass die Stadt Langenfeld Rhld. nach relevanten Ereignissen Erkenntnisse zur Optimierung nutzt. Beispielsweise hat sie nach einem Hochwasserereignis nachgearbeitet und die gewonnenen Informationen in die Gefahrenabwehrplanung integriert. Auch die Erfahrungen aus der Corona-Krise und der Ukraine-Flüchtlingskrise haben zu konkreten Anpassungen, beispielsweise in den Kommunikationswegen und der Erstellung von Standard-Vordrucken geführt.

Ein einheitliches und gegliedertes Vorgehen würde die Nachbereitung jedoch deutlich aufwerten. Anonymisierte Evaluationsbögen könnten hier hilfreiche und niederschwellige Instrumente sein, um ehrliches und konstruktives Feedback von allen beteiligten Akteuren zu erhalten. Sie ermöglichen eine offene Reflektion z. B. auch in Bezug auf Unstimmigkeiten und Unklarheiten. Die gesammelten Erkenntnisse könnte die Stadt zentral auswerten und kommunizieren, um kontinuierliche Verbesserungen, aber auch das nötige Verständnis aller Beteiligten im Krisenmanagement zu gewährleisten.

Ohne eine formale Dokumentation und einen geregelten Kommunikationsfluss der Auswertungsergebnisse innerhalb der Verwaltung besteht die Gefahr, dass wertvolle Erkenntnisse verloren gehen oder nicht flächendeckend in alle relevanten Krisenpläne einfließen.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die in ihrer Stabsdienstordnung formal geregelte Nachbereitung konsequent umsetzen und die Ergebnisse aus Einsätzen und Übungen dokumentieren.

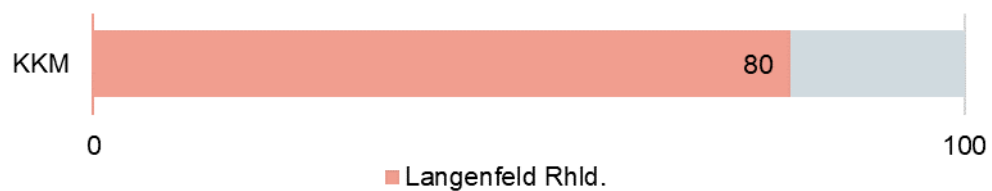
5.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

→ Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 5.5 Prävention und Vorbereitung, – Empfehlung

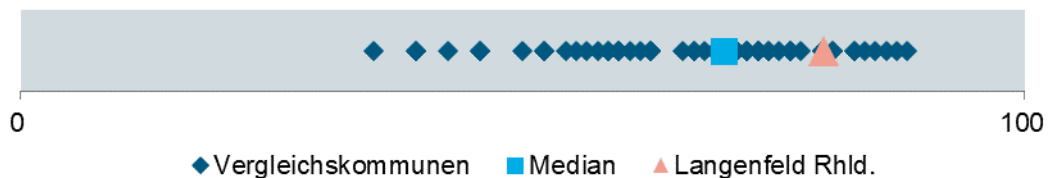
Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ein Verfahren entwickeln, um Spontanhelfende im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar einzubinden.

Organisation, 5.7 Schulung und Übung, 5.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 5.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

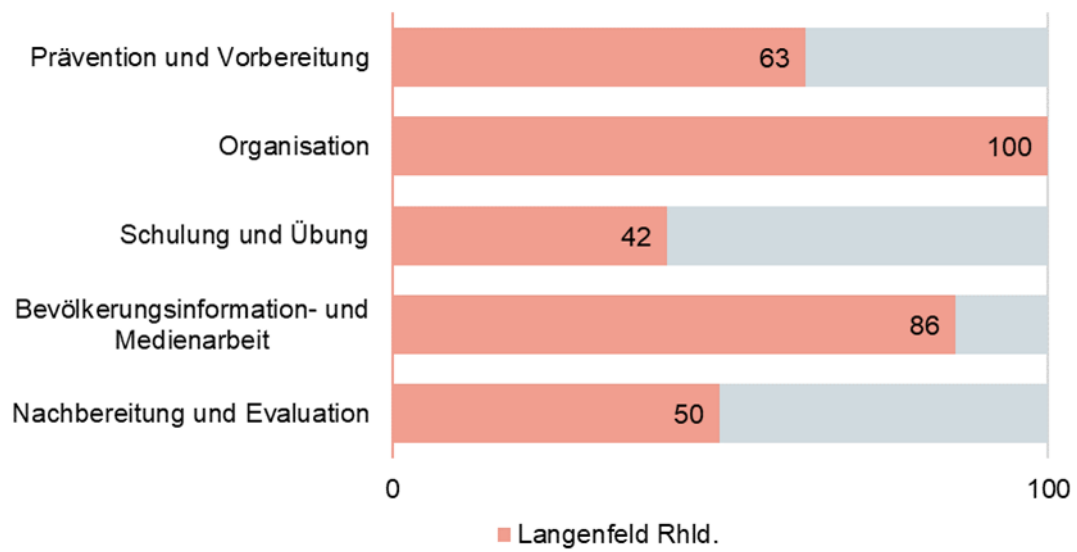


In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025



5.11 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erkennen von Risiken					
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bislang hat sie auf eine weiterführende Analyse der erkannten Risiken verzichtet.	138	E1.1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte eine Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken vornehmen, die sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das potenzielle Schadens-ausmaß berücksichtigt.	139
			E1.2	Die Stadt Langenfeld Rhld. ihre Risikoanalyse in regelmäßigen, festgelegten Intervallen überprüfen und aktualisieren.	140
			E1.3	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die politischen Gremien bedarfsgerecht für alle Ergebnisse der Risikoanalysen sensibilisieren.	140
Vorplanung					
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat aufgrund ihrer Risikoermittlung detaillierte Vorkehrungen, insbesondere für die Szenarien Blackout und Gasmangel-lage entwickelt. Jedoch hat sie nicht für alle identifizierten Risiken Krisen-oder Handlungspläne ermittelt. Die notwendigen Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen hat die Stadt mit dem Kreis Mettmann abge-stimmt.	140	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für alle erkannten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln und konkrete Maßnahmen treffen.	141
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden					
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Vorkehrungen zur Annahme, Prüfung und Ko-ordination von Hilfsangeboten durch Spontanhelfende ge-troffen.	141	E3	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte ein Verfahren entwickeln, um Spontan-helfende im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar einzubin-den.	142
Schulung der SAE-Mitglieder					
F4	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat die organisatorischen Grundlagen für Schu-lungen formal in ihrer Stabsdienstordnung verankert. Allerdings fehlen kon-krete, verbindliche Regelungen.	149	E4	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die geplante Schulungsmaßnahme im Jahr 2026 realisieren. Parallel dazu sollte sie Regelungen zur Häufigkeit	150

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				und zum Inhalt der Schulungen der SAE-Mitglieder verbindlich regeln und alle SAE-Mitglieder regelmäßig schulen.	
Übung der SAE-Mitglieder					
F5	Die Stadt Langenfeld Rhld. nimmt mit Teilen des Stabes an Übungen des Kreises Mettmann teil. Es fehlen jedoch verbindliche Regelungen für die Durchführung regelmäßiger interner Stabsübungen.	150	E5	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte verbindliche Regelungen zur Häufigkeit und Durchführung regelmäßiger interner Stabsübungen entwickeln und diese praxisnah realisieren.	151
Krisenkommunikation					
F6	Die Stadt Langenfeld Rhld. verfügt über detaillierte Kommunikationsregelungen für interne und externe Kommunikation. Es fehlen jedoch Regelungen zu Standardisierung der Kommunikations-Checklisten.	152	E6	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte für alle Risiken vorgefertigte Kommunikations-Checklisten erarbeiten, um im Ereignisfall eine schnelle und präzise Informationsweitergabe sicherzustellen.	153
Nachbereitung und Evaluation					
F7	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in ihrer Stabsdienstordnung zwar eine Nachbereitung von Einsätzen und Übungen verbindlich geregelt. Optimierungsbedarf besteht im Prozess der Nachbereitung von Krisen.	155	E7	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die in ihrer Stabsdienstordnung formal geregelte Nachbereitung konsequent umsetzen und die Ergebnisse aus Einsätzen und Übungen dokumentieren.	155

6. Hilfen zur Erziehung

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Langenfeld Rhld. im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung (HzE) stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Hilfe zur Erziehung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Grund hierfür ist eine hohe Falldichte, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Diese Entwicklung betrifft sämtliche Hilfearten, zeigt sich jedoch besonders deutlich in der Heimerziehung. Die fallbezogenen Aufwendungen sind insgesamt betrachtet hingegen vergleichsweise gering. Insbesondere die stationären Aufwendungen je Hilfefall gehören zu den niedrigsten im Vergleich. Eine Ausnahme bilden jedoch die Hilfen für junge Volljährige. Hier gehört die Stadt, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, zu den Städten mit den höchsten stationären Aufwendungen je Hilfefall.

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Langenfeld Rhld. eine durchschnittliche Personalausstattung. Das Jugendamt beschreibt die Personalsituation in der WiJu in den letzten Jahren allerdings als sehr schwierig und angespannt. Die Stadt sollte die Gründe für die hohe Fluktuation genauer analysieren.

Die Stadt Langenfeld Rhld. kann einige Aufgaben, wie z. B. Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen, nicht immer zeitnah erledigen. Zudem erledigt der ASD auch teilweise Aufgaben, die eigentlich in den Aufgabenbereich der WiJu gehören. Diese Aufgabenverlagerung ist kritisch zu betrachten und sollte von der Stadt hinterfragt werden. Bei den originären Aufgaben der WiJu handelt es sich um Verwaltungsaufgaben, die finanziellen Abwicklungen und die rechtlichen Betrachtungen. Die Mitarbeitenden des ASD sind hingegen pädagogische Fachkräfte, deren Expertise im pädagogischen und nicht im Verwaltungsbereich liegen. Die WiJu sollte z. B. früher in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden und die komplette Zuständigkeitsprüfung bis zur kollegialen Beratung durchführen. Zudem sollten Kostenerstattungsansprüche regelmäßig geprüft und zeitnah geltend gemacht werden.

Ein Personalbemessungsverfahren nutzt die Stadt bisher nicht. Dieses sollte sie für die WiJu entwickeln und regelmäßig fortzuschreiben.

Hinzukommt, dass sowohl die WiJu als auch der ASD bislang keine Verfahrensstandards und Prozessabläufe erstellt haben. Dies erschwert eine einheitliche und standardisierte Aufgabenerledigung zusätzlich, insbesondere im Hinblick auf die Personalausstattung und die

Aufgabenverlagerung an den ASD. Daher sollte die Stadt Verfahrens- und Prozessstandards für die WiJu verschriftlichen und diese allen Mitarbeitenden digital zur Verfügung stellen.

Positiv ist, dass die WiJu und der ASD gut zusammenarbeiten. Beide sind räumlich nah beieinander und können sich so gut austauschen und unterstützen. Die Stadt sollte versuchen regelmäßig Teamsitzungen zwischen der WiJu und dem ASD durchzuführen.

Die Software des Jugendamtes bietet hierfür eine gute Grundlage. Die WiJu und der ASD nutzen verbundene Module.

Da es im Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. bisher nur wenige Bestandteile einen Finanzcontrollings gibt, sollte dieses zukünftig aufgebaut und zur Steuerung genutzt werden.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, vierter Abschnitt des Achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) (§§ 27 bis 35, 35a, 41). Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können. Dazu analysiert die gpaNRW in den Jugendämtern der mittleren kreisangehörigen Kommunen die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlen und die Personalausstattung. Dazu macht die gpaNRW strukturierte Datenabfragen. Zusätzlich führt sie zu inhaltlichen Themen standardisierte Interviews.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung. Mittels interkommunaler Kennzahlenvergleiche steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefergehende Analyse werten wir Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen vor Ort aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert. Für weitere Abfragen, wie z.B. Verweildauern und Betreuungsdauern, wird eine andere Zählweise (im Kalenderjahr beendetet Hilfefälle) vorgegeben. Von den abgefragten Daten der Jahre 2021 bis 2024 war es der Stadt Langenfeld Rhld. nur möglich für die Jahre 2022 bis 2024 valide Werte zu liefern.

Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Prüfung liegt in der Analyse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu). Der Ressourceneinsatz im Bereich Hilfe zur Erziehung wird neben der Aufwandsseite auch erheblich von der Ertragsseite, z.B. durch die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen, geprägt. Zusätzlich kommt einer sachlich richtigen Zuständigkeitsprüfung eine hohe Bedeutung zu, um Vermögensschäden durch unzuständig erfolgte Leistungen zu vermeiden.

Den Prozess „Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen“ stellt die gpaNRW grafisch dar. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, den Informationsfluss zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) zu optimieren. Es sollen Schwachstellen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden. Die Schnittstelle zwischen ASD und WiJu ist von Bedeutung, damit alle Informationen für eine rechtssichere Prüfung der Zuständigkeit umfassend und zeitnah ausgetauscht werden.

In der Anlage dieses Teilberichtes befinden sich differenzierte Grunddaten zu Einwohnerzahlen sowie den Aufwendungen und Fallzahlen der Hilfe zur Erziehung für die Stadt Langenfeld Rhld.

6.4 Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung

6.4.1 Aufwendungen HzE je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) von 0 bis unter 21 Jahre

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in den Jahren 2022 bis 2024 durchgehend überdurchschnittliche einwohnerbezogene Aufwendungen. Die hohe Falldichte beeinflusst dies.

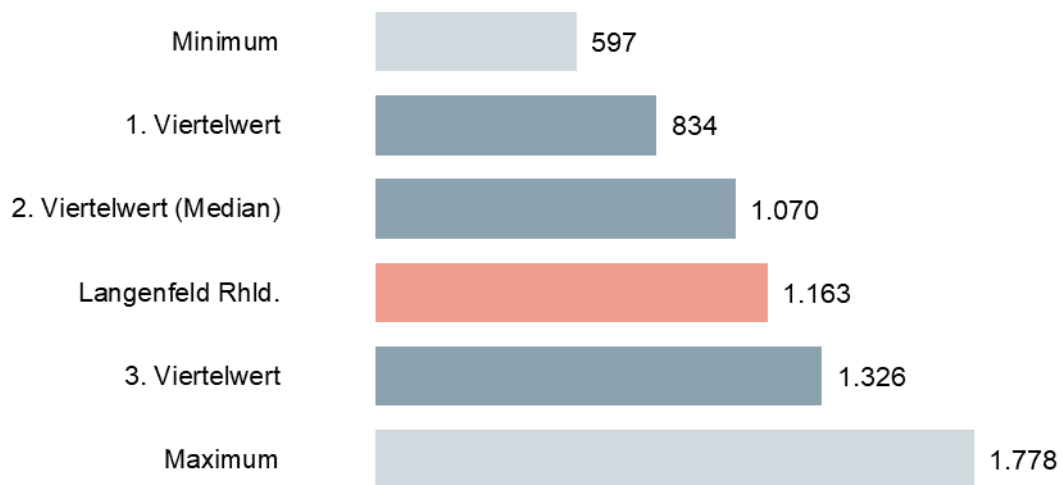
Eine Stadt sollte die Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalaufwendungen auf der Grundlage

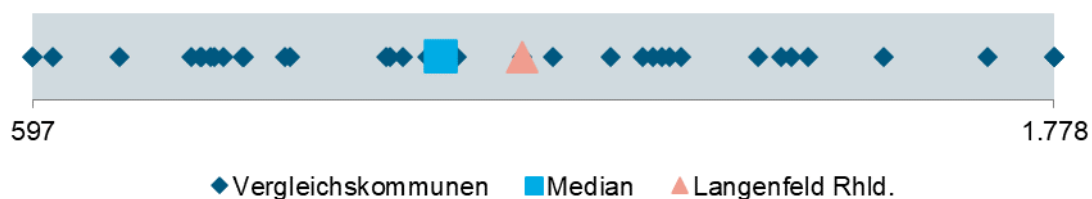
der KGSt-Arbeitsplatzkosten³⁸ entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/ Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Stadt betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuung auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/ Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

Aufwendungen HzE je EW* von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2024



*Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



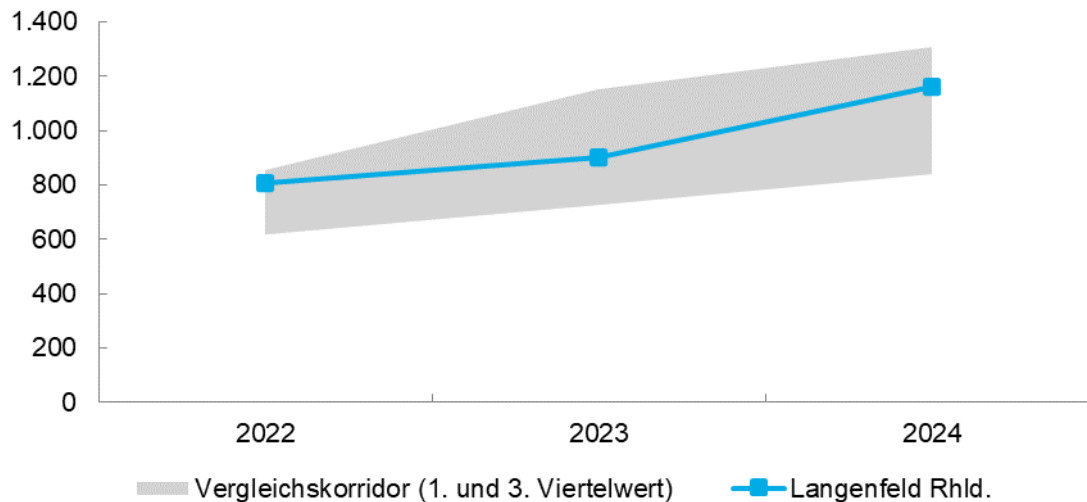
³⁸ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro Langenfeld Rhld. 2022 bis 2024

Kennzahl	2022	2023	2024
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	807	901	1.163

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die meisten Städte steigende Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahren haben. In Langenfeld Rhld. steigen die Aufwendungen je EW von 2022 bis 2024 um über 40 Prozent an. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dies.

Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2022 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in allen drei Jahren überdurchschnittliche Aufwendungen je EW von 0 bis unter 21 Jahren.

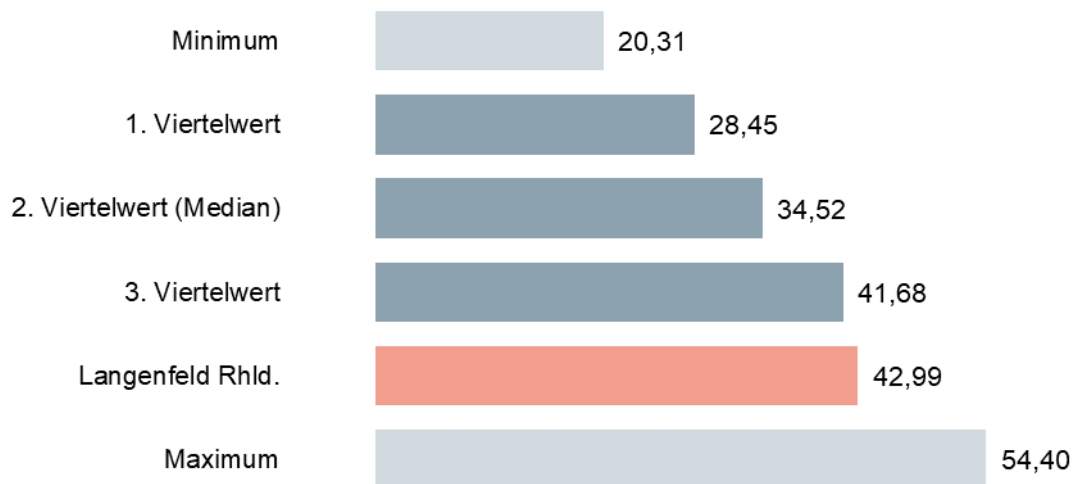
Die Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre werden durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die einzelnen Einflussfaktoren stellen wir im Folgenden näher dar und analysieren sie.

6.4.2 Falldichte HzE

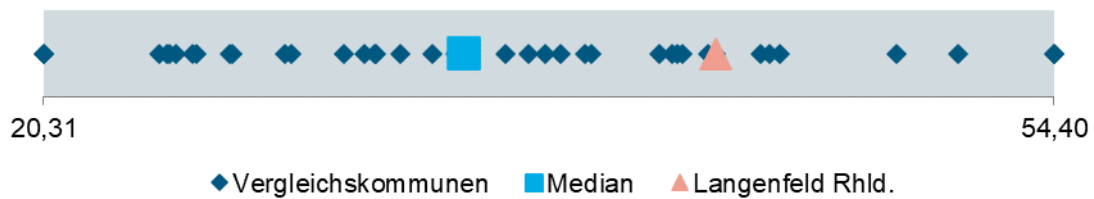
- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in den Jahren 2022 bis 2024 sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen eine vergleichsweise hohe Falldichte. Bei der ambulanten Falldichte gehört die Stadt sogar zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Falldichte.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Hilfefälle für Hilfen zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen, eine gute Zugangssteuerung und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte das Jugendamt darauf hinwirken, dass die Falldichte niedrig bleibt, um die Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre nicht unnötig zu belasten.

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 37 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Auch in den Jahren 2022 und 2023 hat die **Stadt Langenfeld Rhld.** eine überdurchschnittliche Falldichte.

Entwicklung der Hilfefälle Langenfeld Rhld. 2022 bis 2024

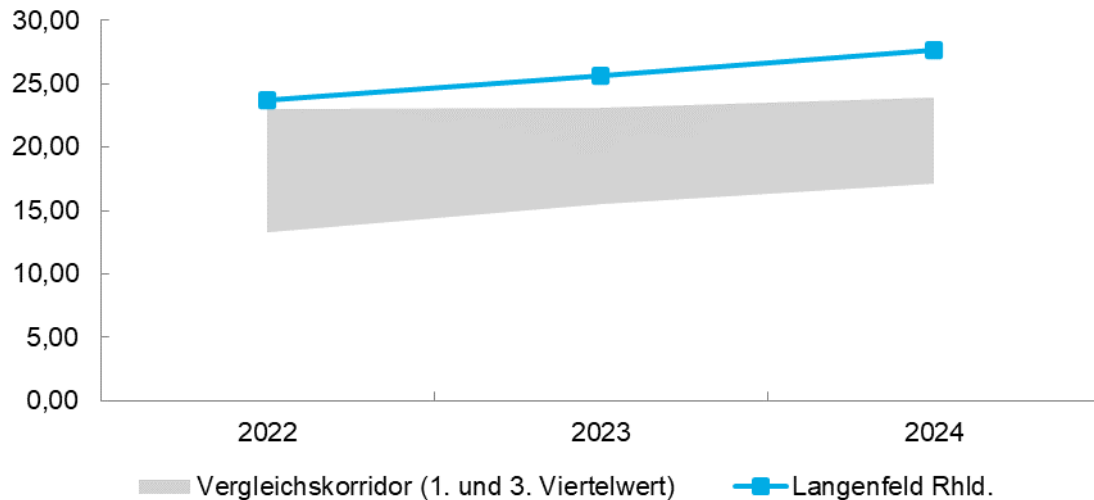
Grundzahlen	2022	2023	2024
Ambulante Hilfefälle	271	291	316
davon ambulante Hilfefälle für UMA*	k. A.	k. A.	k. A.
Stationäre Hilfefälle	139	153	175
davon stationäre Hilfefälle für UMA*	k. A.	k. A.	k. A.
Hilfefälle gesamt	409	444	490
davon Hilfefälle für UMA*	k. A.	k. A.	k. A.

*unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) konnten für den Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 nicht valide ausgewertet werden, daher werden diese im Bericht nicht abgebildet.

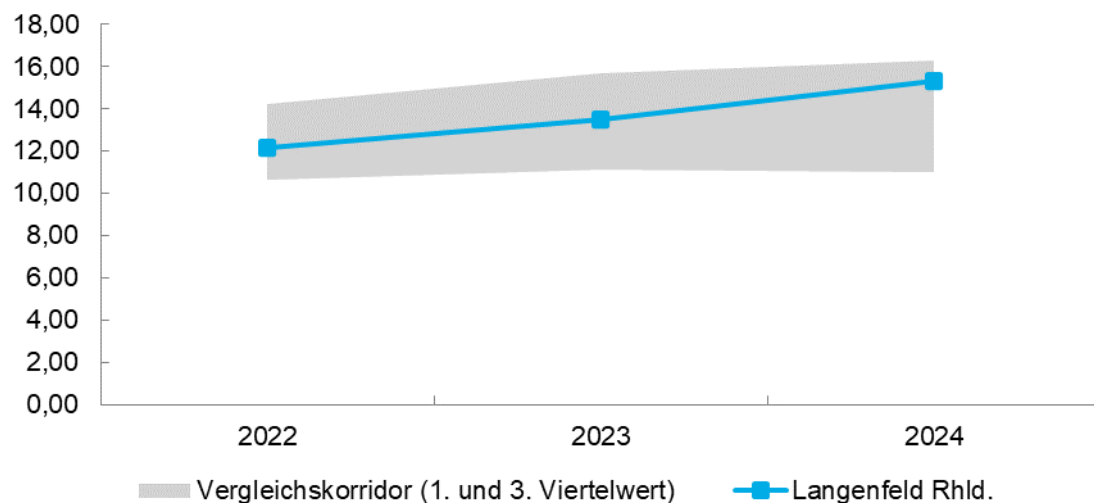
Die gesamten Hilfefälle sind vom Jahr 2022 auf das Jahr 2024 um 20 Prozent gestiegen. Hierbei sind die stationären Hilfefälle stärker als die ambulanten gestiegen.

Hilfefälle HzE ambulant je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE ambulant) 2022 bis 2024



Bei den ambulanten Hilfefällen gehört die Stadt Langenfeld Rhld. in allen Jahren zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Falldichte. Vom Jahr 2022 auf das Jahr 2024 sind sie um 17 Prozent gestiegen.

Hilfefälle HzE stationär je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE stationär) 2022 bis 2024



Auch die stationäre Falldichte ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Vom Jahr 2022 auf das Jahr 2024 hat sich diese sogar um 26 Prozent erhöht.

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2024

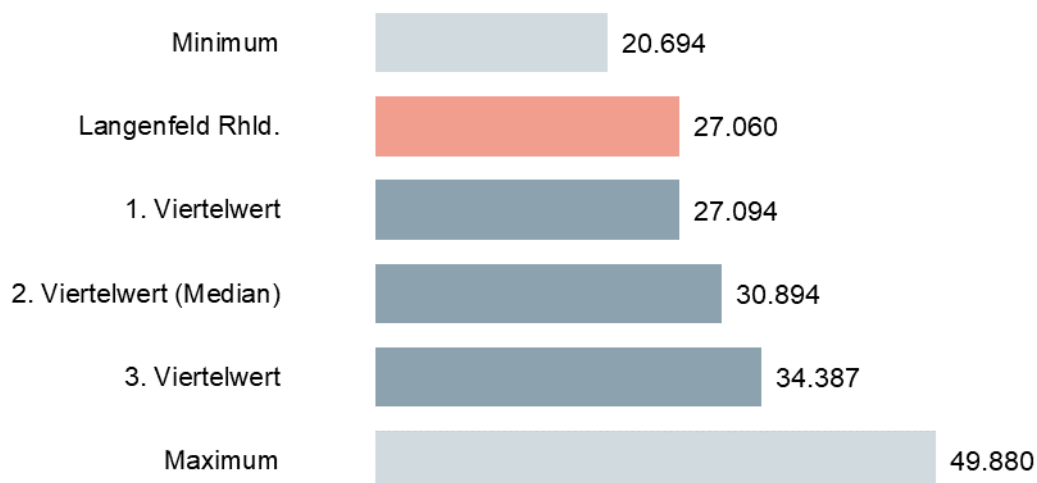
Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle HzE ambulant je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE ambulant) 2024	27,67	10,13	17,15	20,76	23,71	38,56	38
Hilfefälle HzE stationär je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE stationär) 2024	15,32	8,32	10,85	13,59	15,91	25,99	38

Nach Rücksprache mit der Stadt ist diese Entwicklung bekannt. Die Stadt rechnet auch für 2025 mit weiteren Erhöhungen. Nähere Erläuterungen zu den wichtigsten Hilfen und Ursachen für den Anstieg erfolgen im weiteren Verlauf des Berichts.

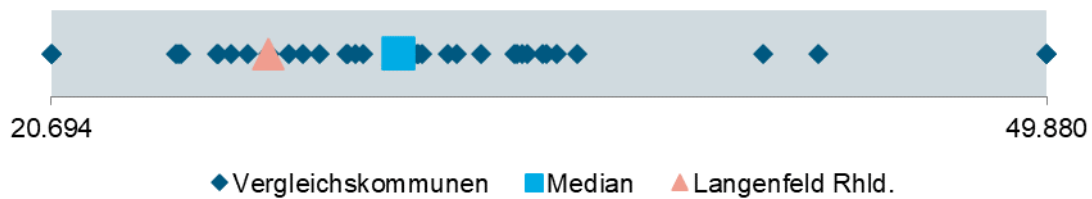
6.4.3 Aufwendungen HzE je Hilfefall

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat weniger Aufwendungen je Hilfefall als die meisten anderen Vergleichskommunen. Grund hierfür sind günstige stationäre Hilfen.

Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 36 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ambulante und stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2024

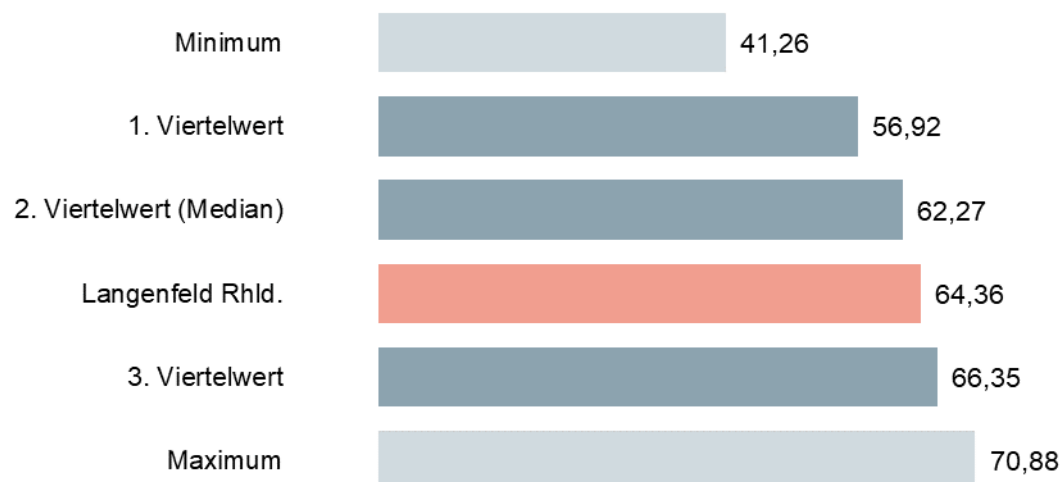
Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	15.527	9.352	12.522	14.832	17.688	23.698	36
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	47.889	36.978	48.953	55.610	59.812	89.769	36

Ausschlaggebend für die unterdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall sind in **Langenfeld Rhld.** die fallbezogenen stationären Aufwendungen. Diese sind in 75 Prozent der Vergleichskommunen höher. Die ambulanten Aufwendungen liegen je Fall hingegen leicht über dem Median.

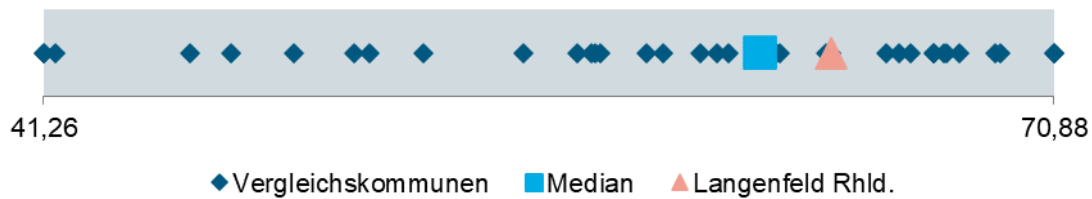
6.4.4 Anteil ambulanter Hilfefälle

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat in den Jahren 2022 bis 2024 einen überdurchschnittlichen Anteil ambulanter Hilfefälle bei einer insgesamt hohen Falldichte.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 37 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



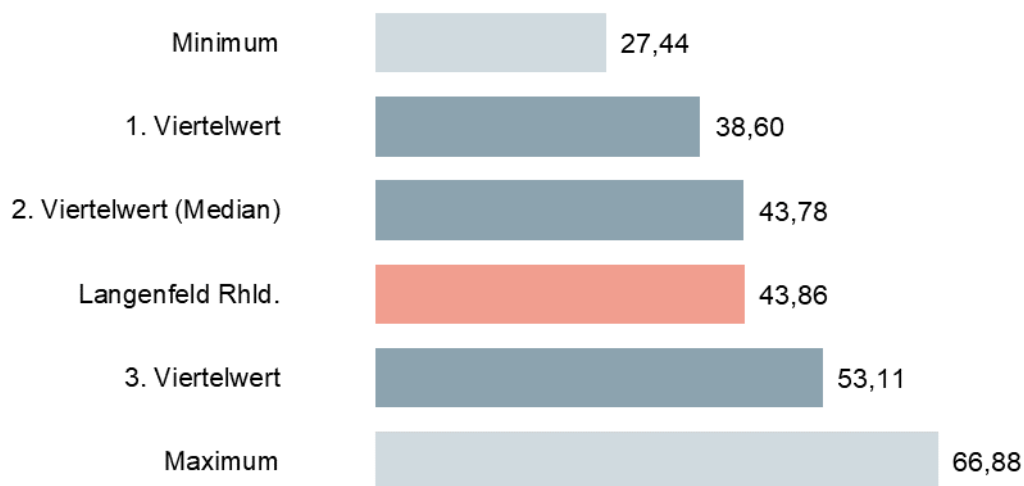
Ein hoher Anteil ambulanter Hilfefälle ist grundsätzlich positiv zu werten, wenn gleichzeitig die Falldichte niedrig ist. Dadurch können dann kostenintensivere stationäre Hilfefälle vermieden werden. In **Langenfeld Rhld.** ist es allerdings so, dass es zwar in allen Jahren einen hohen Anteil ambulanter Fälle gibt, die gesamte und stationäre Falldichte aber auch hoch sind.

6.4.5 Anteil Vollzeitpflegefälle

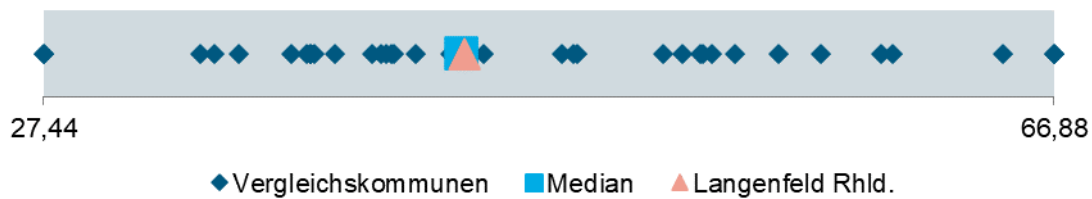
→ Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den gesamten stationären Hilfefällen ist in Langenfeld Rhld. seit 2022 rückläufig. Im Jahr 2024 ist dieser aber immer noch durchschnittlich.

Die Aufwendungen für Fälle in Vollzeitpflege sind deutlich günstiger als die Aufwendungen für Fälle in Heimunterbringungen. Deshalb reduziert ein hoher Anteil an Vollzeitpflegefällen bei den stationären Hilfen die Kosten.

Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2024

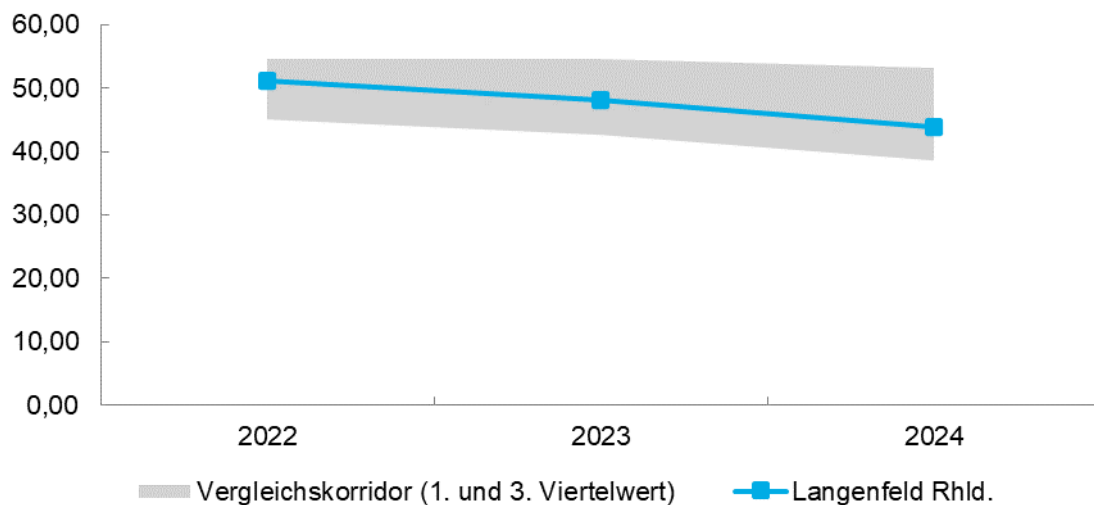


In den interkommunalen Vergleich sind 36 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat im Vergleich durchschnittlich viele Vollzeitpflegefälle.

Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2022 bis 2024



Die Vollzeitpflegefälle sind vom Jahr 2022 auf das Jahr 2024 um 6 Prozent gestiegen. Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen ist aber im Vergleich der Jahre 2022 bis 2024 um 14 Prozent zurückgegangen. Der Grund hierfür liegt darin, dass die anderen stationären Hilfefälle in einem viel größeren Maße gestiegen sind. So sind beispielsweise die Fälle der sozialpädagogischen Einzelbetreuung von 2 Fällen im Jahr 2022 auf 14 Fälle im Jahr 2024 gestiegen. Auch die Fälle in der Heimerziehung sind im gleichen Zeitraum deutlich von 36 Fällen auf 60 Fällen gestiegen.

Die Stadt teilt mit, dass es immer schwieriger wird passende Pflegefamilien zu finden und die Akquise neuer Pflegeeltern eine große Herausforderung ist.

6.5 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend einige wesentliche Hilfearten. Zusätzlich handelt es sich um die Hilfearten, die sich in größerem Umfang auf die Aufwendungen HzE auswirken.

6.5.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z. B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/ Jugendliche. Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein.

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2024

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	142	41,79	114	148	180	310	36
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	22.668	12.871	21.260	23.873	28.887	40.859	36
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	6,26	2,73	4,25	5,84	7,17	13,85	36

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat im interkommunalen Vergleich unauffällige Werte bei den Kennzahlen der Vollzeitpflege.

6.5.2 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat zwar vergleichsweise geringe fallbezogene Aufwendungen, jedoch ist die Falldichte im Jahr 2024 erheblich angestiegen.

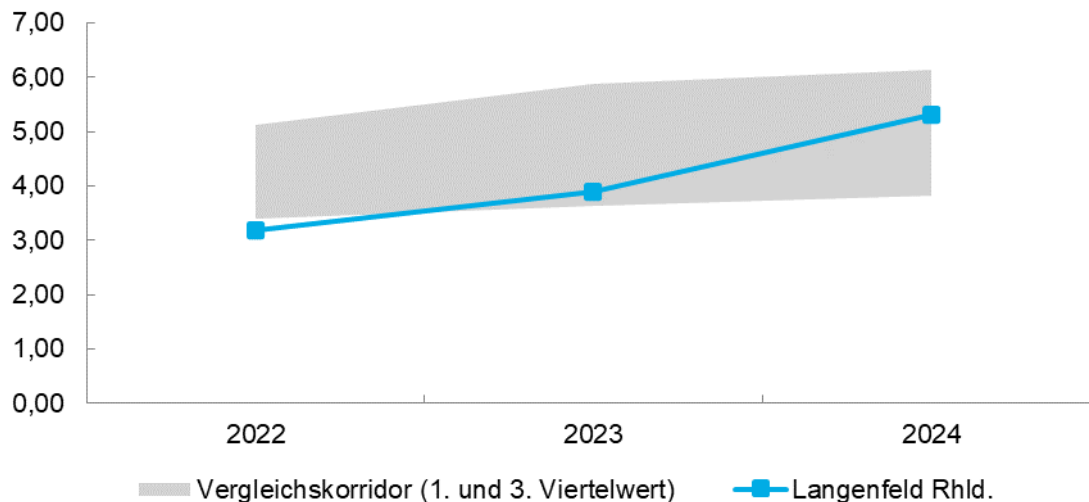
Bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie Tag und Nacht pädagogisch betreut. Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/ Wohngemeinschaften stattfinden.

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2024

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	374	216	326	419	475	797	36
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	70.521	53.586	76.792	84.026	94.767	117.346	36

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	5,30	2,97	3,84	4,91	6,04	9,26	37

Hilfefälle je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte) 2022 bis 2024



Die Falldichte für die Fälle in der Heimerziehung ist vom Jahr 2022 auf das Jahr 2024 um fast 70 Prozent gestiegen. Im Jahr 2022 gehörte die Stadt noch zu den 25 Prozent der Kommunen mit der geringsten Falldichte. In 2024 bleibt die Falldichte der Vergleichsstädte relativ konstant, während die Falldichte der Stadt Langenfeld Rhld. ansteigt.

Entwicklung der Hilfefälle Heimerziehung Langenfeld Rhld. 2022 bis 2024

Grundzahlen	2022	2023	2024
Hilfefälle Heimerziehung	36,30	44,16	60,42

6.5.3 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine vergleichsweise hohe Falldichte bei der Eingliederungshilfe. Dies führt dann zu hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen. Bisher kann sie keine differenzierten Auswertungen für Integrationshelfer erstellen.

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2024

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	301	15,16	110	166	239	556	36
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	19.916	9.078	18.111	22.284	26.932	36.062	36
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	15.977	9.078	15.351	18.833	23.818	28.928	36
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	k. A.	10.042	22.689	26.064	32.511	46.124	26
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	83.890	29.169	79.130	101.178	124.742	359.575	27
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII)	15,11	1,67	5,45	7,00	10,30	18,64	36
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	k. A.	0,81	2,75	3,98	6,22	12,09	29

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat im Jahr 2024 aufgrund einer hohen Falldichte auch sehr hohe einwohnerbezogene Aufwendungen für die Eingliederungshilfe. Sie gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der höchsten Falldichte. Auch in den Jahren 2022 und 2023 war die Falldichte hoch. Die Transferaufwendungen je Fall sind hingegen deutlich geringer, als in den meisten Vergleichskommunen.

Der Stadt ist es nicht möglich gewesen, die Fallzahlen und Aufwendungen für die Integrationshelfer/Schulbegleiter auszuwerten. So kann nicht festgestellt werden, ob sie Einfluss auf die hohe Falldichte haben.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte analysieren, warum die Falldichte so hoch ist und versuchen Gegenmaßnahmen zu treffen. Sie sollte die Hilfefälle und Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleiter im Fachverfahren separat erfassen und diese auswerten.

6.5.4 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

- Die Stadt Langenfeld Rhld. hat überdurchschnittliche ambulante sowie stationäre Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige je Hilfefall. Ausschlaggebend für die hohen stationären Aufwendungen je Fall sind die Eingliederungshilfe sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Junge Menschen erhalten geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Diese Hilfen werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, sollen aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nicht aus.

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2024

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	868	442	768	1.094	1.306	1.905	35
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	36.975	21.406	33.002	39.928	48.273	74.051	35
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	12.316	0,00	6.413	9.968	12.384	41.376	31
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	62.145	30.506	46.818	59.606	66.792	95.737	35
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	23,46	10,84	21,70	26,42	32,54	48,49	35
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	11,71	2,10	6,00	8,59	14,03	29,26	35
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Stationäre Falldichte § 41 SGB VIII)	11,75	7,39	13,03	17,72	21,15	30,56	35

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine vergleichsweise hohe Falldichte bei den ambulanten Fällen. Rund 50 Prozent aller Fälle sind ambulante Hilfefälle. Die stationäre Falldichte ist hingegen vergleichsweise gering.

Sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Aufwendungen hat die Stadt höhere Aufwendungen als die meisten anderen Kommunen. Bei den stationären Aufwendungen gehört sie sogar zu den 25 Prozent der Kommunen im Vergleich mit den höchsten Aufwendungen.

Ambulante Aufwendungen je Helfefall für Eingliederungshilfe § 41 iVm § 35a SGB VIII 2024

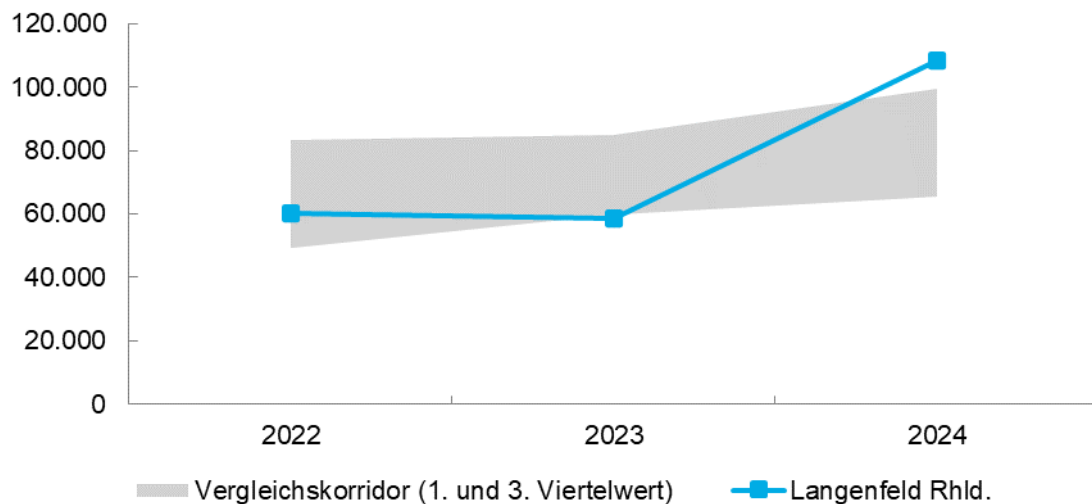
Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen je Helfefall für Eingliederungshilfe (§ 41 iVm § 35a SGB VIII) in Euro	12.316	0,00	6.414	10.210	12.506	41.376	32

Stationäre Aufwendungen je Helfefall § 41 SGB VIII 2024

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen je Helfefall für Eingliederungshilfe (§ 41 iVm § 35a SGB VIII) in Euro	108.616	16.560	65.985	83.389	99.275	149.915	29
Stationäre Aufwendungen je Helfefall in Vollzeitpflege (§ 41 iVm § 33 SGB VIII) in Euro	12.582	8.778	15.688	20.106	23.696	38.825	29
Stationäre Aufwendungen je Helfefall in Heimerziehung (§ 41 iVm § 34 SGB VIII) in Euro	64.612	33.714	55.421	68.132	76.342	105.888	33
Stationäre Aufwendungen je in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 41 iVm § 35 SGB VIII) in Euro	134.207	20.220	37.747	50.805	161.649	224.423	7

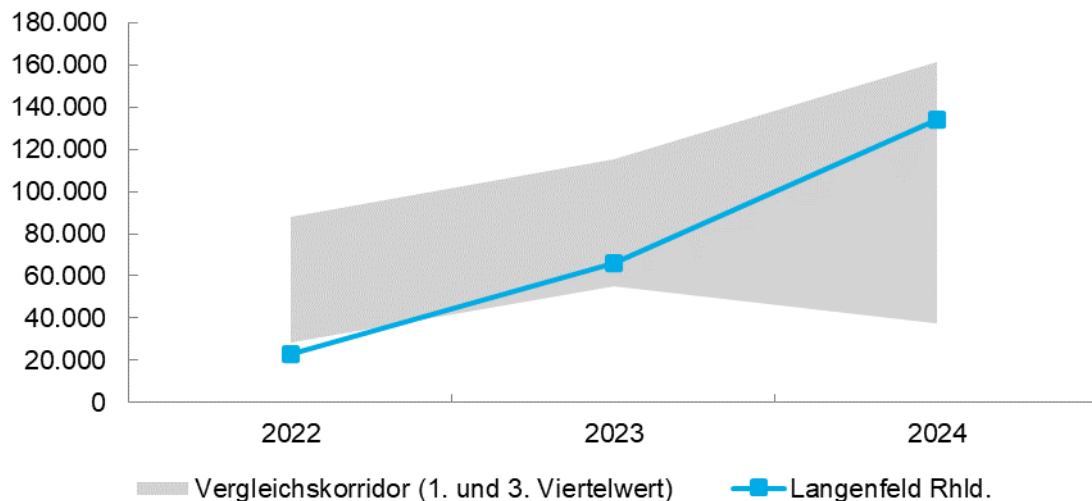
Ausschlaggebend für die hohen stationären Aufwendungen je Fall sind die Eingliederungshilfe sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Stationäre Aufwendungen je Hilfefall für Eingliederungshilfe (§ 41 iVm § 35a SGB III) in Euro 2022 bis 2024



Die Aufwendungen je Hilfefall für die Eingliederungshilfen sind in den Jahren 2022 bis 2024 um 80 Prozent gestiegen. In den Jahren 2022 (7,16 Fälle) und 2023 (3,80 Fälle) positionierte sich die Stadt im interkommunalen Vergleich noch im unteren Bereich des Vergleichskorridors. Im Jahr 2024 (3,58 Fälle) gehört sie zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall.

Stationäre Aufwendungen je Hilfefall für intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 41 iVm § 35 SGB III) in Euro 2022 bis 2024



Auch bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung hat die Stadt höhere Aufwendungen je Hilfefall, als viele andere Vergleichskommunen. Die Fallzahlen sind allerdings von 3,16 Fällen im Jahr 2022 auf einen Fall im Jahr 2024 runtergegangen.

Der Stadt Langenfeld Rhld. sind die hohen Aufwendungen bewusst. Nach eigener Aussage handelt es sich um einzelne, sehr kostenintensive Fälle.

6.6 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist eine Organisationseinheit im Jugendamt, die u.a. die verwaltungsmäßigen Abläufe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung fachlich und rechtlich steuert. Es werden dort insbesondere die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Hilfefälle geprüft, Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht sowie Fallübernahmen bzw. Fallabgaben koordiniert. Außerdem erfolgt hier die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die im Hilfeplanverfahren festgestellten Bedarfe an Hilfe zur Erziehung.

6.6.1 Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe

Das Sozialgesetzbuch VIII -Kinder und Jugendhilfe- (SGB VIII) ermöglicht den Jugendämtern in bestimmten Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe oder dem Land NRW geltend zu machen. Die möglichen Kostenerstattungsansprüche sind in §§ 89 ff. SGB VIII geregelt.

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. nutzt bislang nicht alle Auswertungsmöglichkeiten der Fachsoftware. Das birgt eine hohe Fehlerquote und beeinträchtigt die Steuerung. Zudem bestehen Rückstände in der Bearbeitung.

Eine Stadt sollte die Erträge aus Kostenerstattungen differenziert nach Rechtsgrundlagen erfassen und zur Steuerung regelmäßig auswerten.

Für das Jahr 2024 realisiert die **Stadt Langenfeld Rhld.** rund zwei Mio. Euro an Kostenerstattungen.

Erträge und Hilfefälle Kostenerstattungen 2024*

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	177	27,72	169	254	332	621	33
Hilfefälle mit Kostenerstattungsansprüchen je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte Kostenerstattungsansprüche)	k.A.	1,82	5,09	7,04	8,45	13,86	25
Kostenerstattungen je Hilfefall HzE in Euro	4.123	1.010	4.582	6.770	9.553	14.707	33

*Die Validität der Erträge aus Kostenerstattungen kann von der Stadt Langenfeld Rhld. nicht vollständig gewährleistet werden. Daher sind diese im interkommunalen Vergleich nicht enthalten und dienen lediglich der Orientierung.

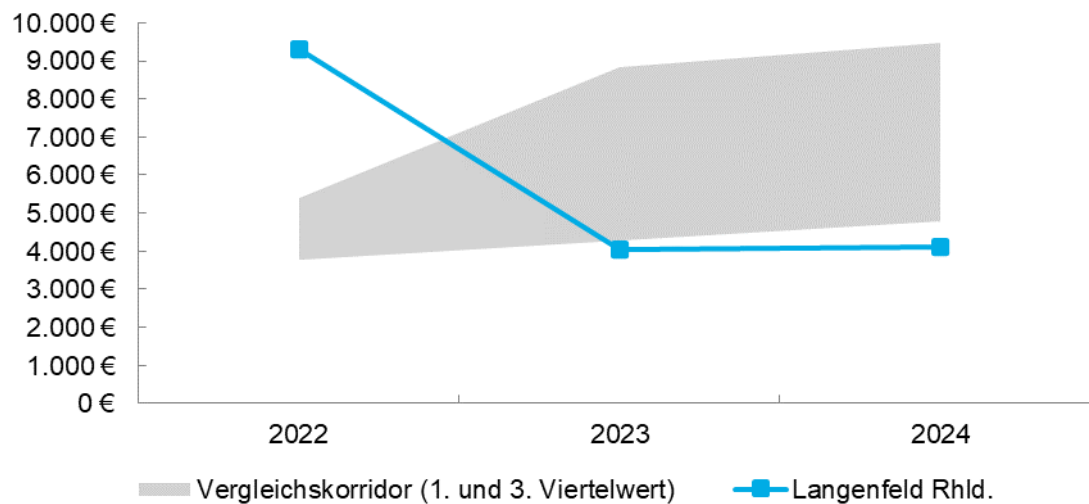
Die **Stadt Langenfeld Rhld.** erzielt im Jahr 2024 weniger Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre als die Hälfte der Vergleichskommunen. Die Erträge aus Kostenerstattungen je Hilfefall liegen sogar noch niedriger und die Stadt gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Kostenerstattungen. Das

Jugendamt wertet die Zahl der Hilfefälle mit Kostenerstattungsansprüchen nicht aus. Insofern kann die gpaNRW die Falldichte der Kostenerstattungsansprüche nicht in den Vergleich stellen.

Kostenerstattungen Langenfeld Rhld. 2022 bis 2024

Kennzahlen	2022	2023	2024
Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	334	158	177
Kostenerstattungen je Hilfefall HzE in Euro	9.303	4.038	4.123

Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2022 bis 2024



Im Jahr 2022 liegen die Erträge aus Kostenerstattungen je Hilfefall höher als die meisten anderen Werte im interkommunalen Vergleich. Diese gehen dann in den Jahren 2023 und 2024 deutlich zurück. Nach Aussage der Stadt hatte diese in den Jahren stark mit Fluktuationen und Personalausfällen zu kämpfen. Die angespannte Personalsituation hat sich dann auch auf die Bearbeitung der Kostenerstattungsansprüche ausgewirkt. Sobald sich die personelle Situation in der WiJu verbessert, will die Stadt ihren Fokus wieder verstärkt auf die Kostenerstattungen richten.

Nach Aussage der Stadt bestehen zwar Rückstände, jedoch wird großen Wert daraufgelegt, diese so abzuarbeiten, dass Verjährungen vermieden werden und keine finanziellen Einbußen entstehen.

Die Stadt Langenfeld Rhld. wertet die Erträge aus Kostenerstattungen bisher über eigene Excel-Tabellen aus, obwohl eine solche Auswertung auch aus der Software möglich wäre. Zudem wertet die Stadt die Erträge aus Kostenerstattungen noch nicht differenziert nach Rechtsgrundlagen aus. Daher kann die gpaNRW an dieser Stelle keine weiterführende Betrachtung der Kostenerstattungen nach Erstattungsart durchführen.

➔ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Auswertungsmöglichkeiten der Fachsoftware nutzen, um die Kostenerstattungsansprüche regelmäßig nach Kostenerstattungsarten auszuwerten. Diese Auswertungen sollte sie zukünftig zur Steuerung nutzen.

6.6.2 Organisation, Personal und Digitalisierung

6.6.2.1 Organisation

In der **Stadt Langenfeld Rhld.** sind sowohl die WiJu als auch der ASD im Referat 320 Allgemeiner Sozialer Dienst im Fachbereich 3 Jugend, Schule und Sport angesiedelt. Beide Aufgabenbereiche sind zentral organisiert. Die Fallverteilung wird von der Vorgesetzten nach Buchstaben und Arbeitszeit der Mitarbeitenden festgelegt. Eine Spezialisierung innerhalb der WiJu gibt es in Langenfeld Rhld. bei den Entgeltverhandlungen. Die anderen Aufgaben werden auf die Mitarbeitenden aufgeteilt.

In den vergangenen Jahren gab es nach Aussage des Jugendamtes eine hohe Fluktuation, die zu einem Personalmangel geführt hat. Dadurch sind die anfallenden Aufgaben derzeit nach Aussage der Stadt nicht optimal zwischen dem ASD und der WiJu aufgeteilt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung übernimmt der ASD Aufgaben, die eigentlich im Zuständigkeitsbereich der WiJu liegen. Hierzu gehören neben der Zuständigkeitsprüfung auch die Erteilung der Bescheide. Die WiJu ist insbesondere für die Kostenheranziehung, Fallübernahmen, Fallabgaben sowie die Zahlbarmachung zuständig. Bewilligungsbescheide erstellt die WiJu nur für die Eingliederungshilfe. Für die anderen Hilfen fertigt der ASD die Bescheide. Nach Aussage der Stadt war diese Aufgabenverteilung aufgrund des Personalmangels bislang nicht anders in der Praxis umzusetzen. Seit August 2025 gibt es eine neue Referatsleitung. Vor diesem Hintergrund plant die Stadt die Aufgaben zukünftig neu zu strukturieren und besser zwischen dem ASD und der WiJu aufzuteilen.

Teamsitzungen innerhalb der WiJu finden seit kurzer Zeit wöchentlich statt. Vorher gab es einen monatlichen Austausch. Zwischen dem ASD und der WiJu bestehen derzeit keine regelmäßigen Teamsitzungen. Treffen finden nur bei wichtigen Themen statt, ansonsten erfolgt der Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen anlassbezogen. Nach Aussage der Stadt funktioniert das aber sehr gut, da sie räumlich nah beieinandersitzen und auf demselben Flur untergebracht sind. Der Stadt ist der Austausch zwischen der WiJu und dem ASD sehr wichtig. Sie ist sich daher bewusst, diesen künftig wieder stärker zu fördern. Dies soll durch gemeinsame Teamsitzungen geschehen.

Widersprüche werden ebenso von der WiJu bearbeitet. Hier sind die Sachbearbeitenden immer im Austausch mit der Referatsleitung. Klageverfahren werden von der Stabsstelle Recht in Zusammenarbeit mit der Referatsleitung der WiJu bearbeitet.

6.6.2.2 Personal

Die gpaNRW hat Daten zu Stellen im ASD und in der WiJu erhoben. Zu der Stellenausstattung der WiJu wird die Kennzahl nachfolgend dargestellt. Die Kennzahl zum ASD wird zur Information ohne Analyse im Anhang abgebildet.

➔ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat im Jahr 2024 einen durchschnittlichen Personaleinsatz in der WiJu. Bisher hat sie noch keine Personalbemessung für die WiJu durchgeführt. Sie orientiert sich an einem Richtwert. In den letzten Jahren gab es Fluktuation. Die Beschäftigten haben eine Überlastungsanzeige gestellt.

Eine Stadt sollte die notwendigen Personalressourcen in der WiJu vorhalten, damit diese ihre Aufgaben in der Hilfe zur Erziehung gut und rechtssicher bearbeiten und gesetzlich vorgegebene Fristen einhalten kann. Dies setzt eine bedarfsgerechte Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbemessung notwendig. Das Jugendamt sollte das Personal in der WiJu gut einarbeiten und regelmäßig qualifizieren.

Personal WiJu 2024

Kennzahlen	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle WiJu	123	70	111	123	145	266	37

Im interkommunalen Vergleich ist die Belastung einer Vollzeit-Stelle in der WiJu in **Langenfeld Rhld.** im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Im Jahr 2022 waren in der WiJu 3,5 Vollzeitstellen besetzt. Im Jahr 2023 konnte die Stadt bereits teilweise bestehende Vakanzen neu besetzen, sodass sich die Stellenanteile in den Jahren 2023 und 2024 auf 4 Vollzeit-Stellen erhöht haben. Obwohl sich die Stellenanteile erhöht haben, ist die Fallbelastung im Jahr 2024 angestiegen. Der Grund hierfür liegt in steigenden Fallzahlen.

Hilfeplanfälle Langenfeld Rhld. 2022 bis 2024

Kennzahl	2022	2023	2024
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu Langenfeld Rhld. 2022 bis 2024	117	111	123

Wie bereits erwähnt übernimmt der ASD Aufgaben die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der WiJu fallen. Die Fallbelastung im ASD ist im interkommunalen Vergleich 2024 vergleichsweise hoch. Die Kennzahl Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle ASD bilden wir in Tabelle fünf im Anhang des Berichts ab.

Die Fallbelastung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Prioritäten zur Fallbearbeitung werden von den Mitarbeitenden der WiJu und in dringlichen Fällen auch nach Rücksprache mit der Referatsleitung gesetzt.

Gem. § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen. Hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. sollte zeitnah eine Personalbemessung für die WiJu entwickeln und regelmäßig fortschreiben.

Anfang 2025 gab es aufgrund von Fluktuation eine neue Vakanz in der WiJu. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind somit insgesamt 1,5 Vollzeit-Stellen unbesetzt. Nach Aussage der Stadt wirken sich die Fluktuationen der letzten Jahre auch deutlich auf die Mitarbeitenden und die notwendige Kontinuität in der Sachbearbeitung aus. Die Mitarbeitenden in der WiJu haben eine Überlastungsanzeige gestellt. Die Gründe für die Fluktuation sind unterschiedlich und reichen von Renteneintritt über Langzeiterkrankungen bis hin zu internen Umsetzungen. Die Suche nach qualifiziertem Personal ist aufwendig. Eine formelle Wiederbesetzungssperre besteht in der Stadt nicht und vakante Stellen werden möglichst zeitnah besetzt. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels ist es in der WiJu aber schwierig zeitnah qualifiziertes Personal zu gewinnen. Nach Aussage der Stadt sind interne Stellenausschreibungen nicht erfolgsversprechend und die freien Stellen werden meist nur von externen Bewerbenden besetzt. In vielen Städte ist es üblich, dass Auszubildende in ihren Praxisabschnitten auch in der WiJu eingesetzt werden. Das hat den Vorteil, dass sie frühzeitig auf das Aufgabenfeld aufmerksam werden und sich somit die Chancen für eine interne Stellenbesetzung erhöhen. Seit Herbst 2025 macht die Stadt davon Gebrauch und setzt Auszubildende auch in der WiJu ein.

Um das Interesse potenzieller Bewerbenden zu wecken und vorhandene Beschäftigten langfristig zu binden, ist es grundsätzlich wichtig, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Hierzu gehört neben einer guten Digitalisierung (siehe nachfolgendes Kapitel 6.6.2.3 Digitalisierung) ebenso eine gute Einarbeitung und Qualifizierung der Beschäftigten. Ein Einarbeitungskonzept liegt noch nicht vor. Die Stadt hat allerdings bereits damit begonnen Standards für die Einarbeitung zu erarbeiten. Diese beinhalten unter anderem Abläufe, Zuständigkeiten, Paragraphen sowie Regelungen zur Zuständigkeitsprüfung.

Auch ein formales Qualifizierungskonzept besteht bislang noch nicht. Positiv ist jedoch, dass die Mitarbeitenden der WiJu grundsätzlich jederzeit Fortbildungen und Schulungen besuchen können. Aufgrund der bereits aufgezeigten bestehenden Vakanzen fehlen jedoch teilweise zeitliche Kapazitäten, um diese wahrzunehmen.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte die Gründe für die hohen Fluktuationen genauer analysieren. Zudem sollte sie ein Einarbeitungskonzept entwickeln. Dieses sollte neben einer Zeitplanung auch enthalten, welche Inhalte wann und durch welche Fachkraft vermittelt werden. Aber auch ausreichend Zeiten für eine gute Qualifizierung gehören hierzu.

6.6.2.3 Digitalisierung

- ➔ Die in Langenfeld Rhld. eingesetzte Jugendamtssoftware bietet eine gute Grundlage für ein schnittstellenarmes Arbeiten zwischen dem ASD und der WiJu.

Eine Stadt sollte die Fallbearbeitung in der WiJu mit angemessener IT-Ausstattung weitestgehend elektronisch durchführen. Dabei sollte eine automatisierte Schnittstelle zwischen den eingesetzten Modulen der Jugendamtssoftware des ASD und der WiJu vorhanden sein.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** setzt eine Jugendamtssoftware ein. In dieser gibt es auch ein Modul für die WiJu, welches per Schnittstelle mit dem ASD verbunden ist. Die WiJu wird automatisch bei Änderungen (Stammdaten, Zeitraum, Sorgerecht etc.) informiert und kann diese Änderungen dann in der Software einsehen. Auch Vordrucke sind hier hinterlegt.

Bisher gibt es in Langenfeld Rhld. noch keine vollständige E-Akte. Fallübergaben vom ASD zur WiJu erfolgen elektronisch. Zusätzlich gibt es noch Papierakten, die aber auf das notwendigste reduziert sind.

In der Vergangenheit bestand zunächst keine Schnittstelle zum Finanzverfahren der Kämmerei. Inzwischen ist es aber möglich Mitteilungen zu Kostenerstattungen anderer Ämter oder Kostenheranziehung der Eltern über die Schnittstelle abzuwickeln. Die anderen Buchungen im Jugendamt müssen aber noch per Datenträgeraustausch an die Kämmerei weitergegeben werden. Zukünftig wird geprüft, ob auch dies digital über die Schnittstelle erfolgen kann. Dies soll die Mitarbeitenden entlasten und die Fehleranfälligkeit minimieren. Der Austausch zwischen Finanzabteilung und Jugendamt ist nach eigener Aussage gut.

Die Mitarbeitenden im Jugendamt sind nicht mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Mobiles Arbeiten ist in der Stadtverwaltung jedoch möglich. Die Mitarbeitenden müssen hierfür ihre eigenen Endgeräte benutzen. Diensthandys stehen den Fachkräften der WiJu ebenfalls nicht zur Verfügung. Viele Städte verfolgen hier eine andere Strategie, um positive Effekte für die Personalgewinnung und -bindung zu erzielen.

6.6.3 Controlling

➔ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Die Stadt bildet bisher noch keine Kennzahlen.

Eine Stadt sollte im Jugendamt ein Controlling mit regelmäßigen Auswertungen von Kennzahlen sowie einem Berichtswesen installiert haben. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte eine Stadt messen, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Stadt sollte die Aufgaben der WiJu in das Controlling im Jugendamt einbeziehen. Das Controlling sollte regelmäßig die Erträge und Fälle der WiJu, wie z.B. Ansprüche aus Kostenerstattungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Ertragsarten, Fallzahlen und Stellendaten auswerten.

Die Leitung des Referats 320 führt in **Langenfeld Rhld.** auch das Controlling durch. Aufgrund der angespannten Personalsituation musste sich das Referat vorrangig auf die Sachbearbeitung konzentrieren. Für ein systematisches und vertiefendes Controlling fehlten nach Aussage der Stadt die Kapazitäten. Auswertungen und Analysen konnten daher nicht in dem Umfang erfolgen, wie sie es eigentlich vorsieht.

Grundsätzlich hat das Thema für die Stadt jedoch einen hohen Stellenwert. Das Jugendamt arbeitet hierbei eng mit dem Finanzbereich zusammen. Dabei werden regelmäßig relevante Grundzahlen sowie Erläuterungen zu Besonderheiten oder Auffälligkeiten vom Finanzbereich im Jugendamt angefragt. Zu den abgefragten Daten zählen insbesondere Fallzahlen, Aufwendungen sowie Erträge aus Kostenerstattungen. Diese werden dann vom Jugendamt ausgewertet und in einem Quartalsbericht aufgearbeitet. Das Jugendamt bildet bisher noch keine Kennzahlen. Auch Ziele nutzt sie bisher noch nicht zur Steuerung.

Um steuerungsrelevante Informationen zu gewinnen, bedarf es eines Berichtswesens mit steuerungsrelevanten Kennzahlen und einem Abgleich, ob die Kennzahlen im Einklang mit den Zielen stehen. Es existieren zwar Quartalsberichte, diese entsprechen jedoch inhaltlich noch nicht diesen Inhalten und können somit noch optimiert werden.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. sollte regelmäßig Fall- und Finanzdaten auswerten, daraus Kennzahlen bilden und Ziele setzen. Diese sollte sie dann für die Steuerung nutzen. Zudem sollte sie diese mit in den Quartalsbericht aufnehmen. Hierbei sollte sie auch Grund- und Kennzahlen zu Kostenerstattungsansprüchen, Fallabgaben und Fallübernahmen auswerten und in das Berichtswesen implementieren. Hierfür könnten die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden. Abweichungen zu Zielwerten sollten differenziert ermittelt und Gegenmaßnahmen implementiert werden.

6.6.4 Verfahrensstandards und Prozessabläufe

→ **Feststellung**

Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Verfahrensstandards und Prozessabläufe für den ASD und die WiJu verschriftlicht. Ohne eine verbindliche Festlegung von Standards ist eine einheitliche Umsetzung von Aufgabeninhalten nicht sichergestellt.

Eine Stadt sollte für die Aufgaben der WiJu die Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung in Verfahrensstandards schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, benötigte Unterlagen sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten der WiJu möglichst auch digital zur Verfügung stehen.

Die **Stadt Langenfeld Rhld.** hat bislang keine schriftlichen Qualitäts- und Verfahrensstandards für den ASD und die WiJu festgelegt. Die Arbeitsabläufe werden im laufenden Prozess angepasst. Teilweise haben einzelne Mitarbeitende für sich eigene Checklisten erstellt. Notwendige Absprachen erfolgen ohne festgeschriebene Prozessabläufe. In der Jugendamtssoftware gibt es teilweise dokumentierte Hilfen.

Bereits in der letzten Prüfung hat die gpaNRW die Empfehlung ausgesprochen, dass das Jugendamt einheitlich für alle Hilfearten Ziele, Abläufe, Fristen und Verantwortlichkeiten klar und übersichtlich in einem Prozesshandbuch darstellen sollte. Die Empfehlung konnte wegen fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Um die Qualität der Arbeit sicherzustellen, sollte die Stadt ein Prozesshandbuch für den ASD erarbeiten und den Mitarbeitenden digital zur Verfügung stellen. In diesem Handbuch sollten auch Schnittstellen zur Zusammenarbeit mit der WiJu definiert werden. Darüber hinaus sollte das Jugendamt auch für die WiJu eigene Prozesse schriftlich in einem Handbuch festlegen. Hierfür sollte das Jugendamt die Arbeitsabläufe mit Verantwortlichkeiten und Fristen bestimmen und Standards definieren. Solche

Verfahrensstandards stellen sicher, dass die Qualität der Arbeit gewährleistet ist. Zudem unterstützen Prozess- und Verfahrensstandards das Wissensmanagement und die Einarbeitung von neuen Beschäftigten

➔ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte Verfahrens- und Prozessstandards für die WiJu verschriftlichen und diese allen Mitarbeitenden digital zur Verfügung stellen. Ablaufdiagramme können das übersichtlich ergänzen. Die Einhaltung der Standards sollte die Referatsleitung der WiJu regelmäßig überprüfen.

6.6.4.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

➔ **Feststellung**

Die Zusammenarbeit zwischen der WiJu und dem ASD kann noch optimiert werden. Es bestehen bisher keine klaren Regelungen. Zudem wird die WiJu in vielen Fällen erst sehr spät in das Hilfeplanverfahren eingebunden. Die Leistungsbescheide werden zu einem großen Teil vom ASD erteilt.

Eine Stadt sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu in ihren Prozessen vorsehen. Hierbei sollte sie auf einen regelmäßigen Austausch, eine zeitnahe Einbindung der WiJu in das Hilfeplanverfahren bei Neufällen sowie auf einen schnellen Informationsfluss bei Änderungen in laufenden Fällen hinwirken.

Nach Aussage der **Stadt Langenfeld Rhld.** funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der WiJu und dem ASD gut. Hilfreich ist, dass der ASD und die WiJu räumlich zusammen untergebracht sind. Diese räumliche Nähe unterstützt einen schnellen und unkomplizierten Austausch unter den Mitarbeitenden, auch bei schwierigen Fällen. Allerdings gibt es keine Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen, die die Zusammenarbeit regeln. In der Praxis gibt es keine regelmäßigen gemeinsamen Teamsitzungen. An den kollegialen Beratungen nimmt die WiJu in der Regel auch nicht teil. Die Zusammenarbeit funktioniert also vor allem über persönliche Abstimmung, nicht über klar definierte Abläufe.

Die WiJu wird in der Stadt Langenfeld Rhld. zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Arbeitsabläufe des ASD eingebunden. Bei einfachen Fallkonstellationen erhält die WiJu über die Eingaben in die Jugendamtssoftware und teilweise auch über vorherige E-Mails Kenntnis über einen neuen Hilfefall. Bei komplexen Fällen wird die WiJu zu Beginn einer Hilfe mit in die Zuständigkeitsprüfung eingebunden. Fallübernahmen und -abgaben erfolgen allerdings direkt über die WiJu. Bei den anderen Fällen wird die WiJu erst nach Ermittlung des Hilfebedarfs und Eingabe in die Software eingebunden und informiert. Die Bescheide werden (ausgenommen für die Eingliederungshilfe) vom ASD erteilt.

Da die WiJu nicht auf alle Daten des ASD zugreifen kann und auch erst spät in das Hilfeplanverfahren eingebunden wird, ist eine verbindliche und klar geregelte Zusammenarbeit umso wichtiger.

In den meisten anderen Städten erfolgt die Bescheiderteilung häufig bei der WiJu. Das ist aufgrund der formalen Rechtssicherheit der Bescheide für gerichtliche Überprüfungen sinnvollerweise bei den Verwaltungskräften angesiedelt

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die WiJu in allen Fällen frühzeitig in das Hilfeplanverfahren einbinden. Die abschließende Zuständigkeitsprüfung sollte grundsätzlich in allen Fällen durch die WiJu erfolgen. Auch die Bescheide sollten von der WiJu erteilt werden. Regelmäßige Teamsitzungen können die Zusammenarbeit unterstützen. Zudem sollte das Jugendamt Vorgaben und Standards erstellen, was der ASD wann und mit welchen Unterlagen der WiJu mitteilen muss.

6.6.4.2 Sachliche und örtliche Zuständigkeit prüfen

→ **Feststellung**

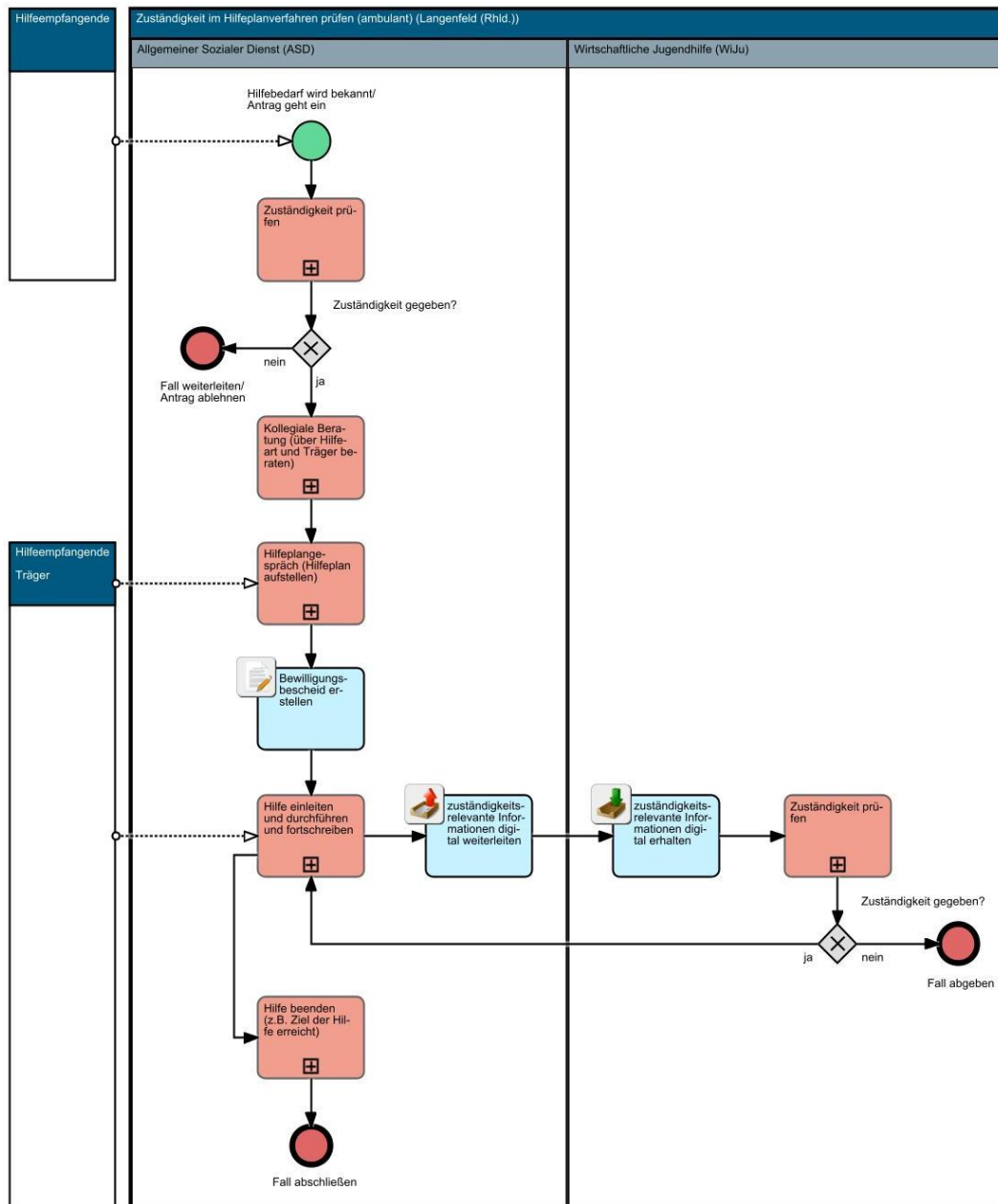
Die WiJu der Stadt Langenfeld Rhld. wird in den meisten Fällen gar nicht oder erst sehr spät in die Zuständigkeitsprüfung eingebunden. Das kann dazu führen, dass das Jugendamt tätig wird, obwohl es nicht zuständig ist.

Eine Stadt sollte in der WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit zeitnah und rechtssicher anhand der Rechtsvorschriften prüfen, um unzuständiges Handeln zu verhindern und Vermögensschäden zu vermeiden. Die Prüfung durch die WiJu sollte am Anfang des Hilfeplanverfahrens vor der kollegialen Beratung erfolgen. Dafür sollte der ASD der WiJu die für die Zuständigkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen kurzfristig vorlegen. Das Jugendamt sollte sicherstellen, dass die WiJu zu jedem Zeitpunkt des Hilfeplanverfahrens alle zuständigkeitsrelevanten Informationen rechtzeitig erhält.

Das Jugendamt der **Stadt Langenfeld Rhld.** hat keine schriftlichen Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen für die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit festgelegt. Teilweise haben sich einzelne Mitarbeitende eigene Checklisten erstellt, diese sind jedoch nicht abgestimmt und standardisiert. Auch hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen fehlen klare Regelungen, welche die WiJu zwingend vom ASD erhalten muss und bis zu welchem Zeitpunkt das geschehen soll. Die Mitarbeitenden haben Zugriff auf die aktuellsten Rechtsprechungen.

Nachfolgend stellen wir den aktuellen Prozess einer ambulanten Hilfe in der Stadt Langenfeld Rhld. in den wesentlichen Schritten grafisch dar.

Prozessmodell Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen



Bei Neuzugängen prüft der ASD direkt zu Beginn die Zuständigkeit. Bei komplexen Fällen wird die WiJu mit in die Zuständigkeitsprüfung einbezogen. Bei stationären Hilfen prüft die WiJu nach der Übermittlung vom ASD die Zuständigkeit in den meisten Fällen noch einmal. Bei allen anderen Fällen überprüft die WiJu die Zuständigkeit nicht nochmal. Fallübernahmen und Fallabgaben werden allerdings direkt von der WiJu bearbeitet und hier erfolgt dann auch eine Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu.

Bei der Zuständigkeitsprüfung handelt es sich um eine verwaltungstechnische Aufgabe, die originär in den Zuständigkeitsbereich der WiJu fällt. Die Zuständigkeitsprüfungen sind teilweise sehr komplex und von verschiedenen Komponenten abhängig.

Zum einen gibt es in der Stadt Langenfeld Rhld. einen großen Teil von Fällen, bei denen die Zuständigkeit nur von den Mitarbeitenden des ASD geprüft wird und nicht noch einmal von der WiJu. In diesen Fällen kann die Stadt nicht sicherstellen, dass Vermögensschäden durch eventuell fehlerhafte Zuständigkeitsprüfungen erfolgen. Zum anderen gibt es zwar Fallkonstellationen, in denen die WiJu nochmal die Zuständigkeit prüft, dies aber erst relativ spät im Prozess geschieht. Und zwar dann, wenn der ASD den Hauptteil seiner Aufgabe (Beratung sowie Hilfesplangespräch) schon erfüllt hat. Das bedeutet, dass bereits im Vorfeld Beratungen und Gespräche durchgeführt wurden. Somit sind bereits zeitliche Ressourcen der WiJu in die Fallbearbeitung geflossen. Da die WiJu bei den stationären Fällen sowieso die Zuständigkeit prüft, ist es sinnvoll, sie bereits von Anfang, als vor der kollegialen Beratung einzubinden. Es erfolgt hierdurch im Prinzip nur eine zeitliche Verlagerung. Das hat den Vorteil, dass die komplexe Thematik im originären Aufgabenbereich der WiJu verbleibt. Hierdurch ist sichergestellt, dass erforderliches Spezialwissen nicht in zwei unterschiedlichen Aufgabenbereichen vorgehalten werden muss. Zeitliche Ressourcen können eingespart und Vermögensschäden durch eventuell fehlerhafte Zuständigkeitsprüfungen vermieden werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte den Prozess der Zuständigkeitsprüfung kritisch überprüfen und anpassen. Ziel sollte es dabei sein, die Abläufe so zu strukturieren, dass mögliche Vermögensschäden vermieden werden können. Daher sollte die WiJu die Zuständigkeitsprüfungen komplett übernehmen. Die WiJu sollte in allen Fällen die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung abschließen.

6.6.4.3 Kostenerstattungsansprüche

→ Feststellung

Die Stadt Langenfeld Rhld. macht Kostenerstattungen geltend. Sie kann die Geltendmachung aber aufgrund der personellen Situation nicht immer zeitnah durchführen. Gleiches gilt für jährliche Aktenprüfungen.

Eine Stadt sollte in der WiJu des Jugendamtes Kostenerstattungsansprüche umfassend, zeitnah und fristgerecht geltend machen. Zusätzlich zur laufenden Bearbeitung sollte die WiJu jährliche Aktenprüfungen durchführen, damit keine Ansprüche verjähren und keine Vermögensschäden entstehen.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der WiJu ist die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Die Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen erfolgt in der **Stadt Langenfeld Rhld.** möglichst jährlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen hierbei den Zeitpunkt der

Überprüfung nach freien zeitlichen Kapazitäten. Dies konnte in den letzten Jahren aber aufgrund der angespannten Personalsituation nicht immer eingehalten werden.

Die Sollstellungen erfolgen derzeit noch manuell durch die Mitarbeitenden des Jugendamts. Die Zahlungseingänge werden ebenfalls dort überwacht.

→ **Empfehlung**

Die WiJu sollte die Kostenerstattungsansprüche zeitnah geltend machen, um den Haushalt zu entlasten. Zudem soll sie die jährlichen Aktenprüfungen einhalten, damit keine Ansprüche verjähren und keine Vermögensschäden entstehen.

6.6.4.4 Fallabgaben und Fallübernahmen

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards für Fallabgaben und Fallübernahmen festgelegt.

Eine Stadt sollte die Prozesse der Fallabgaben und Fallübernahmen schriftlich festlegen. Bei Fallübernahmen sollte die WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit standardisiert überprüfen.

Bislang hat die WiJu der **Stadt Langenfeld Rhld.** keine schriftlichen Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen für Fallabgaben und Fallübernahmen festgelegt. Auch Checklisten existieren bisher nicht. Übersichten zu den Fallannahmen und Fallabgaben hat die Stadt bisher ebenfalls nicht.

Bei Fallübernahmen prüft zunächst die WiJu die Zuständigkeit. Meistens wird aus personellen Gründen nicht das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Zudem stimmt sich die WiJu eng mit dem ASD ab (beispielsweise zur Klärung des Aufenthaltes). Wenn Zuständigkeit vorliegt, erkennt die WiJu diese gegenüber dem abgebenden Jugendamt an. Dann gibt die WiJu den Fall an den ASD weiter.

Bei Fallabgaben nimmt die WiJu der Stadt Langenfeld Rhld. Kontakt mit dem neu zuständigen Jugendamt zur Klärung der Fallabgabe auf. Die WiJu fordert alle notwendigen Unterlagen beim ASD an.

Bei den Fallabgaben gibt es in der Praxis immer wieder Probleme. Es fehlen hierbei z. B. Unterlagen oder es gibt Unstimmigkeiten bzgl. der Zuständigkeit. Deshalb ziehen sich Fallannahmen und Fallabgaben oftmals sehr lange hin. Das erschwert die Arbeit.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte Verfahrensstandards für die Fallabgaben und Fallübernahmen festlegen. Zudem sollte sie diese in einer Datei nachhalten und auswerten. So kann sie diese auch zu Steuerungszwecken nutzen.

6.6.4.5 Prozesskontrollen

➔ Feststellung

In der WiJu der Stadt Langenfeld Rhld werden bisher nur sehr wenige Prozesskontrollen eingesetzt. Die Stadt hat bisher auch noch keine schriftlichen Verfahrensstandards hierzu entwickelt.

Eine Stadt sollte in der WiJu des Jugendamtes prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen durchführen.

Prozesskontrollen dienen den Verantwortlichen dazu, nachvollziehen zu können, ob die Mitarbeitenden die Vorgaben für den Arbeitsprozess und die Verfahrensstandards einhalten sowie die Aufgaben rechtmäßig erledigen.

In der WiJu der Stadt Langenfeld Rhld. gibt es teilweise schon prozessintegrierte Kontrollen. Hierzu gehören z. B. automatisierte Wiedervorlagen die auf Beendigungen oder Notwendigkeit der Fortschreibung hinweisen. Diese können auch von den Vorgesetzten eingesehen werden. Sie werden aber nur anlassbezogen geprüft. Ansonsten gibt es keine weiteren standardisierten Kontrollmechanismen für die Abläufe in der WiJu.

Auch die fehlenden Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards erschweren die Arbeit. Umso wichtiger sind prozessintegrierte und prozessunabhängige Prozesskontrollen, um die Qualität der Arbeit zu sichern. Stichprobenhafte Aktenprüfungen führt die Leitung der WiJu bislang auch nicht durch.

➔ Empfehlung

Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte Verfahrensstandards sowohl für die prozessintegrierten als auch prozessunabhängigen Kontrollen erarbeiten. Um die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen sollten dann regelmäßige prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollten die Vorgesetzten schriftlich dokumentieren.

6.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Hilfen zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII					
F1	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat eine vergleichsweise hohe Falldichte bei der Eingliederungshilfe. Dies führt dann zu hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen. Bisher kann sie keine differenzierten Auswertungen für Integrationshelfer erstellen.	172	E1	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte analysieren, warum die Falldichte so hoch ist und versuchen Gegenmaßnahmen zu treffen. Sie sollte die Hilfefälle und Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleiter im Fachverfahren separat erfassen und diese auswerten.	173
Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe					
F2	Die Stadt Langenfeld Rhld. nutzt bislang nicht alle Auswertungsmöglichkeiten der Fachsoftware. Das birgt eine hohe Fehlerquote und beeinträchtigt die Steuerung. Zudem bestehen Rückstände in der Bearbeitung.	177	E2	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die Auswertungsmöglichkeiten der Fachsoftware nutzen, um die Kostenerstattungsansprüche regelmäßig nach Kostenerstattungsarten auszuwerten. Diese Auswertungen sollte sie zukünftig zur Steuerung nutzen.	179
Organisation, Personal und Digitalisierung					
F3	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat im Jahr 2024 einen durchschnittlichen Personaleinsatz in der WiJu. Bisher hat sie noch keine Personalbemessung für die WiJu durchgeführt. Sie orientiert sich an einem Richtwert. In den letzten Jahren gab es Fluktuation. Die Beschäftigten haben eine Überlastungsanzeige gestellt.	180	E3.1	Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. sollte zeitnah eine Personalbemessung für die WiJu entwickeln und regelmäßig fortschreiben.	181
			E3.2	Das Jugendamt sollte die Gründe für die hohen Fluktuationen genauer analysieren. Zudem sollte sie ein Einarbeitungskonzept entwickeln. Dieses sollte neben einer Zeitplanung auch enthalten, welche Inhalte wann und durch welche Fachkraft vermittelt werden. Aber auch ausreichend Zeiten für eine gute Qualifizierung gehören hierzu.	181

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Controlling					
F4	Die Stadt Langenfeld Rhld. arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Die Stadt bildet bisher noch keine Kennzahlen.	182	E4	Das Jugendamt der Stadt Lagenfeld Rhld. sollte regelmäßig Fall- und Finanzdaten auswerten, daraus Kennzahlen bilden und Ziele setzen. Diese sollte sie dann für die Steuerung nutzen. Zudem sollte sie diese mit in den Quartalsbericht aufnehmen. Hierbei sollte sie auch Grund- und Kennzahlen zu Kostenerstattungsansprüchen, Fallabgaben und Fallübernahmen auswerten und in das Berichtswesen implementieren. Hierfür könnten die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden. Abweichungen zu Zielwerten sollten differenziert ermittelt und Gegenmaßnahmen implementiert werden.	183
Verfahrensstandards und Prozessabläufe					
F5	Das Jugendamt der Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Verfahrensstandards und Prozessabläufe für den ASD und die WiJu verschriftlicht. Ohne eine verbindliche Festlegung von Standards ist eine einheitliche Umsetzung von Aufgabeninhalten nicht sichergestellt.	183	E5	Das Jugendamt sollte Verfahrens- und Prozessstandards für die WiJu verschriftlichen und diese allen Mitarbeitenden digital zur Verfügung stellen. Ablaufdiagramme können das übersichtlich ergänzen. Die Einhaltung der Standards sollte die Referatsleitung der WiJu regelmäßig überprüfen.	184
F6	Die Zusammenarbeit zwischen der WiJu und dem ASD kann noch optimiert werden. Es bestehen bisher keine klaren Regelungen. Zudem wird die WiJu in vielen Fällen erst sehr spät in das Hilfeplanverfahren eingebunden. Die Leistungsbescheide werden zu einem großen Teil vom ASD erteilt.	184	E6	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte die WiJu in allen Fällen frühzeitig in das Hilfeplanverfahren einbinden. Die abschließende Zuständigkeitsprüfung sollte grundsätzlich in allen Fällen durch die WiJu erfolgen. Auch die Bescheide sollten von der WiJu erteilt werden. Regelmäßige Teamsitzungen können die Zusammenarbeit unterstützen. Zudem sollte das Jugendamt Vorgaben und Standards erstellen, was der ASD wann und mit welchen Unterlagen der WiJu mitteilen muss.	185
F7	Die WiJu der Stadt Langenfeld Rhld. wird in den meisten Fällen gar nicht oder erst sehr spät in die Zuständigkeitsprüfung eingebunden. Das kann dazu führen, dass das Jugendamt tätig wird, obwohl es nicht zuständig ist.	185	E7	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte den Prozess der Zuständigkeitsprüfung kritisch überprüfen und anpassen. Ziel sollte es dabei sein, die Abläufe so zu strukturieren, dass mögliche Vermögensschäden vermieden werden können. Daher sollte die WiJu die Zuständigkeitsprüfungen komplett übernehmen. Die WiJu sollte in allen Fällen die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung abschließen.	187
F8	Die Stadt Langenfeld Rhld. macht Kostenerstattungen geltend. Sie kann die Geltendmachung aber aufgrund der personellen Situation nicht immer zeitnah durchführen. Gleiches gilt für jährliche Aktenprüfungen.	187	E8	Die WiJu sollte die Kostenerstattungsansprüche zeitnah geltend machen, um den Haushalt zu entlasten. Zudem soll sie die jährlichen Aktenprüfungen einhalten, damit keine Ansprüche verjähren und keine Vermögensschäden entstehen.	188

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F9	Die Stadt Langenfeld Rhld. hat bislang keine Prozessbeschreibungen und Verfahrensstan-dards für Fallabgaben und Fallübernahmen festgelegt.	188	E9	Das Jugendamt sollte Verfahrensstandards für die Fallabgaben und Fallübernahmen festlegen. Zudem sollte sie diese in einer Datei nachhalten und auswerten. So kann sie diese auch zu Steuerungszwecken nutzen.	188
F10	In der WiJu der Stadt Langenfeld Rhld werden bisher nur sehr wenige Prozesskontrollen eingesetzt. Die Stadt hat bisher auch noch keine schriftlichen Verfahrensstandards hierzu entwickelt.	189	E10	Die Stadt Langenfeld Rhld. sollte Verfahrensstandards sowohl für die prozessintegrierten als auch prozessunabhängigen Kontrollen erarbeiten. Um die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen sollten dann regelmäßige prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollten die Vorgesetzten schriftlich dokumentieren.	189

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

	2022	2023	2024
EW gesamt	59.223	59.751	59.886
EW von 0 bis unter 21 Jahre	11.406	11.344	11.407
EW von 18 bis unter 21 Jahre	1.564	1.507	1.588

Tabelle 3: Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfearten

	2022	2023	2024
Flex. amb. Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	24,00	23,25	24,80
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	10,00	9,60	9,10
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	54,60	58,75	66,50
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	9,25	15,50	17,00
Tagesgruppe § 32 SGB VIII	16,16	17,70	17,00
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII ambulant	2,00	11,90	14,50

	2022	2023	2024
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant	152	158	172
davon Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant für Integrationshelfer	k. A.	k. A.	k. A.
Hilfen für Junge Volljährige § 41 SGB VIII ambulant	12,91	15,60	18,60
ambulante Hilfefälle gesamt	271	291	316
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	67,16	70,00	71,40
Heimerziehung § 34 SGB VIII	36,30	44,16	60,42
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII stationär	2,00	11,22	14,28
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII stationär	8,40	8,08	10,00
Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII stationär	24,65	19,96	18,66
stationäre Hilfefälle gesamt	139	153	175
Hilfefälle insgesamt	409	444	490
davon Hilfefälle für UMA*	k. A.	k. A.	k. A.

*Unbegleitete minderjährige Ausländer

Tabelle 4: Entwicklung der Aufwendungen nach Hilfearten in Euro

	2022	2023	2024
Flex. amb. Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	151.430	324.667	357.606
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	63.755	57.342	69.236
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	477.123	548.392	596.294
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	15.405	42.586	45.639
Tagesgruppe § 32 SGB VIII	814.461	904.662	1.014.657
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII ambulant	0,00	10.863	4.804

	2022	2023	2024
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant	2.336.373	2.461.096	2.594.602
davon Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant für Integrationshelfer	k. A.	k. A.	k. A.
Hilfen für Junge Volljährige § 41 SGB VIII ambulant	114.157	152.874	218.052
ambulante Aufwendungen gesamt	3.972.704	4.502.482	4.900.890
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	976.474	1.321.669	1.618.514
Heimerziehung § 34 SGB VIII	2.532.910	2.544.798	4.260.902
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII stationär	79.169	298.672	491.219
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII stationär	550.275	564.912	838.897
Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII stationär	1.092.393	993.641	1.159.632
stationäre Aufwendungen gesamt	5.231.221	5.723.692	8.369.164
Aufwendungen insgesamt	9.203.925	10.226.174	13.270.054
davon Aufwendungen für UMA*	243.467	866.020	1.702.536

*Unbegleitete minderjährige Ausländer

Tabelle 5: Personal ASD 2024

Kennzahl	Langenfeld Rhld.	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle ASD	36	16	22	26	35	44	37

7. gpa-Kennzahlenset

7.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Städte bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Städten eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt oder übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Prüfung veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

In einigen Fällen verzichten wir auf eine Fortschreibung der Kennzahlen aus der letzten Prüfungsrunde. Gründe hierfür sind äußere Einflüsse, die die Kennzahlen zu stark beeinflussen, wie beispielsweise Rechtsänderungen oder Krisen. Dies betrifft die Handlungsfelder Gebäudeportfolio, Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Schulen Flächenmanagement, Schülerbeförderung, Schulsekretariate, Sport Flächenmanagement und Straßenbeleuchtung.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen der Städte geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Städten zur Verfügung. So können sie die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Städte können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Städte in die Vergleiche ein. Die gpaNRW aktualisiert das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Städten, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter www.gpanrw.de steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichswerten zum Download zur Verfügung.

7.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Stadt,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte,
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich sowie
- die Angabe zum Teilbericht sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der Spalte für Vorjahre den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“. Der Zusatz „k. A.“ deutet für die Vorjahre somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Die Stadt soll ihre Kennzahlenwerte gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lagemaße ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Stadt basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Stadt bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

7.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset Langenfeld Rhld.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Langenfeld Rhld. 2018/2019	Langenfeld Rhld. aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	40,41	-102	-1.894	-193	-96,79	11,21	298	58	2024	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	61,64	58,00	-24,49	14,45	28,73	42,92	77,53	60	2024	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	82,92	78,74	-5,40	39,63	50,23	63,70	89,47	60	2024	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	1.037	1.296	671	2.282	3.544	4.926	16.845	69	2023	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	k. A.	120	-2.682	-72,92	23,70	108	487	59	2024	Finanzen
Zahlungsabwicklung										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	k. A.	17.207	7.287	11.897	14.022	19.319	40.412	63	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	k. A.	139	0	128	303	827	2.972	57	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	k. A.	91	482	795	1.726	3.609	52	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	k. A.	318	655	1.018	1.396	2.305	52	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Handlungsfelder/Kennzahlen	Langenfeld Rhld. 2018/2019	Langenfeld Rhld. aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Gremienarbeit										
Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro	k. A.	7,38	7,38	8,86	9,82	11,05	14,83	71	2024	Gremienarbeit
Personal										
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	k. A.	11,79	5,17	8,21	9,51	11,34	17,05	63	2024	Personal, Organisation und Informationstechnik
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	k. A.	6,76	5,00	6,39	7,55	8,13	12,62	63	2024	Personal, Organisation und Informationstechnik
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	k. A.	3.970	3.970	5.260	5.817	6.674	7.663	49	2024	./.
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	10,77 ³⁹	13,40	9,04	13,54	15,41	18,00	35,02	78	2023	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A. ¹	k. A.	11,52	18,61	27,38	41,39	74,57	40	2023	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	10,77 ¹	13,40	9,04	12,55	14,61	16,39	23,25	74	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Langenfeld Rhld. 2018/2019	Langenfeld Rhld. aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	0,00 ¹	0,00	0,00	0,00	1,03	22,06	100	80	2023	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	8,18 ¹	9,56	5,42	7,93	9,13	10,91	18,51	78	2023	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	125,9 ¹	129	45,58	74,96	92,84	106	151	80	2023	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	16,88 ¹	16,32	8,80	12,02	14,13	16,31	30,48	80	2023	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	186 ¹	204	65,21	120	144	174	309	79	2023	./.
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	590	894	236	402	489	634	1.114	67	2024	./.
Soziales										
Leistungsbeziehende je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	k. A.	169	82,96	153	175	209	418	67	2024	./.
Hilfe zur Erziehung										
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	761	1.163	597	834	1.070	1.326	1.778	36	2024	Hilfe zur Erziehung

¹ Kennzahlenwert aus 2018.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Langenfeld Rhld. 2018/2019	Langenfeld Rhld. aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	22.071	27.060	20.694	27.094	30.894	34.387	49.880	36	2024	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	58,44	64,36	41,26	56,92	62,27	66,35	70,88	37	2024	Hilfe zur Erziehung
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	51,71	43,86	27,44	38,60	43,78	53,11	66,88	36	2024	Hilfe zur Erziehung
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	34,48	42,99	20,31	28,45	34,52	41,68	54,40	37	2024	Hilfe zur Erziehung
Tagesbetreuung für Kinder										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	2.473	4.774	1.824	3.239	3.573	3.807	4.790	47	2024	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	13	10,23	5,26	10,64	12,06	13,42	19,41	47	2024	./.
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro	3.202	5.421	2.106	3.953	4.324	4.756	5.929	47	2024	./.
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche je EW unter 18 Jahre in qm	14,94	14,56	5,66	9,38	13,05	15,20	26,23	46	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	4,80	5,73	1,65	4,03	5,22	6,40	15,60	43	2023	./.
Bauaufsicht										
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung	147	82	20	51	70	99	143	83	2024	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Langenfeld Rhld. 2018/2019	Langenfeld Rhld. aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Gesamtlaufzeit Bauanträge (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	112	47	91	111	140	471	73	2024	./.
Gesamtlaufzeit Bauanträge (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	75	39	70	85	121	265	75	2024	./.
Park- und Gartenanlagen										
Fläche je EW in qm	3,12	1,06	0,00	2,37	5,63	10,49	56,75	62	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	2,13	7,82	0,30	1,11	1,77	3,25	42,54	57	2023	./.
Straßenbegleitgrün										
Fläche je EW in qm	10,58	5,97	1,18	4,93	9,19	16,30	63,50	46	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	1,23	1,68	0,14	1,17	1,79	3,57	7,37	41	2023	./.

* Einwohnerin bzw. Einwohner

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de